kanton glarus

TÄTIGKEITSBERICHT 2014

Berichtsteil **3**

Vorwort 4
Regierungsrat 5
Staatskanzlei 15
Departement Finanzen und Gesundheit 23
Departement Bildung und Kultur 31
Departement Bau und Umwelt 45
Departement Volkswirtschaft und Inneres 55
Departement Sicherheit und Justiz 65
Gerichte 77

Statistikteil **79**

Staatskanzlei 80
Departement Finanzen und Gesundheit 81
Departement Bildung und Kultur 84
Departement Bau und Umwelt 92
Departement Volkswirtschaft und Inneres 98
Departement Sicherheit und Justiz 105
Gerichte 113

Jahresrechnung **121**

Impressum **127**

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns

Röbi Marti
Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

In Ihren Händen halten Sie den neuen Tätigkeitsbericht des Kantons Glarus. Er löst das kleine, rund 300 Seiten starke Büchlein ab, das in den vergangenen Jahren bis ins kleinste Detail über die Tätigkeit der Verwaltung informiert hat. Lassen Sie sich von der moderneren Aufmachung nicht täuschen: Der neue Bericht ist kein Werbeprospekt – im Gegenteil. Mit dem neuen Konzept sollen die Funktionen als Kontroll- und als Steuerungsinstrument gestärkt werden. Über die Umsetzung der Legislaturplanung etwa ist laufend zu informieren. Verzögerungen und Kostenüberschreitungen sind aufzuzeigen und zu kommentieren. Im von vielen gewünschten Statistikteil werden Entwicklungen in relevanten Bereichen aufgezeigt. Dabei besteht noch Verbesserungspotenzial. Der Tätigkeitsbericht wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Das zugrunde liegende Konzept bietet dazu ein gutes Gerüst.

Der neu gestaltete Amtsbericht ist nicht nur für die prüfenden Blicke der Landräte und speziell der Geschäftsprüfungskommission gedacht. Er soll einer breiteren Öffentlichkeit aufzeigen, was die Verwaltung das ganze Jahr über leistet. Und das darf sich durchaus sehen lassen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung versuchen, wann immer möglich im Dienste der Bürger zu arbeiten. Sie machen dies nicht nur gut, sondern auch effizient. Zu diesem Schluss kommen externe Prüfer. Vereinzelte Kritik oder schlechte Erfahrungen sollten den Blick aufs Ganze also nicht trüben.

Einen besonderen Effort leisteten die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem neuen Tätigkeitsbericht. Das gilt besonders für die Autoren der einzelnen Berichte. Sie mussten sich schnell an die neuen Vorgaben gewöhnen und diese umsetzen. Das ist ihnen, so meine ich, gut gelungen.

Ich hoffe, dass auch Ihnen der neue Tätigkeitsbericht gefällt, und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Röbi Marti

REGIERUNGS-
RAT

DER LANDRAT GENEHMIGT DIE LEGISLATURPLANUNG 2014 – 2018

Der Regierungsrat verabschiedete im September das Legislaturprogrammm 2014–2018, welches vom Landrat im Dezember nach vertiefter Diskussion genehmigt wurde. Der Regierungsrat definiert darin die Schwerpunkte und Ziele seiner Politik in den kommenden vier Jahren.

Die Planung für die Legislatur 2014 – 2018 musste erstmals durch den Landrat genehmigt werden. Daneben wurde sie auch in einem neuen Verfahren durch den Regierungsrat erarbeitet. Der Berichtsteil wurde erweitert, um fundiertere Daten für die Lageanalyse zu erhalten. In einem Workshop hatten die Departemente und die Staatskanzlei in der Folge ihre geplanten Arbeitsschwerpunkte für die Legislatur vorzustellen. Anschliessend nahm das Plenum, bestehend aus den Mitgliedern des Regierungsrates, Ratsschreiber und Ratssekretär sowie der Departementssekretären eine Gewichtung der Legislaturziele vor. Aufnahme ins Legislaturprogramm fanden nur Ziele, die von der Mehrheit als wesentlich eingestuft wurden. Auch wurden nicht mehr zu allen Themengebieten Ziele definiert.
Zudem wurde die Legislaturplanung besser gegliedert. Nebst den strategischen Legislaturzielen des Regierungsrates wurden die Ziele der Departemente und der Staatskanzlei zwar wie bisher separat aufgeführt. Neu wurde jedoch ein separates Gesetzgebungsprogramm zur Verbesserung der Übersicht erstellt.

Umsetzung Politischer Entwicklungsplan

Als Basis für das neue Legislaturprogramm dient der Politische Entwicklungsplan 2010 – 2020. Er ist ein langfristiges strategisches Planungsinstrument. Als solcher definiert er über einen Zeitraum von zehn Jahren die Stossrichtung der Tätigkeiten von Regierung und Verwaltung. Er wurde 2009 verabschiedet und konkretisiert und aktualisiert das sogenannte Entwicklungspolitische Leitbild von 1999. Der Politische Entwicklungsplan besteht aus zwölf Themengebieten Zu jedem wurden ein Ziel und die damit verbundenen Handlungsfelder formuliert. Das Thema Soziales wurde, da inzwischen durch die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens überholt, neu formuliert. Insgesamt sind die meisten Themen des Politischen Entwicklungsplans in Angriff genommen worden. Etwa 50 Prozent sind bereits realisiert, auch wenn einige Punkte Dauerthemen sind.

Umsetzung Legislaturplanung 2010 – 2014

Der Regierungsrat zieht – trotz im Landrat geübter Kritik – ein positives Fazit. Die meisten Massnahmen der vorhergehenden Legislaturplanung konnten realisiert werden. Zeitliche Verschiebungen erfolgten teils aus Kapazitätsgründen, teils aus übergeordneten politischen Gründen (z. B. Umsetzung Unternehmenssteuerreform III). Zudem sind neue Vorhaben (z. B. Effizienzanalyse, Änderung Finanzausgleich) dazugekommen. Beim ÖV wurde mit dem Stundentakt bis Linthalund dem Halbstundentakt bis Schwanden zur Hauptverkehrszeit Ende 2014 ein wichtiges Ziel zur Standortförderung erreicht. Das Auflageprojekt Umfahrung Näfels ist durch Beschwerden ans Bundesgericht sowie die Ablehnung des Netzbeschlusses blockiert. Das neue Strassengesetz benötigt – wie auch das Wassergesetz – für die Klärung der Grundlagen mehr Zeit. Energie- und Raumplanungsfragen wurden zwar geklärt, neue werden jedoch in der nächsten Legislatur, bedingt durch die neue Energiepolitik und die erneute Revision des Raumplanungsgesetzes, zu beantworten sein.

Es gilt, die bisher noch nicht realisierten Vorhaben anzupacken

Im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Bildungsbereich wurde das Legislaturprogramm umgesetzt. Die Mitsprachemöglichkeiten sind dabei oft beschränkt,

obwohl der Einfluss auf die Finanzen des Kantons gross ist. Die Kantonsfinanzen befinden sich – trotz eher düsteren Prognosen – in besserem Zustand als erwartet. Die Gemeindestrukturreform ist seit 1. Januar 2011 in Kraft und befindet sich in der Konsolidierungsphase. Erste Anhaltspunkte über Stand und Erfolg zeigen der Wirksamkeitsbericht und die bessere Finanzsituation.

Lageanalyse 2014

Glarus ist ein Kanton der zwei Geschwindigkeiten: starke Entwicklung im Norden, Stagnation im Süden. Es besteht die Gefahr zunehmender Disparitäten. Der finanzielle Spielraum wird für Kanton und Gemeinden durch immer neue Vorgaben aus Bern enger. Der Druck auf öffentliche Haushalte bleibt bestehen, der Verteilkampf auf vertikaler wie horizontaler Ebene hält an. Die Infrastruktur von Kanton und Gemeinden muss mit der Entwicklung Schritt halten. Beim ÖV ist dies der Fall, beim Individualverkehr bleibt einiges offen.
Der Anteil der MEM-Industrie an der Bruttowertschöpfung im Kanton ist rückläufig. Eine schleichende Transformation von der verarbeitenden Industrie hin zum Dienstleistungssektor ist im Gange, aktuell noch verstärkt durch die Währungssituation. Die Abhängigkeit von der Baubranche ist hoch. Der Standortfaktor Boden ist umkämpft: Landwirtschaftsinteressen kollidieren mit dem Wohnungsbau und der Industrie. Für eine wirksame Standortförderung sind die Rahmenbedingungen zu optimieren. Damit soll das Wachstum ansässiger Unternehmen gefördert und neue Arbeitsplätze begünstigt werden. Dafür unabdingbar ist jedoch erschlossener, sofort verfügbarer Boden.

Legislaturplanung 2014 – 2018

Das Regierungsprogramm für die kommenden vier Jahre orientiert sich an den übergeordneten Zielsetzungen des Politischen Entwicklungsplans 2010 – 2020. Es gilt, die bisher noch nicht realisierten Vorhaben anzupacken. Der Regierungsrat will sich dabei auf acht Schwerpunkte fokussieren; vier Bereiche des Politischen Entwicklungsplans werden im Legislaturprogramm 2014 – 2018 bewusst weggelassen. Trotzdem sind auch dort Massnahmen, aber auf Stufe Departemente/Staatskanzlei, geplant. Folgende prioritären Legislaturziele sollen 2014 bis 2018 angegangen werden

Raumordnung: Gesamtüberarbeitung Richtplanung (Siedlungsdruck Glarus Nord); Verkehrsentlastungen (Entlastungsmassnahmen und Umfahrungen)
Wirtschaft und Arbeit: Standortqualität für ansässige und neue KMU/Firmen stärken/verbessern; dem Strukturwandel begegnen
Wohnen: Attraktivität als Wohnkanton stärken
Finanzen: ausgeglichener Finanzhaushalt; Sicherung/Halten fiskalische Belastung
Umwelt: Umgang mit Gewässern und Wasserkraft klären
Gesundheit: qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung sicherstellen
Soziales: Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren
Sicherheit: angemessener Schutz der Bevölkerung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen

46 Massnahmen, 29 Gesetzgebungsprojekte

Die bewusst offen formulierten Legislaturziele sollen mit 23 Massnahmen, die auch Eingang in den Finanz- und Aufgabenplan fanden, umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt ist dabei der Verkehr. Die Stichstrasse Näfels-Mollis soll realisiert und die Umgestaltung der Kantonsstrasse in Glarus angegangen werden. Leider steht immer noch der Entscheid aus Lausanne zur Umfahrung Näfels aus. Das ÖV-Angebot soll bis 2017 einer Wirkungsanalyse unterzogen werden, zugleich wird die ÖV-Strategie 2030 formuliert. Die Überarbeitung des Strassengesetzes ist ein weiteres Thema.

Finanz- und Aufgabenplan erstmals mit Legislaturplanung abgestimmt

Daneben beschäftigen Raumplanungsfragen. Nebst Aufarbeitung von Pendenzen aus der bestehenden Richtplanung wird das neue Raumplanungsgesetz umzusetzen sein, welches etwa eine Verkleinerung der Bauzonen auf den 15-Jahres-Bedarf fordert. Andererseits soll der Kanton Glarus mit einer aktiven Familienpolitik und dank Massnahmen im Sicherheits- und Gesundheitsbereich als attraktiver Wohnkanton mit gutem Wohnraum positioniert werden, um das Bevölkerungswachstum im Kanton weiter voranzutreiben.
Die Unternehmenssteuerreform III wird eine Überprüfung der Steuerstrategie notwendig machen. Zudem dürfte die neueste wirtschaftliche Entwicklung den Druck auf die im Kanton produzierenden Betriebe verstärken und den Strukturwandel beschleunigen. Mit der Umsetzung der neuen Regionalpolitik 2016–2019 und Verstärkung der Standortförderung soll dieser Entwicklung begegnet werden.
Daneben beinhaltet das Legislaturprogramm eine Liste von Massnahmen auf Stufe Departemente/Staatskanzlei (46 Massnahmen) sowie eine Übersicht über anstehende Gesetzgebungsvorhaben (29 Gesetzgebungsprojekte). Erstmals sind Legislaturplanung sowie Finanz- und Aufgabenplan aufeinander abgestimmt.

DIE STIMMBERECHTIGTEN WERDEN SO OFT WIE NOCH NIE AN DIE URNEN GERUFEN

2014 war Wahljahr. Im Februar fanden die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates statt. Die SVP zog auf Kosten der SP wieder in die Exekutive ein. Die Gesamterneuerungswahl des Landrates im Mai führte hingegen nur zu geringen Verschiebungen bei den Sitzanteilen. Nebst Land- und Regierungsrats- mussten aus tragischen Gründen zwei weitere Wahlen vorgenommen werden.

2014 fanden turnusgemäss die Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat und den Landrat statt. Aus dem Regierungsrat trat Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti auf die Landsgemeinde 2014 zurück. Sie wurde 1998 als erste Frau im Kanton in den Regierungsrat gewählt und übernahm die damalige Direktion des Innern und der Volkswirtschaft, nach der Reform der Verwaltungsorganisation das Departement Volkswirtschaft und Inneres. 2008 wurde sie zur ersten Frau Landammann gewählt. Für die fünf Sitze kandidierten die vier bisherigen Mitglieder des Regierungsrates sowie zwei neu Kandidierende. Nach intensivem Wahlkampf wurden nebst den bisherigen Röbi Marti, Riedern, Rolf Widmer, Bilten, und Andrea Bettiga, Ennenda, neu Marianne Lienhard, Elm, und Benjamin Mühlemann, Mollis, in den Regierungsrat gewählt. Die Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur, Regierungsrätin Christine Bickel, erreichte zwar ebenfalls das absolute Mehr, fiel aber nach vierjähriger Amtszeit als überzählig aus der Wahl. Die SP ist in der laufenden Legislatur folglich nicht mehr in der Exekutive vertreten.

Stimmbeteiligung: Abwärtstrend nicht gestoppt

Im Mai 2014 fand die erste Gesamterneuerungswahl des nunmehr 60-köpfigen Landrates statt. Insgesamt wurden 26 Listen eingereicht. Mit Ausnahme der CVP traten die im Landrat vertretenen Parteien in allen Wahlkreisen an. Insgesamt stellten sich 352 Personen zur Wahl, davon 106 Frauen. Dies sind deutlich weniger als noch 2010 (394).
Die Wahlen führten zu keinen grossen Sitzverschiebungen. Die Sitzanteile der SVP (17), der FDP (12), der Grünen (7) und der CVP (6) blieben gegenüber 2010 unverändert. Jeweils einen Sitzverlust mussten die BDP (neu 9 Sitze) und die SP (neu 7 Sitze) hinnehmen. Erstmals an den Landratswahlen teilgenommen hat die GLP. Sie erhielt zwei Sitze. Allerdings wechselte ein 2010 gewählter Vertreter der CSP/CVP bereits während der Legislatur zur GLP. Die CVP konnte folglich im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Wahl ein Mandat dazugewinnen.

Die Landratswahlen 2014 führten nur zu minimen Sitzverschiebungen

Insgesamt wurden sieben Personen nicht wiedergewählt. Neun Personen zogen erstmals in die kantonale Legislative ein. Der Frauenanteil beträgt 16,7 Prozent. Im Vergleich zu 2010 lag die Wahlbeteiligung mit 32,3 Prozent minim höher (2010: 32,1 %). Der langfristige Abwärtstrend kann dennoch nicht als gestoppt betrachtet werden (2006: 36,3 %; 2002: 42,7 %; 1998: 45,8 %; 1978: 61,6 %).

Zwei neue Ständeräte gewählt

Nicht turnusgemäss waren die Ersatzwahlen in den Ständerat. Im Oktober 2013 verstarb überraschend Ständerat Pankraz Freitag. Freitag gehörte dem Ständerat seit 2008 an. Vorher amtete er von 1998 bis 2008 als Baudirektor bzw. als Vorsteher des Departements Bau und Umwelt. Von 1994 bis 1998 gehörte er dem Landrat an. Im Januar 2014 wurde Thomas Hefti, Schwanden, Rechtsanwalt und Gemeindepräsident von Glarus Süd, zu seinem Nachfolger bestimmt. Nach seiner Wahl trat Hefti als Gemeindevorsteher zurück.
Der schlechten Nachrichten waren noch nicht genug. Im Februar 2014 trat Ständerat This Jenny aus gesundheitlichen Gründen sofort aus dem Ständerat (und Landrat) zurück. Die bösartige Krebserkrankung führte dazu, dass er im November 2014 seinem Leiden ein Ende setzte. Der Baumeister und Unternehmer This Jenny gehörte wie sein Ständeratskollege seit 1998 dem Ständerat an. Dem Landrat gehörte er seit 1994 bis zu seinem Rücktritt an. Als neuer Ständerat wurde Werner Hösli, Haslen, Anfang Juni im zweiten Wahlgang gewählt.

REGIERUNGS- UND LANDRAT SCHNÜREN ENTLASTUNGSPAKET VON 7,4 MILLIONEN FRANKEN

Die Effizienzanalyse «light» wurde 2014 beim Kanton abgeschlossen und dem Landrat vorgelegt. Aufgrund der Beschlüsse des Landrates im August 2014 wurde ein erstes Paket mit Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde dem Landrat unterbreitet. Zwei weitere Pakete werden 2015 behandelt. Das erwartete Entlastungsziel wird nicht ganz erreicht.

Aufgrund der schlechten finanziellen Perspektiven des Kantons erarbeitete der Regierungsrat – unterstützt durch einen parlamentarischen Auftrag – eine Effizienzanalyse und Verzichtsplanung (Effizienzanalyse «light»). Die Arbeiten wurden durch eine externe Analyse der Firma PuMaConsult GmbH begleitet. Für die Durchführung der Analyse wurde ein Kostendach von 254 000 Franken bewilligt; das Projekt konnte im Rahmen dieses Kostendaches abgeschlossen werden. Das Departement Finanzen und Gesundheit begleitete die Analyse und arbeitete sie zuhanden des Regierungsrates und der Departemente auf.
Die Analyse kommt zum Schluss, dass die kantonale Verwaltung schlank organisiert ist und ihre Aufgaben mit eher knappen personellen Ressourcen erfüllt. Die externe Begleitung stellt der kantonalen Verwaltung daher bezüglich effizienter Organisation und Aufgabenerfüllung ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Einsparpotenzial schätzt sie auf 10–20 Vollzeitstellen, was rund 3–6 Prozent des Personalbestandes entspricht. Es handelt sich dabei vielfach um Outsourcing-Vorschläge: Einsparungen durch den vorgeschlagenen Abbau von Personal in dieser Grössenordnung wird in den meisten Fällen kompensiert durch den externen Einkauf von Dienstleistungen. In einigen Bereichen benötigt die kantonale Verwaltung nach Auffassung der externen Begleitung sogar mehr Mitarbeiter. Der tiefe Personalbestand berge ein Risiko, welches durch die Schaffung von insgesamt 300 bis 400 Stellenprozenten beseitigt werden könnte. Eine grobe Analyse über alle Verwaltungen der Schweiz zeigt, dass der Kanton Glarus im Vergleich zur Einwohnerzahl am wenigsten Mitarbeiter aller Kantone beschäftigt. Wesentliche Einsparungen lassen sich folglich nur durch den Verzicht bzw. die Einschränkung von Leistungen erzielen.

Weitere Analyse folgt 2015

Die externe Begleitung schätzte das Sparpotenzial auf rund 7 Millionen Franken (4,8 Mio. Fr. aufgrund der Effektivität und 2,2 Mio. Fr. aufgrund der Effizienz). Der Regierungsrat erachtete dieses Entlastungspotenzial allerdings als zu optimistisch und teilweise auch nicht umsetzbar. In einer internen Analyse wurden daher zusätzliche Massnahmen mit einem geschätzten Entlastungspotenzial von rund 8 Millionen Franken geprüft. Der Regierungsrat entschied aufgrund einer differenzierten Analyse und basierend auf einem Workshop mit den Departementen, dass von den insgesamt 109 Massnahmen 79 Massnahmen mit einem Entlastungsziel von 9,8 Millionen Franken umzusetzen sind. Dies entspricht 3 Prozent des kantonalen Bruttoaufwands 2013.

Experten stellen der kantonalen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus

Diese 79 Massnahmen wurden dem Landrat zum positiven Grundsatzentscheid unterbreitet. Der Landrat unterstützte in seiner Sitzung im August 2014 im Grundsatz 70 Massnahmen mit einem Entlastungsziel von 8 Millionen Franken. Der Regierungsrat wurde beauftragt, diese umzusetzen. Dazu erarbeitete er insgesamt drei Pakete. Ein erstes Paket in der Kompetenz der Landsgemeinde mit vier Massnahmen und einem Entlastungsziel von rund einer halben Million Franken wurde dem Landrat noch im Dezember unterbreitet. Die zwei weiteren Pakete werden dem zuständigen Organ (Landrat oder Regierungsrat) 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Entlastungsziel von 8 Millionen Franken wird nicht ganz erreicht. Die erwartete Entlastung beläuft sich aktuell auf 7,4 Millionen Franken. Noch nicht abgeschlossen ist die Studie der gleichen Firma zur Optimierung der Zusammenarbeit, Effektivität und Effizienz zwischen Kanton und den Gemeinden. Auch hier werden die Ergebnisse 2015 erwartet.

DIE AUFARBEITUNG EINES DUNKLEN KAPITELS WIRD WEITERGEFÜHRT

Im März 2014 entschuldigte sich der Regierungsrat in aller Form bei all jenen Personen, die aufgrund von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1980 Missbrauch oder Misshandlungen erleiden mussten. Auch im Kanton Glarus kam es im Kinderheim Santa Anna in Diesbach zu solchen Vorkommnissen. Mit der Aufarbeitung soll es weitergehen.

Bis in die 1980er-Jahre existierte in der Schweiz die Praxis der «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen»: Verwaltungsbehörden konnten einschneidende Massnahmen wie administrative Versorgungen, Eingriffe in höchstpersönliche Rechte oder Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen (Verding-, Kost- oder Pflegekinder und Heimkinderwesen) anordnen. Die Betroffenen verfügten in vielen Fällen über keine Möglichkeiten, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Oft entsprachen sie nicht den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen und galten etwa als «arbeitsscheu», «liederlich» oder «sittlich verwahrlost» – etwa ledige minderjährige Mütter und ihre Kinder, Familien in Armut oder Suchtkranke.

24 500 Franken für den Soforthilfefonds

Die politische Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte ist zurzeit im Gange. 2013 fand ein nationaler Gedenkanlass statt, an welchem sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrates, Regierungsrat Michel Thentz für die Kantone, Gemeinden und Städte, Bischof Markus Büchel für die Landeskirchen, Nationalrat Markus Ritter für den Bauernverband sowie Olivier Baud für Integras und Curaviva bei den Betroffenen entschuldigten.
Die meisten Kantone haben zudem auf Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren Anlaufstellen für die Betroffenen errichtet. So auch der Kanton Glarus. Mandatiert wurde Rechtsanwalt Philipp Langlotz.

Auf Empfehlung des Bundes wurde zudem ein Soforthilfefonds für Betroffene geschaffen. Dieser soll finanzielle Leistungen zugunsten Betroffener ermöglichen, die sich heute in einer Notlage befinden. Der Kanton Glarus beteiligte sich gemäss Verteilschlüssel mit einem Beitrag von 24 500 Franken aus dem Sozialfonds.

Mandat verlängert

Auch im Kanton Glarus wurden fürsorgerische Zwangsmassnahmen getroffen. Bis Ende Oktober 2014 meldeten sich insgesamt 16 mittel- und unmittelbar Betroffene bei der Anlaufstelle. Sie erlebten körperliche oder psychische Gewalt oder ihnen wurde die Chance auf ein geordnetes Familienleben genommen. Oft waren Betroffene – ausser- oder innerkantonal – in Kinderheimen oder bei Pflegeeltern untergebracht.

Die kantonalen Instanzen haben sich damals zu wenig gekümmert

Einer breiten Öffentlichkeit wurde das Kinderheim Santa Anna in Diesbach bekannt. Die Anlaufstelle verfasste dazu auf Bitten des Regierungsrates einen ausführlichen Bericht, der im März 2014 veröffentlicht wurde. Er hat aufgezeigt, dass sich die kantonalen Instanzen damals zu wenig um das Wohl der betroffenen Kinder gekümmert haben und nicht mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen haben, als es nötig und auch sichtbar war. Aufgrund von Aussagen der Personen, die sich bislang bei der Anlaufstelle gemeldet haben, ist davon auszugehen, dass es auch in anderen Heimen Missstände gab. Der Regierungsrat bedauerte die damaligen Vorkommnisse im Kinderheim Santa Anna wie auch in anderen Glarner Kinder- und Jugendheimen und entschuldigte sich in aller Form bei den Betroffenen, soweit dies überhaupt möglich ist.
Das Thema Vorkommnisse in Kinderheimen und Erziehungsanstalten ist mit dem Vorliegen dieses Berichtes und der Entschuldigung des Regierungsrates aber nicht abgeschlossen. Vielmehr gilt es, dieses dunkle Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte weiter aufzuarbeiten. Das per Ende 2015 auslaufende Mandat von Philipp Langlotz wurde inzwischen bis Ende 2017 verlängert.

DIE GLARNER KANTONALBANK GEHT ERFOLGREICH AN DIE SCHWEIZER BÖRSE

Im März 2014 stimmte der Regierungsrat dem Plan zu, die Glarner Kantonalbank an die Schweizer Börse zu bringen. Der Landrat bewilligte im April der dafür notwendigen Erhöhung des Aktienkapitals zu. Beim Börsengang im Juni konnten alle dafür vorgesehenen Aktien samt Mehrzuteilungsoptionen platziert werden. Mit dem Börsengang wird die vom Landrat 2008 verabschiedete Eignerstrategie umgesetzt.

Im März erteilte der Regierungsrat der Glarner Kantonalbank (GLKB) grünes Licht für die Vorbereitung des Börsengangs der Glarner Kantonalbank. Dem Landrat beantragte er dafür die Erhöhung des Aktienkapitals um 35 Millionen Franken. Im April 2014 genehmigte das Parlament die Erhöhung des Aktienkapitals von 80 auf maximal 115 Millionen Franken. Diese wurde mittels Ausgabe von maximal 3,5 Millionen Aktien mit einem Nominalwert von 10 Franken abgewickelt.

Rund 2000 neue Aktionäre

Mit einer Volksaktie erhalten alle Glarnerinnen und Glarner die Möglichkeit, Teilhaber ihrer Kantonalbank zu werden und am Geschäftsergebnis beteiligt zu sein. Zudem können sie als Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung gemeinsam die Weiterentwicklung der Bank mitbestimmen. Damit wird auch die 2008 vom Landrat definierte Eignerstrategie mittels Vorbereitung einer Publikumsöffnung umgesetzt. Die Suche nach einem strategischen Partner, der sich finanziell an der Bank beteiligt, wurde einstweilen zurückgestellt.

Alle 3,5 Millionen Aktien konnten am Markt platziert werden

Im Juni erfolgte dann der Börsengang. Der Platzierungspreis der Kantonalbank-Aktien wurde im sogenannten «Bookbuilding»-Verfahren ermittelt. Diese wurden schliesslich zu einem Preis von 17.50 Franken emittiert, was eher am unteren Rand der Erwartungen war. Die Glarner Kantonalbank brachte die vorgesehenen 3,5 Millionen Aktien vollständig auf den Markt; zudem konnten auch die 450 000 Aktien der Mehrzuteilungsoption platziert werden. Insgesamt besteht das Aktionariat aus rund 2000 Aktionären. Die Mehrheit von ihnen sind Glarnerinnen und Glarner. Nach wie vor hält der Kanton aber einen Aktienanteil von rund 68 Prozent.

Für den Kanton und die Glarner Kantonalbank resultiert aus dem Börsengang ein Bruttoerlös von 63,9 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons beträgt 19,8 Millionen Franken. Damit konnte der Börsengang erfolgreich über die Bühne gebracht werden, der Aktienkurs stieg unmittelbar nach dem Börsengang sogar leicht an.

Gesetzesänderung als Folge

Als Folge der Publikumsöffnung – nebst Umsetzung von Vorgaben der Regulations- und Aufsichtsbehörden – unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank. Darin werden drei wesentliche materielle Änderungen vorgeschlagen:

- Künftig soll der Regierungsrat in seiner Funktion als Aktionärsvertreter über Anpassungen beim Aktienkapital in eigener Kompetenz bestimmen können. Der Kanton ist Mehrheits-, aber nicht mehr Alleinaktionär. Die Generalversammlung bestimmt unter anderem über Aktienkapitalerhöhungen. Eine Gleichbehandlung der Aktionäre setzt voraus, dass alle Minderheitsaktionäre gemeinsam mit dem Kanton als Hauptaktionär über die Notwendigkeit und die Bedingungen einer Aktienkapitalerhöhung diskutieren und entscheiden können.
- Der Personenkreis, der Einsitz im Verwaltungsrat nehmen kann, wird erweitert. Die heute geltenden Ausschlussgründe widersprechen einer zeitgemässen Corporate Governance.
- Künftig soll eine höhere Dividendenausschüttung möglich sein. Das Kantonalbankgesetz begrenzt heute die Ausschüttungsquote auf 45 Prozent des Jahresgewinnes. Wie bereits beim Börsengang gegenüber dem Landrat angekündigt, soll die zukünftige Ausschüttungsquote zwischen marktüblichen 40 und 60 Prozent des Jahresgewinns liegen.

Die Landsgemeinde 2015 wird abschliessend über diese Änderung des Kantonalbankgesetzes befinden.

ANGEBOT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR STARK AUSGEBAUT

2014 war ein wichtiges Jahr für den öffentlichen Verkehr im Kanton Glarus. Mit dem Fahrplanwechsel wurde mit der S25 der Stundentakt bis Linthal, und mit der S6 der Halbstundentakt bis Schwanden zur Hauptverkehrszeit eingeführt. Ein Memorialsantrag, der erneute Änderungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs forderte, wurde vom Landrat als nicht erheblich befunden.

Das Jahr 2014 wird als Meilenstein in die Geschichte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus eingehen. Ein wichtiges Ziel des Richtplans, Sachbereich Verkehr, konnte erreicht werden. Nachdem seit der Einführung des Glarnersprinters am 12. Dezember 2004 das Angebot relativ wenige Änderungen erfahren hatte, verbesserte sich dieses ab 15. Juni 2014 – nach einer halbjährigen Übergangszeit mit teilweise suboptimalen Anschlüssen in Teilen von Glarus Nord – mit der Umsetzung der Landsgemeindevorlage 2012 massiv:

- Die Bahn – als Rückgrat des ÖV – ist auf der Hauptachse Ziegelbrücke–Schwanden im Halbstundentakt von 6 Uhr bis 20 Uhr erschlossen. Rund drei Viertel der Bevölkerung sind damit halbstündlich mit einem integralen Taktsystem an den ÖV angebunden;
- Stündlich verkehren umsteigefreie Verbindungen vom Glarnerland in den Wirtschaftsraum Zürich: im Glarnerland mit Halt an allen Stationen, ab/bis Ziegelbrücke beschleunigt (Bilten: als Ersatz der wegfallenden S2 Shuttlezüge mit Umsteigen in Siebnen);
- Buskonzepte in Glarus Nord, in Glarus und in Glarus Süd funktionieren als Feinverteiler. An den wichtigen Bahnhöfen Ziegelbrücke, Näfels-Mollis, Glarus und Schwanden ist die Verknüpfung mit dem Busnetz sichergestellt; Kantonsspital, Kantonsschule und Linth-arena SGU Näfels sind halbstündlich ans Bahnnetz angebunden;
- Die Tourismusschwerpunkte Braunwald, Elm und Kerenzerberg sind mindestens stündlich an den ÖV angebunden; für das Klöntal wurde eine angepasste, saisonale Lösung ausgearbeitet;
- In weniger dicht besiedelten Gebieten abseits des Bahneinzugsgebiets wird eine angemessene Grundversorgung sichergestellt. Es wird mindestens ein Stundentakt angestrebt, sofern die Nachfrage vorhanden ist.

Im April 2014 reichte ein Bürger einen Memorialsantrag zum ÖV ein. Dieser forderte erneute Anpassungen des Fahrplans. Der Landrat sprach dem Memorialsantrag die Erheblichkeit jedoch ab.

Schnelle Umsetzung gefordert

Mit der Vorlage 2012 wurde angekündigt, dass Anpassungen an den Infrastrukturbauten der SBB notwendig sein werden. Ein Bahnhofausbau in Glarus mit einer Personenunterführung und schienenfreiem Zugang zu Gleis 2 ist unumgänglich, da Züge kreuzen. Die Landsgemeinde 2014 stimmte nach intensiver Diskussion einer Kostenbeteiligung von 4,32 Millionen Franken für Perron-Erhöhungen in Glarus, Ennenda und Mitlödi sowie den Bau einer Personenunterführung im Bahnhof Glarus samt Weiterführung zum Linthdamm zu. Zurückgewiesen wurde aber ein Kredit von 2,48 Millionen Franken für die Umgestaltung und Sanierung des Busbahnhofs in Glarus. Ebenso wichtig ist aber die Realisierung des Projektes ATR Glarnerland. Damit wird die Eisenbahninfrastruktur den aktuellen Erfordernissen des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst, um das künftige Zugsangebot zu vereinfachen und die Fahrplanstabilität zu erhöhen:

Glarner Eisenbahninfrastruktur wird an die aktuellen Erfordernisse angepasst

- Die vollständige Fernsteuerungsmöglichkeit der Bahnhöfe Näfels-Mollis, Netstal und Glarus wird eingeführt;
- Die Gleisanlagen werden angepasst und wo notwendig vereinfacht, der Oberbau teilweise erneuert sowie die Fahrleitungsanlagen unterhalten und wo notwendig saniert; Im Bahnhof in Glarus wird das gleichzeitige Einfahren von beiden Seiten, in Netstal eine Erhöhung der Geschwindigkeiten ermöglicht;
- Die Perron-Anlagen in Glarus, Ennenda und Mitlödi werden umfassend saniert.

Für diese Anpassungen rechnen die SBB mit Kosten von 56,7 Millionen Franken (exklusive Publikumsanlagen). Diese werden mehrheitlich von den SBB getragen. Schon 2009 setzte sich der Kanton bei den SBB dafür ein, dass die Arbeiten rasch umgesetzt werden.

GLARNER LANDWIRTSCHAFTSRECHT WIRD GENERALÜBERHOLT

Die Landsgemeinde 2014 stimmte einer vollständig überarbeiteten Landwirtschaftsgesetzgebung zu. Hauptpunkt der Revision bildet die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17). Sie will die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter fördern.

Das neue Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht beinhaltet eine Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsrechts. Die bisherige Einführungsgesetzgebung im Landwirtschaftsbereich wurde aufgehoben und im neuen Gesetzesentwurf vereinigt. Dasselbe geschah auf Verordnungsstufe. Die Strukturen beim Vollzug wurden gestrafft und dadurch übersichtlicher. Sämtliche Kommissionen bis auf die Strukturverbesserungskommission wurden zur Landwirtschaftskommission zusammengefasst.

Mit der Revision wird die Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14 – 17) des Bundes umgesetzt. Ziel ist eine stärkere Unterstützung der Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine gezieltere Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Kernelement ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem.

Die Glarner Landwirtschaftsbetriebe erhalten weiterhin Direktzahlungen in der Höhe von 24,5 Millionen Franken pro Jahr. Geändert hat sich jedoch die Verteilung. Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge tragen Bund und Kantone (90:10), die übrigen Direktzahlungsarten nur der Bund. Neben der Förderung der Qualität und der Ökologie kann damit auch ein Beitrag zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Einkommen geleistet werden. Der Anteil des Kantons beträgt rund 212 500 Franken pro Jahr.

Im Juni bewilligte der Landrat gestützt auf die neue Gesetzgebung für die Jahre 2014–2017 einen Brutto-Verpflichtungskredit von 8,92 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen. Gleichzeitig gewährte er für 2014 dafür einen Nachtragskredit über rund 1,8 Millionen Franken.

Beratung ausgebaut

Analog zu den Vernetzungs- und den Landschaftsqualitätsbeiträgen setzen die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen des Bundes für jedes Projekt eine kantonale Beteiligung voraus. Die kantonalen Leistungen können in Form von zinslosen Investitionskrediten und Betriebshilfedarlehen oder A-Fonds-perdu-Beiträgen erbracht werden. Für die Periode 2014 – 2017 betragen sie jährlich rund 1,5 Millionen Franken. Im Rahmen der AP 14 – 17 werden Impulsprogramme zur Kostensenkung und Pachtlandarrondierung ermöglicht. Dafür und bei «verordneten» Meliorationen im kantonalen Interesse kann der Kantonsanteil der Strukturverbesserungsmassnahmen auf maximal 120 Prozent erhöht werden, der Prozentsatz für Einzelmassnahmen wird jedoch auf 100 Prozent reduziert.

Plantahof in Landquart sorgt für Know-how bei den Glarner Landwirten

Die landwirtschaftliche Beratung ist Aufgabe der Kantone. Im Zuge des Umbaus des Direktzahlungssystems wird auch die landwirtschaftliche Beratung ausgebaut. Für die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2015 – 2018 bewilligte der Landrat im Dezember einen Verpflichtungskredit von 773 280 Franken. Mit dem Plantahof wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Aufwand nimmt durch diesen Umbau zu. Dafür werden neu rund 60 Stellenprozente vorgesehen. Das neue Gesetz enthält weiter die Möglichkeit, für Impulsprogramme zur Absatzförderung (z. B. alpinavera), für Marktentlastungsmassnahmen, für landwirtschaftliche Organisationen, für Tierzuchtförderung, für Qualitätsförderung und für Betriebshilfe Beiträge oder Darlehen zu gewähren. Für solche, nicht zwingend gesetzlich im Bundes- oder kantonalen Recht vorgesehenen Fördermassnahmen ist neu der Landrat zuständig, der die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel jeweils mit dem Budget beschliesst. Offen ist noch die Änderung der Pachtzinsverordnung, die vom Landrat 2015 zu beraten ist.

Neues Konzept und Kleid für den Amtsbericht

Im Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat das Konzept für einen neuen Tätigkeitsbericht. Der bisherige – sehr umfangreiche, aber nicht leserfreundliche – Amtsbericht wird moderner und leserfreundlicher gestaltet. Der neue Tätigkeitsbericht beinhaltet drei Teile und soll noch rund 100–120 Seiten umfassen:

- Im Berichtsteil wird themenbezogen über die Arbeit von Regierungsrat/Staatskanzlei, Departemente und Gerichte Rechenschaft abgelegt. Hervorgehoben werden Arbeiten an relevanten Projekten oder aussergewöhnliche und wichtige Entwicklungen. Die Autoren können dabei Gewichtungen vornehmen. Leitfaden sind die Legislatur- und Jahresplanungen, über deren Umsetzung zu berichten ist.
- Im Statistikteil werden bestehende, wesentliche Statistiken weitergeführt, damit auch Entwicklungen sichtbar gemacht und grafisch aufgearbeitet.
- Im Rechnungsteil wird ein Zusammenzug der Jahresrechnung publiziert, welcher aber die bisherige, vollständige Rechnungsablage beim Landrat nicht ersetzt.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)		
Personalaufwand		
Regierungsrat	– 1 689	– 1 928
Landrat	– 205	– 180
Sachaufwand		
Regierungsrat	– 338	– 172
Landrat	– 16	– 19
Landsgemeinde	– 239	– 263
übriger Aufwand		
Regierungsrat	– 49	– 51
Ertrag (in 1 000 Franken)		
Regierungsrat	80	98
Sitzungen		
Regierungsrat	43	41
Landrat	8	11
Landrätliche Kommissionen	26	46
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	10	14
Geschäfte Regierungsrat		
Geschäfte total	667	692
Vorlagen an Landrat	57	70
Vernehmlassungen	92	64
Verwaltungsrechtspflege	16	23
Arbeitsvergebungen	28	32

STAATSKANZLEI

RECHTSETZUNG WIRD UMFASSEND VERWESENTLICHT UND FLEXIBILISIERT

2014 wurde das «Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung» abgeschlossen. Insgesamt wurden durch die Landsgemeinde, den Landrat und den Regierungsrat 160 Erlasse aktualisiert, entrümpelt und vereinfacht. Die Vorlage an die Landsgemeinde allein betraf die Kantonsverfassung und 54 Gesetze.

In der heutigen Zeit folgen sich neue Entwicklungen in rascher Abfolge. Laufend rufen veränderte Fragestellungen und Problembereiche nach staatlicher Regulierung. Der Rechtsstoff schwillt unvermindert an. Dabei werden häufig bestehende Erlasse ergänzt oder geändert. Das erschwert die Übersicht über das geltende Recht und dessen Vollzug. Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Gesetzgebung drohen abzunehmen. Das Unbehagen darüber kommt in Forderungen nach Entrümpelung, Entbürokratisierung oder Verwesentlichung der Gesetzgebung zum Ausdruck.
Vor rund 35 Jahren erfolgte die Einführung der der chronologischen Sammlung der behördlichen Erlasse (SBE) und der systematischen Erlasssammlung in Loseblattform (GS). Sie war der letzte Anlass zu einer allgemeinen Bereinigung des glarnerischen Rechts. Seither gab es mehrere grundlegende Rechtsänderungen mit Anpassungsbedarf quer durch die Gesetzessammlung. Dies gilt namentlich für den Erlass der neuen Kantonsverfassung im Jahr 1988, für deren Umsetzung ein umfassendes Anpassungsprogramm erarbeitet worden war. Grossen Anpassungsbedarf riefen auch der Erlass des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Jahr 1987 sowie die ab der Legislatur 2006–2010 geltende neue Verwaltungsorganisation hervor. Dazu kamen tiefgreifenden Querschnittprojekte, wie die Gemeindestrukturreform, die innerkantonale Umsetzung der NFA oder die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens, welche ebenfalls Rechtsänderungen in grösserem Umfang mit sich brachten. Schliesslich wurden in den vergangenen Jahren in grösseren Sachbereichen umfassende inhaltliche Erneuerungen an die Hand genommen, die zum Teil noch im Gang sind. Dies betrifft namentlich das Bau-, das Gesundheits-, das Justiz-, das Polizei- und das Bildungswesen.

Verwesentlichung im Gleichschritt mit der Effizienzanalyse

Daher wurde ein Projekt «Verwesentlichung der Gesetzgebung» mit dem Vermerk «Generelle Überarbeitung der Gesetzessammlung» in das Legislaturprogramm 2010–2014 aufgenommen. Durch getrübte Finanzplanaussichten wuchs das Bedürfnis, die Aufgaben des Kantons und die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu überprüfen. Der Regierungsrat beschloss im Frühjahr 2012, das Projekt zur Verwesentlichung der Gesetzgebung parallel zu dieser Überprüfung durchzuführen; dies ermöglichte die gegenseitige Abstimmung der beiden Vorhaben.

Zielsetzungen des Verwesentlichungsprojekts

Das Projekt zur «Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung» soll die staatliche Regulierung auf das Notwendige beschränken, wo nötig zwecks sachgerechterer Entscheide die Handlungsspielräume der Verwaltung erweitern und die rasche Anpassung von Vorschriften an sich ändernde Verhältnisse ermöglichen. Landsgemeinde, Landrat und Regierungsrat sollen die je ihrer Funktion entsprechenden Regelungen erlassen: die Landsgemeinde das Grundlegende und Wichtige, der Landrat Belange von gewisser politischer Bedeutung und der Regierungsrat das zum Vollzug Erforderliche. Schliesslich soll die Gesetzgebung gesamthaft bereinigt und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Es geht nicht primär um die Liberalisierung von ganzen Sachbereichen oder gar die Privatisierung von Staatsaufgaben, was Entscheidungen von

erheblichem politischem Gehalt bedingen würde. Vielmehr soll die kantonale Gesetzgebung als Instrument der Aufgabenerfüllung optimiert werden.

Projektablauf

Als Projektleiter wurde Ratsschreiber-Stellvertreter Markus Schön durch den Regierungsrat bestimmt. Als Experten wurden die mit Verwesentlichungsprojekten bestens vertrauten Professoren Georg Müller und Felix Uhlmann, Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich, beigezogen. Sie erarbeiteten das Konzept, erläuterten den in das Projekt einbezogenen Verwaltungsangestellten an einer Startveranstaltung die Methodik und gewährleisteten in der Folge die fachliche Begleitung. Die Überprüfung der Erlasse und die Ausarbeitung der Rechtsänderungen erfolgten durch Mitarbeitende der Verwaltung, die mit der Anwendung der betreffenden Vorschriften oder mit Gesetzgebungsarbeiten im betreffenden Sachbereich befasst sind.

Sechs Fragen stehen am Anfang

Die aufgrund des festgestellten Verwesentlichungsbedarfs entworfenen Rechtsänderungen wurden den zuständigen Organen (Landsgemeinde, Landrat oder Regierungsrat) in Sammelvorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. In gewissen Fällen erfolgt die Verwesentlichung in Separatvorlagen. Es betrifft dies Erlasse, bei denen unabhängig vom vorliegenden Projekt aktuell oder in absehbarer Zeit Änderungen vorzunehmen sind oder deren Überarbeitung einen grossen Aufwand bedingt (z. B. das EG zum ZGB).

Methodik

Die Verwesentlichung des Rechtsstoffes basiert auf einer Überprüfung anhand folgender Fragen (Verwesentlichungskriterien):

1. Gibt es Vorschriften, welche durch Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse hinfällig geworden sind? Gibt es verzichtbare Wiederholungen von Vorschriften? Gibt es Vorschriften mit sonstigem Änderungsbedarf?
2. Gibt es Erlasse, die als Ganzes nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind?
3. Gibt es Erlasse, die im Laufe der Zeit und als Folge von Teilrevisionen schwer lesbar geworden sind?
4. Kann auf Regelungen verzichtet oder die Regelungsdichte oder -intensität abgebaut werden, um die Entscheidungsspielräume in der Rechtanwendung zu vergrössern, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder indem Qualitätsanforderungen für staatliche Aufgabenerfüllung gelockert werden?
5. Welche Regelungen sind für KMU mit einer grossen administrativen Belastung verbunden? Bestehen Verbesserungsmöglichkeiten?
6. Gibt es Regelungen, die auf einer tieferen Stufe hinreichend verankert werden könnten?

Aus dem Prüfungsergebnis ergab sich der Verwesentlichungsbedarf. Angestrebt wird eine Wirkung des Projekts über dessen unmittelbare Umsetzung hinaus.

Ergebnisse

Die Erhebungen der Verwaltung brachten einen beträchtlichen Verwesentlichungsbedarf zutage. In Sammelvorlagen wurden den zuständigen Organen Anträge zur Änderung, Aufhebung oder Neuschaffung von rund 60 Erlassen der Landsgemeinde, 20 Erlassen des Landrates und 80 Erlassen des Regierungsrates unterbreitet. Dazu kommen Verwesentlichungsmassnahmen, die in Separatvorlagen vorgesehen sind.

Verwaltungsreorganisation führt bereits zu erheblicher Flexibilisierung

Im Vordergrund steht ganz klar die Aktualisierung, Entrümpelung und Vereinfachung der Erlasse einschliesslich der Präzisierung von Vorschriften und Klärung bestimmter Anwendungsfragen. Kleiner an der Zahl sind Änderungen bei den Erlassstufen und selten Massnahmen mit Entlastungswirkung für KMU und zur Vergrösserung der Entscheidungsspielräume der Verwaltung. Gemäss Aussage der Experten entspricht dies den Ergebnissen von vergleichbaren Projekten. In Bezug auf die Erlassstufen ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsorganisation bereits eine erhebliche Flexibilisierung erfolgt ist, indem die Regelungen zum Vollzug der Gesetzgebung schon zu einem wesentlichen Teil dem Regierungsrat zugewiesen worden sind.

Weiteres Vorgehen

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Projekts ist vorgesehen, für die mit Gesetzgebungsarbeit befassten kantonalen Angestellten einen einfachen Leitfaden zu erarbeiten. Dieser soll nebst den Verwesentlichungsaspekten auch Anleitungen zu Themen wie Aufbau von Erlassen, Lesbarkeit der Vorschriften oder sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter beinhalten. Anzustreben ist zudem die regelmässige Aus- und Weiterbildung der betreffenden Mitarbeitenden in der Gesetzgebungsarbeit.

SUPERWAHLJAHR 2014 HÄLT DIE STAATSKANZLEI AUF TRAB

Vier kantonale Wahlgeschäfte in einem Jahr stellten die Staatskanzlei vor Herausforderungen. Dennoch konnten sämtliche Wahlen ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Mit Blick auf die Revision des Abstimmungsgesetzes zeigte sich ein gewisser Anpassungsbedarf, etwa bei den Fristen für den Versand des Stimmmaterials.

Bedingt durch den unerwarteten Hinschied von Ständerat Pankraz Freitag hat der Regierungsrat die Stimmberechtigten bereits am 12. Januar 2014 an die Urne gerufen, obwohl dieser Termin nicht innerhalb der gesetzmässigen Frist für die Abhaltung einer Ersatzwahl lag. Der Regierungsrat wollte den Parteien einerseits Zeit für die Kandidatensuche lassen und andererseits aus Pietätsgründen auf einen kurzfristigen Wahltermin verzichten. Den 9. Februar 2014 zog er zwar in Betracht, sah aber angesichts des gleichzeitig stattfindenden eidgenössischen Urnengangs sowie der Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Gemeinderäten davon ab. Dadurch wurden die Glarner Stimmberechtigten bereits zum zweiten Mal zur Urne gebeten.
Die Verantwortlichen der Gemeinden bzw. der kommunalen Wahlbüros wurden im Vorfeld der beiden Wahltermine durch die Staatskanzlei instruiert und nochmals an der Resultatermittlungssoftware SESAM ausgebildet. Die rechtlichen Grundlagen, Szenarien und alle weiteren wichtigen Informationen wurden den Gemeinden wie gewohnt mit einem Kreisschreiben mitgeteilt. Die Umsetzung war dann auch erfolgreich, wenngleich die Bekanntgabe der Resultate der Regierungsratswahlen aufgrund von Verzögerungen in einer Gemeinde auf sich warten liess.

Anpassungsbedarf offensichtlich

Die Erkenntnisse aus den ersten beiden Urnengängen konnten gleich in die Planung der beiden folgenden einfliessen. Erneut kam es wegen des krankheitsbedingten Rücktritts von Ständerat This Jenny zu einer ausserplanmässigen Ersatzwahl in den Ständerat. Diese wurde auf den 18. Mai 2014 festgesetzt. Am gleichen Tag sollten ein eidgenössischer Urnengang sowie die Gesamterneuerungswahlen des Landrates stattfinden. Diese Konstellation führte jedoch zu Problemen bei der Einhaltung der Fristen für den Versand des Stimmmaterials.
Dem Regierungsrat wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten unterbreitet. Als «geringstes Übel» entschied er sich dafür, die Landratswahlen auf den 1. Juni zu verschieben. Im Hinblick auf künftige Parlamentswahlen sind die Fristen im Abstimmungsgesetz so zu definieren, dass eine gleichzeitige Durchführung von eidgenössischen Abstimmungen und Landratswahlen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen möglich wird. Eine entsprechende Anpassung ist dann auch im Rahmen der für 2017 geplanten Revision des Abstimmungsgesetzes vorgesehen.

Landratswahlen: Eine Verschiebung war das kleinste Übel

Die Gesamterneuerungswahlen waren die ersten des nur noch 60-köpfigen Landrates. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ergab sich die Verschiebung eines Landratssitzes von Glarus Süd nach Glarus Nord. So waren in Glarus Nord neu 26 (2010: 25) Sitze zu besetzen, in Glarus 19 (19) und in Glarus Süd 15 (16). Erstmals wurde dabei die «ständige Wohnbevölkerung» als statistische Grösse zur Berechnung der Anzahl Mandate pro Wahlkreis herangezogen.
Die im Abstimmungsgesetz vorgesehene «mittlere Wohnbevölkerung» wird vom Bundesamt für Statistik nicht mehr erhoben. Auch hier drängt sich eine Anpassung auf.

SESAM-Software bewährt sich

Gleichzeitig mit den Parlamentswahlen fand der notwendig gewordene zweite Wahlgang bei der Ersatzwahl in den Ständerat statt. Beide Wahlen verliefen problemlos, die Ergebnisse lagen zeitnah vor. Bei diesen, wie auch bei den Wahlen im Frühjahr, wurde die Resultatermittlungssoftware SESAM verwendet. Sie wurde erstmals flächendeckend eingesetzt, nachdem schon anlässlich der Landratswahlen 2010 gute Erfahrungen gemacht worden sind.

E-VOTING: UMFANGREICHE VORARBEITEN ABGESCHLOSSEN – ERSTER VERSUCH ERFOLGREICH

Mit dem Beitritt zum Consortium Vote électronique per Juli 2014 hat der Kanton Glarus den ersten Schritt zur Einführung von E-Voting gemacht. Umfangreiche Tests und begleitende Arbeiten folgten. Seit der Volksabstimmung vom März 2015 steht der neue Stimmkanal den rund 550 Auslandschweizer Stimmberechtigten offen. Eine Ausweitung auf alle Stimmberechtigten ist erklärtes Ziel, jedoch erst nach 2018 realistisch.

Per Juni 2014 erfolgte der Beitritt des Kantons Glarus zum Consortium Vote électronique. Diesem gehören ausserdem die Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau sowie Zürich an. Das Consortium entwickelt das E-Voting-System zürcherischen Ursprungs weiter. Dieses bietet den für die elektronische Stimmabgabe zugelassenen Stimmberechtigten die Möglichkeit der sogenannten individuellen Verifizierbarkeit. Diese erlaubt es den Abstimmenden, jede Art von Manipulationen auf ihrer Plattform oder im Internet zu erkennen.

Trotz höherer Kosten bleibt die Einführung von E-Voting für alle erklärtes Ziel

Ziel war die Einführung des elektronischen Stimmkanals für die Auslandschweizer Stimmberechtigten ab der Volksabstimmung im März 2015. Dieses Ziel wurde erreicht. Bevor das E-Voting-System jedoch erstmals anlässlich eines realen Urnengangs eingesetzt werden konnte, waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. So mussten für die Auslandschweizer Stimmberechtigten neue Stimmrechtsausweise entwickelt werden. Prozesse – etwa die Übermittlung von Stimmregisterdaten von den Gemeinden bis zum E-Voting-System – galt es zu definieren. Dabei waren die Sicherheitsvorgaben der Bundeskanzlei stets zu berücksichtigen – dem Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» wird höchste Priorität beigemessen. Die Führung bei diesen Arbeiten übernahm die Staatskanzlei, unterstützt vom Informatikdienst und den Gemeindekanzleien.

Die Funktionalität des Systems sowie die Glarner Prozesse wurden mehrfach getestet. Der Bundesrat bewilligte dann auch im Dezember 2014 ein umfangreich dokumentiertes Gesuch für den Einsatz von E-Voting an fünf eidgenössischen Volksabstimmungen. Für die im Oktober 2015 stattfindenden Nationalratswahlen ist eine separate Bewilligung durch den Bundesrat erforderlich. Ausserdem war speziell für den Kanton Glarus eine Majorzwahl-Funktion mit Freitextfeld zu entwickeln, um den hiesigen Besonderheiten Rechnung tragen zu können.

Neue Organisationsstruktur beschlossen

Die Legislaturplanung 2014–2018 sieht die Einführung von E-Voting für alle – also auch die Inlandschweizer Stimmberechtigten – bis 2018 vor. Dieses Ziel erweist sich mittlerweile als kaum mehr realistisch. Für die Ausweitung von E-Voting auf den ganzen Stimmkörper ist eine Reihe von technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu erfüllen. Sie alle dienen der Sicherheit. Diese Anforderungen können wohl aufgrund der finanziellen und personellen Kapazitäten des Consortiums nicht gemäss dem ursprünglichen Zeitplan erfüllt werden. Eine neue Organisationsstruktur wurde mittlerweile verabschiedet. Das Consortium beschäftigt sich mit verschiedenen Varianten der Weiterführung des Projekts. Es ist derzeit offen, ob die im Finanzplan 2016–2019 eingestellten Mittel reichen werden. Der Kanton Glarus trägt rund 6 Prozent der Kosten des Consortiums.

Ein System, das die Nutzung von E-Voting allen Stimmberechtigten ermöglicht, wird frühestens 2018 bereitstehen. Zwar wäre es möglich, Pilotversuche in einer Gemeinde früher durchzuführen. Die Staatskanzlei erachtet es aber als zweckmässiger, die Einführung des elektronischen Stimmkanals in allen drei Gemeinden gleichzeitig vorzunehmen. Die Einführung von E-Voting für alle ist erklärtes Ziel. Andernfalls wären die Kosten für dieses Projekt nicht zu rechtfertigen. Langfristig werden im Rahmen des Consortiums zudem weiterführende Projekte wie die papierlose Abstimmung angegangen. Es werden Lösungen für die Zukunft erarbeitet, die eine effiziente und kostengünstige Abwicklung von Urnengängen ermöglichen werden.

REGIERUNGSRAT FÜHRT EIN INFORMATIONSSYSTEM FÜR EINWOHNERREGISTERDATEN EIN

Seit September 2014 können kantonale Stellen automatisch auf Personendaten aus den kommunalen Einwohnerregistern zugreifen. Die bis dahin notwendige Anfrage bei den Gemeinden entfällt. Stattdessen liefern die kommunalen Einwohnerkontrollen dem Kanton die Daten in elektronischer Form, der sie seinerseits den zugriffsberechtigten Stellen über ein zentrales Informationssystem zur Verfügung stellt. Rechtliche Grundlage bildet eine Verordnung, mit deren Erlass der Regierungsrat auch die Zugriffsberechtigungen festgelegt hat.

Können Daten in einem automatisierten Online-Verfahren abgerufen werden, besteht ein erhöhtes Missbrauchsrisiko. Schliesslich verliert der Dateninhaber dadurch die Kontrolle über die korrekte Verwendung seiner Daten. Entsprechend hoch sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Betrieb eines zentralen Informationssystems. Neben einer genügenden gesetzlichen Grundlage verlangt das kantonale Datenschutzgesetz, dass die «Datenbekanntgabe im Selbstbedienungsverfahren» verhältnismässig sein muss. Sie hat sich insbesondere auf die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben geeigneten und notwendigen Personendaten zu beschränken.

Gesetzlicher Auftrag als Grundlage

Mit der Verordnung, die sich im Wesentlichen auf das kantonale Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz des Bundes abstützt, ist das Erfordernis einer genügenden gesetzlichen Grundlage erfüllt.
Die Verordnung teilt die Daten der Einwohnerregister – abhängig von ihrer Schutzwürdigkeit – in acht Gruppen ein. Erhält eine kantonale Stelle die Zugriffsberechtigung für eine Gruppe, kann sie auf alle in dieser Gruppe enthaltenen Personenmerkmale zugreifen. Aufgrund der Gruppenbildung ist nicht ausgeschlossen, dass eine Stelle Zugriff auf Personenmerkmale erhält, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zwingend benötigt.
Die Erteilung der Zugriffsberechtigung machte der Regierungsrat davon abhängig, dass die kantonalen Stellen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages regelmässig Personendaten bei den betroffenen Personen selbst oder bei den Gemeinden erfassen müssen. Zudem hatten sie den Nachweis zu erbringen, dass ihnen durch den Online-Zugriff eine erhebliche Zeitersparnis erwächst.
Die Angaben der um Zugriff ersuchenden Stellen waren für den Datenschutzbeauftragten nur beschränkt überprüfbar. Erschienen sie plausibel, empfahl er dem Regierungsrat, den Zugriff zu gewähren. Ob die kantonalen Stellen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages tatsächlich regelmässig Daten aus dem Informationssystem brauchen oder ob ihnen nicht ein zu «grosszügiges» Zugriffsrecht eingeräumt worden ist, wird sich aus dem Betrieb des Systems ergeben. Die durch das System automatisch gemachten Aufzeichnungen der Abfragen (Logfiles) erlauben eine nachträgliche Kontrolle. Darüber hinaus soll die automatische Aufzeichnung der Zugriffe generell dazu beitragen, das Missbrauchsrisiko zu minimieren.
Anzumerken ist, dass mit dem Informationssystem und den bereits bestehenden gesetzlichen Weitergabepflichten dem Bürger je länger je weniger bewusst ist, welche Stellen seine Personendaten bearbeiten.

Automatische Aufzeichnung jedes Zugriffs erlaubt wirksame Kontrolle

Weitere Tätigkeit

Nebst der jährlichen SIS–Kontrolle hat der Datenschutzbeauftragte drei Anfragen von Privaten und zwei Anfragen von Behörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts beantwortet. Ebenso hat er vier Anfragen von Privaten um Bekanntgabe von Einwohnerdaten beantwortet und eine Empfehlung im Polizeirecht abgegeben.
Die Glarus hoch3 AG verwaltet die Einwohnerdaten der Gemeinden. Auf entsprechende Nachfrage des Datenschutzbeauftragten bei der AG nach den Standards der Datensicherheit hat sie erklärt, ihr zentraler Lieferant werde im Jahre 2015 eine Zertifizierung nach ISO 27001 vornehmen.

Landsgemeinde: ETH sucht Hilfsmittel für Landammann

2007 forderte ein Bürger in einem Memorialsantrag die Durchführung einer Urnenabstimmung, wenn das Mehr im Landsgemeindering nicht eindeutig bestimmt werden kann. Regierungs- und Landrat beantragten die Ablehnung dieses Ansinnens, stellten aber in Aussicht, technische Hilfsmittel zur Abschätzung des Mehrs zu prüfen. Die Landsgemeinde 2008 folgte diesem Antrag. Im Sommer 2014 führte die Staatskanzlei erste Gespräche mit einem Informatikexperten der ETH Zürich. Es zeigte sich dabei schnell, dass eine Lösung trotz des technischen Fortschritts nicht einfach zu finden sein wird. Schliesslich sollen Charakter und Wesen der Landsgemeinde erhalten bleiben. Eine ETH-interne Arbeitsgruppe wird sich – mit Unterstützung der Staatskanzlei – ab Sommer 2015 mit der Problemstellung befassen. Dies, nachdem wegen zeitlich beschränkter Ressourcen nicht wie vorgesehen bereits 2014 mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Jugend gefordert

Eine stärkere Einbindung der Jugend in die politischen Prozesse. Das ist das Ziel des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ). Im Frühjahr 2014 kamen deren Vertreter auf die Staatskanzlei zu, um die Möglichkeit der Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments abzuwägen. Die Kantonsvertreter zeigten sich gegenüber den Anliegen der Jugendlichen offen, wenngleich der tatsächliche Bedarf in Frage gestellt wurde. Schliesslich kennt der Kanton Glarus bereits das Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene. Die Glarner Jugend hat somit stark ausgeprägte Mitsprachemöglichkeiten. Um die Meinung der Direktbetroffenen abzuholen, führte der DSJ in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei eine Umfrage in den Schulen der Oberstufen durch. Ein positives Ergebnis ist Voraussetzung, um allenfalls zusätzliche Mitsprachemöglichkeiten zu prüfen. Erste Resultate zeigen gemäss DSJ ein vorhandenes Potenzial, etwa für die Schaffung eines Jugendparlaments.

Gesetzessammlung wird im Internet publiziert

Bis zur Landsgemeinde 2014 mussten die beschlossenen Gesetzesänderungen im Amtsblatt publiziert werden, andernfalls erlangten sie keine Gültigkeit. Danach hatte die Staatskanzlei die so publizierten Erlasse in die systematische Loseblatt-Sammlung des Glarner Rechts zu integrieren. Dieser Arbeitsgang war sehr aufwendig. Die systematische Gesetzessammlung war deshalb nicht immer aktuell. Seitdem die Stimmbür-

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 2 616**	**– 2 558**
Personalaufwand	– 1 311	– 1 212
Sachaufwand	– 1 189	– 1 200
übriger Aufwand	– 116	– 146
Ertrag (in 1 000 Franken)	**190**	**168**
Personal		
Vollzeitäquivalente	8,3	7,7
Personen	9	8
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten		
eingegangen	19	21
erledigt	21	10
hängig per 31. Dezember	5	32

ger das Publikationsrecht an der Landsgemeinde änderten, müssen im Amtsblatt nur noch die Titel der revidierten Erlasse aufgeführt werden. Die inhaltlichen Gesetzesänderungen werden neu nur noch im Internet publiziert. Das dafür erworbene Gesetzgebungssystem vereinfacht die Integration der beschlossenen Revisionen in die systematische Gesetzessammlung erheblich. Diese ist nun nahezu tagesaktuell. Der Bürger kann sich somit jederzeit auf einfache Weise über die jeweils geltende Gesetzeslage informieren.

Weitere Schritte zu einer «Guten Gesetzgebung»

Das Gesetz ist im demokratischen Rechtsstaat das wesentliche und hauptsächliche Instrument, um Politik praktisch zu gestalten. Umso wichtiger ist es, die politischen Inhalte und Ziele gesetzgebungstechnisch so gut wie möglich umzusetzen. Mit dem Abschluss des Projektes «Verwesentlichung und Flexibilisierung der kantonalen Gesetzgebung» im Jahr 2014 und dem neuen Publikationsrecht als Grundlage wurde ein erster, wichtiger Schritt getan. Als Nächstes gilt es, materielle Standards festzulegen und an Beispielen zu erläutern. Um die Anwendung dieser Standards in der kantonalen Verwaltung sicherzustellen, sind die Gesetzesentwürfe durch die Staatskanzlei zu prüfen. Des Weiteren sind einfache und praktikable Instrumente für die Abschätzung der Gesetzesfolgen und -kosten zu entwickeln, die von den Departementen bei Gesetzgebungsprojekten angewandt werden können. Mit dem Erarbeiten einer «Richtlinie für gute Gesetzgebung» hat die Staatskanzlei im Jahr 2014 begonnen.

Nationaler Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungen

Mit zunehmendem Erfolg wird der Nationale Zukunftstag auch im Kanton Glarus durchgeführt. Ziel ist, Schulkinder möglichst früh für eine offene und geschlechterneutrale Berufswahl zu sensibilisieren. Immer mehr Glarner Firmen und Institutionen öffnen an diesem Tag ihre Tore für die Kinder ihrer Arbeitnehmenden. Erfreulicherweise können auch immer mehr Betriebe oder Berufsverbände für Spezialprojekte für alle Mädchen und Jungen gewonnen werden. So wurden am 13. November 2014 Projekttage in der Metallbranche (Mädchen-Technik-los), erstmals in Schreinereien (Ein Tag als Schreinerin) und durch den Baumeisterverband (Mädchen-bauen-los) angeboten. Knaben hingegen konnten im Projekt als Profibetreuer in Kinderkrippen oder in einem Altersheim Einblick erhalten. Der Nationale Zukunftstag ist ein Kooperationsprojekt zwischen Schule, Arbeitswelt und Elternhaus.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Neues Konzept Amtsbericht	x					●	●
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde	x	x	x			●	●
Einführung E-Voting für alle	x	x	x	x	x	●	●
Neue Langfristplanung erarbeiten					x	●	●
Totalrevision Abstimmungsgesetz		x	x			●	●
Verwesentlichung der Gesetzgebung	x					●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

LANDRAT ERLÄSST FÜR DEN KANTON GLARUS EIN LEITBILD GESUNDHEIT

Die Gesundheitsversorgung in der Schweiz ist ein historisch gewachsenes, stark reglementiertes System von hoher Qualität und Leistungsfähigkeit. Für dessen Ausgestaltung tragen die Kantone die Verantwortung. Das Leitbild Gesundheit benennt die wichtigsten Herausforderungen für das Glarner Gesundheitswesen bis in das Jahr 2030. In sieben kurzen und prägnanten Leitsätzen sind die langfristigen Ziele festgelegt und die mögliche Umsetzung beschrieben.

2009 erteilte die Landsgemeinde dem Landrat den Auftrag, mit einem Gesundheitsleitbild die Eckpfeiler der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie des Kantons festzulegen und eine langfristige Planung der Gesundheitsversorgung zu sichern. Das Leitbild basiert auf zahlreichen statistischen Auswertungen und einer Reihe von Interviews mit Vertretern der Glarner Leistungserbringer und Behörden über ihre Visionen zur Gesundheitsversorgung im Jahr 2030. Es umfasst einen Zeithorizont von vier Legislaturperioden. Neben den wichtigsten Herausforderungen stehen sieben Leitsätze im Mittelpunkt. Aufgabe des Regierungsrates wird es sein, aus den Leitsätzen Ziele für die Legislatur- und Jahresplanung abzuleiten und mittels gesundheitspolitischer Massnahmen umzusetzen.
Das Leitbild erhebt nicht den Anspruch, auf alle Fragen zur Zukunft des kantonalen Gesundheitswesens passende Antworten zu liefern. Es dient der Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft auch hinsichtlich der Erwartungshaltung an die Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Es soll Denkanstoss und Anregung bieten und eine konstruktive gesundheitspolitische Diskussion ermöglichen.

Drei zentrale Veränderungen

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor einer Reihe von Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Drei zentrale Veränderungen sind zu erwarten:

1. eine Zunahme an betagten und hochbetagten Menschen,
2. ein zunehmender Bedarf an ausgebildeten Fachpersonen und
3. eine beschleunigte Veränderung von Ansprüchen und Angebotsstrukturen.

Der Bund geht in seinen Bevölkerungsszenarien für den Kanton Glarus von einer Zunahme der über 65-jährigen Menschen bis 2030 um 8 Prozent auf rund einen Viertel der Bevölkerung aus. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung weiter an (2012: Männer: 80,5 Jahre; Frauen: 84,7 Jahre). Es ist anzunehmen, dass chronische körperliche und psychische Krankheiten zahlreicher auftreten. Vermehrt werden auch Überlagerungen verschiedener Krankheiten (Mehrfacherkrankungen) auftreten.

Mittels sieben Leitsätzen werden die Herausforderungen angegangen

Neben der Veränderung der Altersstruktur wächst die Schweizer Bevölkerung insgesamt (GL + 6 % bis 2030). Die beiden Effekte führen – ohne Berücksichtigung der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung oder der wirksamen Bekämpfung von chronischen Krankheiten – zu einer höheren Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Entsprechend steigt auch der Bedarf an ärztlichem und nichtärztlichem Gesundheitspersonal. Aufgrund geänderter Ansprüche und Bedürfnisse werden die Angebote zudem vermehrt ganzheitlich auf den einzelnen Menschen auszurichten sein (Individualisierung des Gesundheitswesens).
Der Landrat verabschiedete das Leitbild mit den folgenden sieben Leitsätzen im September 2014:

Leitsatz 1: Erhaltung der nahen und bedarfsgerechten Grundversorgung

Die Erreichbarkeit der Leistungsangebote ist für die medizinische Grundversorgung ein zentrales Qualitätskriterium. Für spezialisierte Leistungen kann den Patienten hingegen eine grössere Distanz zugemutet werden. Das innerkantonale Leistungsangebot soll daher auch in Zukunft den Grundversorgungsbedarf abdecken. Bedarfsveränderungen, die zum Beispiel als Folge der demografischen Veränderung entstehen, sollen frühzeitig erkannt und in die strategische Planung aufgenommen werden. Hierfür ziehen die Entscheidungsträger entsprechendes Datenmaterial bei.

Leitsatz 2: Stärkung der Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung

Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren können die Behandlungen der Patienten optimiert und mögliche Probleme an den Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteuren reduziert oder gar beseitigt werden. Im Dialog sollen deshalb Synergien, Hindernisse und mögliche Potenziale der Zusammenarbeit konstruktiv und fortlaufend geklärt werden. Regionale, inner- wie auch interkantonale Kooperationen sollen aufgebaut werden. Durch verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung soll eine integrierte Versorgung entstehen. Dahinter steht die Idee der «sektorenübergreifenden» Versorgung. Sie setzt den Fokus auf eine stärkere Vernetzung der Fachdisziplinen und Sektoren, um die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern und die Gesundheitskosten zu senken. Bei einer systematischen Vernetzung unter den Fachdisziplinen und Sektoren können insbesondere zeitliche und personelle Ressourcen wirkungsvoller eingesetzt werden.

Leitsatz 3: Gesundheitsförderung und Prävention findet in angemessenem Kosten-Nutzenverhältnis statt, ist wirtschaftlich und zweckmässig

Gesundheitsförderung und Prävention soll die Bevölkerung für die Bedeutung der eigenen Gesundheit sensibilisieren. Dabei sind jene Massnahmen zu priorisieren, durch die der Konsum von Gesundheitsleistungen langfristig wirkungsvoll reduziert werden kann. Wirkungsvolle und wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich der Prävention, Früherkennung und Behandlung im Kanton sollen beibehalten beziehungsweise bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Leitsatz 4: Sicherstellung der Versorgung chronisch kranker Menschen und Förderung der Gesundheit im Alter

Die Gesundheitsversorgung von Betagten und Hochbetagten sowie die erwartete markante Zunahme von chronischen Krankheiten in allen Lebensphasen stellen den Kanton in Zukunft vor grosse Herausforderungen. Um die Versorgung dieser Menschen sicherzustellen, müssen die bestehenden Angebote auf die veränderten Bedürfnisse abgestimmt werden. Es müssen neue, zweckmässige und wirtschaftliche Angebote entstehen, die das familiäre und soziale Umfeld der Patienten befähigen, ihn zu unterstützen. Die Akteure müssen sich mit Fragen des Alters und des Alterns aktiv auseinandersetzen, um wirkungsvolle Massnahmen und Angebote ergreifen und soziale Problemfelder frühzeitig erkennen zu können.

Leitsatz 5: Stärkung der ambulanten Versorgung

Pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können. Ambulante Angebote sind daher zu fördern, wenn sie eine gute und wirtschaftliche Betreuung des Patienten gewährleisten. Um zu verhindern, dass Versorgungsabläufe unterbrochen oder Doppelspurigkeiten aufgebaut werden, sollen die Angebote (besser) aufeinander abgestimmt und an den Übergängen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung neu geschaffen werden.

Leitsatz 6: Sicherstellung von genügend Gesundheitspersonal und Förderung der unternehmerischen Perspektiven

Aufgrund der demografischen Veränderung und politischen Entscheide (Masseneinwanderungsinitiative) werden in Zukunft ohne Gegenmassnahmen nicht genügend Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung stehen. Die im Kanton angebotenen Ausbildungen müssen daher ausgebaut werden. Ausserhalb des Kantons tätige Gesundheitsfachpersonen sollen motiviert werden, eine Tätigkeit im Glarnerland aufzunehmen. Fort- und Weiterbildungen sowie attraktive berufliche und unternehmerische Perspektiven im Kanton sollen den Erhalt in der Berufspraxis und die (Laien-)Pflege und Betreuung durch Angehörige fördern.

Leitsatz 7: Der einzelne Mensch nimmt seine Eigenverantwortung wahr

Eine wichtige Rolle spielt das gesundheitsbewusste Verhalten jedes einzelnen Menschen. Jede und jeder ist aufgefordert, seine Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen. Es muss ihm bewusst sein, dass er die bezogenen Leistungen über die Versicherungsprämien und Steuern letztlich finanzieren muss. Nur wenn er seine Eigenverantwortung wahrnimmt, bleiben finanzielle Tragbarkeit und gegenseitige Solidarität erhalten. Dafür nimmt er die fachliche Beratung des Gesundheitspersonals in Anspruch und nutzt die zur Verfügung stehenden Informationen. Der Kanton gewährleistet die ausreichende Grundversorgung, überlässt aber das Angebot grundsätzlich dem Markt.

DIE GLARNER STEUERGESETZGEBUNG BLEIBT IM WANDEL

Auf die Steuerperiode 2014 traten diverse materielle Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung in Kraft. Der Landsgemeinde 2015 wird eine Vorlage unterbreitet, mit der formale Bundesvorgaben nachvollzogen werden.

Mit der Evaluation der Steuerstrategie im Jahr 2012 kam der Regierungsrat einem Auftrag der Finanzkommission nach und erfüllte ein Ziel der Legislaturplanung 2010–2014. Die Evaluation entsprach einer Bestandsaufnahme; allfällige Anpassungen der Steuerstrategie sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden. Es wurde festgestellt, dass die Ziele hinsichtlich der Positionierung im Steuerwettbewerb erreicht wurden. Hingegen hat sich die Nischenstrategie in diversen Punkten nicht erfüllt. Diesbezügliche von der Landsgemeinde beschlossene Gesetzesänderungen sowie weitere steuerliche Anpassungen ab der Steuerperiode 2014 werden wie folgt zusammengefasst.

Die Gewinnsteuer wird von 9 auf 8 Prozent gesenkt

- Änderung Steuergesetz: Auf Kantons- und Gemeindeebene wurde bei der privilegierten Dividendenbesteuerung die Steuer neu mit 35 Prozent (vorher 20 %) des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens angesetzt. Bei den juristischen Personen wurde die einfache Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 9 auf 8 Prozent reduziert und die Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer aufgehoben.
- Feuerwehrersatzabgabe: Die Feuerwehrpflicht, bzw. die Pflicht zur Entrichtung der Feuerwehrersatzabgabe beginnt nicht mehr ab dem 20. Altersjahr, sondern bereits am 1. Januar des Jahres, in welchem das 18. Altersjahr vollendet wird. Die Abgabe basiert auf dem steuerbaren Einkommen und wurde um rund 20 Prozent erhöht mit einem Minimum von 80 und einem Maximum von 380 Franken.
- Kantons- und Gemeindesteuerfuss sowie Finanzausgleich: Der Kantonssteuerfuss wurde neu auf 53 Prozent der einfachen Steuer (vorher 54 %) und der Steuerfuss der Gemeinden einheitlich auf 63 Prozent (vorher 60 %) festgesetzt. In den Jahresrechnungen 2011–2014 des Kantons wurde jeweils ein Sondereffekt, der sich aufgrund des Systemwechsels in der Verbuchungslogik (Sollsteuern anstatt vereinnahmte Steuern nach HRM2) ergab, verbucht. Dieser Sondereffekt wurde in der Jahresrechnung 2014 letztmals verbucht, da die Übergangsregelung des bis 2010 geltenden Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden Ende 2014 abgelaufen ist.

Änderung des Steuergesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 2015 wurde eine Änderung des Steuergesetzes erarbeitet, mit der primär Bundesvorgaben (Abzug von Aus- und Weiterbildungskosten, Besteuerung nach dem Aufwand, Besteuerung von Lotteriegewinnen, Steuererlass) umgesetzt werden. Zur Gewährleistung von Transparenz und Rechtssicherheit sowie aus veranlagungstechnischen Gründen soll die Bundeslösung ab der Steuerperiode 2016 formell und materiell ins kantonale Recht übernommen werden. Dem Regierungsrat wurde zudem die Kompetenz erteilt, zwecks Koordination mit der direkten Bundessteuer jährlich Höchstbeträge für gewisse Abzüge für die Kantons- und Gemeindesteuern festzulegen.

Neuerungen bei Berufsauslagen

Die regierungsrätliche Verordnung über die Pauschalierung von Berufsauslagen bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Gewinnungskosten bei Nebenerwerbstätigkeit wurde geändert. Zudem hat der Regierungsrat neu eine Verordnung über Zinsen, Skonti und Bezugslimiten für die Kantons- und Gemeindesteuern erlassen. Beide Verordnungen traten am 1. Januar 2015 in Kraft.

Weisung und Merkblatt veröffentlicht

Das Departement Finanzen und Gesundheit hat am 9. Juli 2014 eine Weisung über den Steuererlass im Zwangsvollstreckungsverfahren und die Hauptabteilung Steuern am 15. Juli 2014 ein Merkblatt bezüglich Praxis bei Zustimmung zur Löschung von Betreibungen im Betreibungsregister erlassen. Diese Dokumente sind im Internet publiziert.

EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG TOTALREVIDIERT

Der Landsgemeinde 2015 wird eine Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorgelegt. Anlass dazu sind verschiedene inhaltliche Änderungsbedürfnisse mit Schwergewicht in den Bereichen Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung und Datenbearbeitung.

Im Krankenversicherungsbereich vollzieht der Kanton weitestgehend Bundesvorgaben. Die ständigen Änderungen der nationalen Gesetzgebung führen auch auf kantonaler Ebene zu beinahe jährlichem Anpassungsbedarf der rechtlichen Grundlagen. So musste das 2006 totalrevidierte Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) seither an den Landsgemeinden 2007, 2008, 2010, 2011 und 2012 teilrevidiert werden. Wichtige Änderungen betrafen neben der Umstellung des Zahlungsmodus in der Prämienverbilligung auf eine Direktzahlung an die Krankenversicherer die Umsetzung der Pflege- und Spitalfinanzierung 2011 bzw. 2012. Da der Landsgemeinde 2015 erneut verschiedene Änderungen in den Bereichen, Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung und Datenbearbeitung unterbreitet werden müssen, wurde die Gelegenheit genutzt und das Gesetz anhand der Vorgaben des Projekts «Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung» neu aufgesetzt.

Gleichstellung von Konkubinats- mit Ehepaaren angestrebt

Prämienverbilligung

Bei der Prüfung des Anspruchs auf Prämienverbilligung sollen neu die Einkommen von Partnern in eheähnlichen Lebensgemeinschaften in gleicher Weise berücksichtigt werden wie jene von gemeinsam besteuerten Personen. Damit kann die in der Vergangenheit beobachtete teilweise Schlechterstellung von Ehe- gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Landrat nebst dem Selbstbehalt und dem Vermögensanteil auch alle übrigen für die Festlegung des anrechenbaren Einkommens massgebenden Parameter bestimmt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Definition von «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen», die einen Prämienverbilligungsanspruch auslösen, politischen Charakter hat. Die Begrifflichkeiten werden zudem mit der Steuergesetzgebung harmonisiert.

Pflegefinanzierung

Die Wohngemeinde finanziert die Langzeitpflege, soweit die Kosten nicht durch die Krankenversicherung und die Kostenbeteiligung des Patienten gedeckt sind. Für diese Kostenbeteiligung gilt im Kanton Glarus grundsätzlich die vom Bundesgesetzgeber hierzu festgelegte Höchstgrenze. Bislang konnte die Wohngemeinde nur für ambulante Pflegeleistungen ein tieferes Beteiligungsmaximum vorsehen. Neu soll diese Möglichkeit auch im stationären Bereich bestehen.
Bei der Berechnung der Restkosten für Pflegeheimaufenthalte, die freiwillig ausserhalb der Wohngemeinde erfolgen, soll nicht mehr unterschieden werden, ob das betreffende Heim seinen Standort inner- oder ausserhalb des Kantons hat. In allen diesen Fällen kann die Wohngemeinde ihren Restkostenbeitrag auf den Ansatz begrenzen, der für die Angebote der stationären Pflege in ihrem eigenen Gebiet gilt.

Datenbearbeitung

In verschiedenen Bereichen der Krankenversicherungsgesetzgebung ist für den effizienten Vollzug eine elektronische Datennutzung erforderlich, die teilweise durch Listenabfrage oder automatisiert erfolgt. Dabei geht es auch um besonders schützenswerte Personendaten wie gesundheitliche Diagnosen oder Prämienausstände. Der Datenschutz verlangt, dass Datennutzungen dieser Art demokratisch legitimiert sind. Sie bedürfen deshalb einer Grundlage im Gesetz. Diese wird in der Revisionsvorlage verankert.

EG KVG wird separat verwesentlicht

Im Zuge des Verwesentlichungsprojekts wird das kantonale Krankenversicherungsgesetz aktualisiert, begrifflich bereinigt und auf die zwingend erforderlichen Vorschriften reduziert. Sie wird zudem so ausgestaltet, dass Regelungen wo nötig rasch an sich ändernde Verhältnisse angepasst werden können.

Flugrettungsbasis Mollis: Starkes Bekenntnis zum Standort

Nachdem die REGA 2009 eine Reduktion des ganzjährigen Flugbetriebs ab der Basis Mollis auf einen Tagesflugbetrieb während den Wintermonaten (Dezember bis Ostern) in Mollis sowie an sonnigen Wochenenden im Sommer ankündigte, reichten zwölf Landräte im September 2009 einen Vorstoss ein, mit dem der Regierungsrat beauftragt wurde, den Rettungsdienst von der Basis Mollis ganzjährig sicherzustellen. Eine Flugrettungsbasis in Mollis ist von öffentlichem Interesse. Neben der bodengebundenen sowie der Bergrettung ist die Rettung aus der Luft ein unverzichtbarer Teil innerhalb der Versorgungskette. Seit 2012 wird der Sommerbetrieb in Mollis nun wieder ausgebaut (2010: 167 Betriebstage; 2013: 187; 2014: 208). Mit gemeinsamen Ausbauplänen für eine neue Flugrettungsbasis gaben die REGA und die Heli-Linth AG im Jahr 2014 ein starkes Bekenntnis für den Standort auf dem Flugplatz Mollis ab. Die Standortfrage steht in direktem Zusammenhang mit der Umnutzung des Flugplatzes Mollis in einen zivilen Flugplatz. Der Regierungsrat verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam, ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht hingegen nicht mehr. Der Vorstoss ist erledigt.

Veterinärdienste: Suche nach Kooperationsmöglichkeit

Nach dem Vorbild des Bundes und diverser anderer Kantone sollen der Veterinärdienst und die Lebensmittelkontrolle im Sinne einer einheitlichen Qualitätskontrolle «vom Feld bis auf den Tisch» neu in einer Organisationseinheit zusammengelegt werden. Aufgrund der Grösse des Kantons Glarus drängt sich dabei eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Kanton auf. Die Landsgemeinde 2014 erteilte dem Regierungsrat die Kompetenz, um entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. Nach dem Entscheid der Landsgemeinde verhandelte das Departement mit dem Interkantonalen Labor (Konkordat der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Glarus sowie Schaffhausen über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle) über eine Integration der Veterinärdienste in das Konkordat. Diese Verhandlungen scheiterten jedoch Ende 2014. Es konnten nicht alle Konkordatskantone der Integration der Veterinärdienste zustimmen. Im Jahr 2015 wird die Prüfung von weiteren Kooperationsmöglichkeiten fortgesetzt.

Psychiatrische Tagesklinik am Kantonsspital eröffnet

Verschiedene Untersuchungen zeigen einen zunehmenden Bedarf an alternativen psychiatrischen Angebotsstrukturen neben stationären Spitalbehandlungen. Die psychiatrische Versorgung ist insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und die bestehende Unterversorgung stärker auf ambulante Behandlungen und eine gute Reintegration in das soziale und berufliche Umfeld auszurichten. Im April 2012 entschied daher der Verwaltungsrat des Kantonsspitals Glarus, ein tagesklinisches Angebot in Kooperation mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden aufzubauen. Nachdem die Landsgemeinde 2014 mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes die erforderliche gesetzliche Grundlage schuf, eröffneten die Psychiatrischen Dienste Graubünden am 1. Oktober 2014 die akutpsychiatrische Tagesklinik in den Räumen des Kantonsspitals Glarus. Geschaffen wurden acht Tages-Therapieplätze. Es werden ambulante psychiatrische, psycho- und ergotherapeutische Leistungen im Sinne der Nachsorge angeboten, ohne jedoch das bestehende ambulante Angebot zu konkurrenzieren. Der Kanton beteiligt sich mit 55 Prozent bzw. maximal 390 000 Franken an den Kosten dieses Angebotes, obwohl die Finanzierung ambulanter Leistungen gemäss KVG grundsätzlich Sache der Krankenkassen wäre.

Anlauf- und Meldestelle verzeichnet sieben Fälle

Der Anlauf- und Meldestelle wurden 2014 sieben Fälle gemeldet. In einem Falle handelte es sich um ein Whistleblowing, das in der Folge an verschiedenen Stellen bearbeitet und Ende Jahr mit institutionellen Handlungsergebnissen abgeschlossen wurde. In sechs Fällen ging es um Beratung und Coaching der Mitarbeitenden, wie und auf welchem Weg sie sich selbst zur Verbesserung oder Klärung ihrer Situation einsetzen konnten. Die fachliche und örtliche Unabhängigkeit der Fachperson wurde in allen Fällen sehr geschätzt.

Die Pensionskasse passt sich neuen Gegebenheiten an

Aufgrund der BVG-Strukturreform des Bundes einerseits und der veränderten Versicherten- und Rentnerstruktur (die Kantonsangestellten sind aufgrund des Beitritts der Mehrheit der Gemeinden in der Minderheit) andererseits wurde die Pensions-

kasse des Kantons Glarus (PKGL) in Form einer Gemeinschaftseinrichtung neu organisiert. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie nach dem Grundsatz der Vollkapitalisierung geführt. Damit fiel auch die begrenzte Staatsgarantie weg. Für den Fall einer Unterdeckung sieht das Basisreglement neu automatische Sanierungsmassnahmen vor. Der Stiftungsrat kann zudem allfällige Änderungen der Stiftungsurkunde künftig selber genehmigen. Sichtbarer Ausdruck der Neuorganisation ist die Umbenennung der PKGL in «Glarner Pensionskasse».

Internes Kontrollsystem wie gesetzlich verlangt eingeführt

Das Finanzhaushaltgesetz verpflichtet den Regierungsrat das Vermögen des Kantons zu schützen, ungerechtfertigte Geldflüsse zu verhindern sowie eine ordnungsgemässe Buchführung und finanzielle Berichterstattung sicherzustellen. Dazu wurde 2014 das gesetzlich vorgeschriebene interne Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Dabei wurden die wesentlichen Finanzprozesse der Jahresrechnung identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Die festgestellten Kontrollschwächen wurden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Über die Umsetzung des Aktionsplans wird dem Regierungsrat jährlich Bericht erstattet. Mit der Implementierung des IKS ist die Einführung des neuen Finanzhaushaltrechts auf Basis des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vollständig abgeschlossen.

Kantonale Datenplattform GERES erleichtert die Arbeit

Im dritten Quartal 2014 wurde die kantonale Datenplattform GERES in Betrieb genommen. Damit steht den kantonalen Dienststellen eine sichere Lösung zum Abrufen von aktuellen Einwohnerdaten zur Verfügung. Bewirtschaftet werden dabei Daten zu natürlichen Personen (Einwohner, Stimmberechtigte usw.). Der Datenaustausch zwischen den drei Gemeinden und den kantonalen Behörden erfolgt automatisch auf Basis der eCH-Standards. Dies verbessert die Datenqualität, erleichtert den Behörden die Arbeit und hilft, überflüssige Amtsgänge zu vermeiden. Mit GERES ist gewährleistet, dass ausschliesslich berechtigte Benutzer Zugriff auf die Daten erhalten. Die Zugriffsberechtigungen wurden vom kantonalen Datenschutzbeauftragten überprüft, um sicherzustellen, dass die rechtlichen Grundlagen vorhanden und die Vorgaben des Datenschutzes eingehalten sind. Ende Jahr wurde zusätzlich das Stimmregister für Auslandschweizer als Grundlage für die elektronische Abstimmung (E-Voting) für Auslandschweizer in GERES imple-

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 104 174**	**– 135 761**
Personalaufwand	– 7 828	– 7 728
Sachaufwand	– 4 330	– 3 941
übriger Aufwand	– 92 016	– 124 092
Ertrag (in 1 000 Franken)	**242 352**	**284 734**
Personal		
Vollzeitäquivalente	47,48	49,28
Personen	52	53
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten		
eingegangen	5	5
erledigt	4	6
hängig per 31. Dezember	3	2

mentiert. Weitere Anwendungsfälle wie etwa die automatische Nachführung von Adressen in der Steuerverwaltung oder im Strassenverkehrsamt sollen in den kommenden Jahren eingeführt werden.

UCC ermöglicht eine effizientere Kommunikation

In den Abteilungen Strassenverkehrsamt, Informatik und Schulsozialarbeit wurde mit «Unified Communication and Collaboration» (UCC) eine moderne, IP-basierte Kommunikationslösung eingeführt. Mit der Einführung von UCC ändert sich der Funktionsumfang der Festnetz-Telefonie wesentlich. Neben den klassischen Attributen eines analogen Telefons bietet UCC eine ganze Reihe zusätzlicher Funktionen: Die Verbindung zum Gesprächspartner wird über eine Software (Lync), die auf dem Computer oder Smartphone installiert ist, aufgebaut. Die Anwender führen die Gespräche mit einem Headset oder mit einem Telefonhörer, der direkt mit dem Computer verbunden ist. Mitarbeitende, die für ihre Tätigkeit keinen Computer benötigen, telefonieren mit einem IP-Telefon, das wie ein herkömmliches Telefon aussieht und mit der Lync- Software kompatibel ist. Bis in zwei Jahren wird UCC verwaltungsweit die noch vorhandenen Festnetz-Telefone ersetzen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz		x	x			●	●
Umsetzung Effizienzanalyse «light»	x	x				●	●
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			x	x		●	●
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)		x	x	x	x	●	●
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren				x		●	●
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			x	x		●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung		x	x			●	●
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	x			●	●
Überprüfung Lohnsystem		x	x			●	●
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)			x	x		●	●
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen		x	x	x	x	●	●
Förderung der psychischen Gesundheit			x	x	x	●	●
Einführung Managed Care im Kanton Glarus prüfen				x	x	●	●
Stärkung / Ausbau des Controllings			x	x		●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

PÄDAGOGISCHE THEMEN RÜCKEN STÄRKER INS ZENTRUM

Das oberste Ziel eines kantonalen Bildungswesens ist es, durch Bildung zum Lern-, Laufbahn- und Lebenserfolg der Schülerinnen und Schüler beizutragen. In der heutigen Zeit stehen die gute Schule und der gute Unterricht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ein wirksames Bildungssystem benötigt kompetente, gesunde und motivierte Lehrpersonen und Schulleitungen. Durch gezielte Vernetzungs-, Austausch- und Weiterbildungsangebote sowie durch die Rückmeldungen der evaluationsbasierten Schulaufsicht wurden sowohl die Lehrpersonen als auch die Schulleitungen darin unterstützt, schulinterne Prozesse gemeinsam und wirkungsorientiert anzugehen und diese auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Die Abteilung Volksschule hat im Jahr 2014 das Ziel verfolgt, die Schule kooperativ weiterzuentwickeln. Dies unter anderem durch verschiedene Austausch- und Vernetzungstreffen, Weiterbildungsveranstaltungen sowie durch Projekte. Bei den Schulleitungen standen Themen der Schulplanung und der gezielten Ressourcennutzung sowie pädagogische Themen wie der neue Lehrplan 21, die Einführung der Basisschrift anstelle der Schweizer Schulschrift («Schnüerlischrift») oder die Hausaufgabenpraxis im Zentrum. An den Schulen wurde die Schulaufsicht noch vermehrt auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Unter der Leitung des Kantons konnte zudem gemeindeübergreifend ein ICT- und Medien-Konzept für die Schulen erarbeitet werden.

Umsetzung Rahmenkonzept «Gute Schulen»

Durch die Gemeindestrukturreform waren die Schulen in den letzten Jahren stark damit beschäftigt, Organisationstrukturen aufzubauen und administrative Abläufe zu optimieren. Nach dieser Zeit steht nun wieder die pädagogische Entwicklung im Zentrum, bei der die Umsetzung des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen» (2010) handlungsleitend ist. Alle Schulen haben dazu Unterrichtsteams eingerichtet, welche den Unterricht gemeinsam planen und auswerten oder sich über die gemachten Erfahrungen mit verschiedenen Lehr- und Lernformen, etwa kooperatives Lernen, austauschen. Einzelne Schulen haben zudem vereinbart, mit welchen Unterrichtsmethoden sie in den Kindergarten- und in den Primarschulklassen die Lernenden fördern möchten. Vermehrt tauschen sich auch diejenigen Lehrpersonen aus, welche an derselben Klasse unterschiedliche Rollen innehaben (Klassenlehrperson mit der Fachlehrperson und/oder mit der schulischen Heilpädagogin). Die Zusammenarbeit in Unterrichtsteams ist für die Schulen eine wichtige Grundlage für die Einführung des Lehrplans 21, welcher die didaktische Weiterentwicklung des Unterrichts in den nächsten Jahren prägen wird.

Schulleitungen vernetzen sich und arbeiten aktiv an der Schule der Zukunft

Die Schulleitungen trafen sich unter der Leitung des Departements zu sechs halb- oder ganztägigen Vernetzungs- und Austauschtreffen. Fokussiert wurde auf die Rolle der Schulleitung in der schulinternen Zusammenarbeit. Die Einführung des Lehrplans 21 und Fragen der Steuerung von schulinternen Prozessen wie die wirkungsorientierte Schulplanung oder die bedarfsgerechte Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen wurden ebenso thematisiert wie die Umsetzung von Massnahmen im Sinne des Nachteilsausgleiches.

Evaluationsbasierte Schulaufsicht

Die Abteilung Volksschule evaluierte im vergangenen Jahr fünf Schulen der Gemeinde Glarus Nord. Die Schulen erhielten mit dem schriftlichen Evaluationsbericht Rückmeldungen zu vier im Voraus definierten Qualitätsbereichen (Schulklima, Lehren und Lernen, Schulführung und Qualitätsentwicklung/-sicherung). Sie bekamen somit eine Aussensicht, welche sich auf unterschiedliche Daten abstützt. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte wurden schriftlich und mündlich zu Einschätzungen der Schulqualität befragt. Die Lehrpersonen wurden im Unterricht besucht und die Kinder während der Pausen beobachtet, was sowohl zur Unterrichtsqualität wie auch zum allgemeinen Schulklima wichtige Erkenntnisse lieferte. Die Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Tagesstrukturleitungen wurden zusätzlich interviewt. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schulleitungen aller Schulen arbeiteten während der Evaluationstage interessiert und engagiert mit und stuften die Rückmeldungen der Abteilung Volksschule als gewinnbringend, hilfreich und wichtig für die weitere Entwicklung der Schule ein.

Primarschulen setzen Massnahmenpläne zur Weiterentwicklung der Schulqualität um

In den kommenden Jahren werden vermehrt pädagogische Themen ins Zentrum der Schulentwicklung gestellt, um den Unterricht noch stärker auf den Lern- und Laufbahnerfolg der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Die Einführung des Lehrplans 21 wird diesen Prozess unterstützen.

Fünf Primarschulen reichten Massnahmenpläne zur Weiterentwicklung der Schulqualität ein. Erfreulicherweise flossen die von der Abteilung Volksschule vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten meist in die Massnahmenplanungen ein und zielten vorwiegend auf Verbesserungen des Unterrichts ab. Die Schulen setzten sich beispielsweise zum Ziel, die Hausaufgabenpraxis zu vereinheitlichen, Lerninhalte besser auf die einzelnen Lernenden auszurichten (Differenzierung) oder eine einheitliche Schrift (Basisschrift) einzuführen. Vereinzelt nahmen sich die Schulen auch vor, ihre Führungsstrukturen zu überdenken oder Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas zu ergreifen. Mehrere Schulen informierten die Erziehungsberechtigten transparent über die Resultate der Evaluation und legten ihnen dar, woran die Schule künftig arbeiten würde. Die Abteilung Volksschule führte in Zusammenarbeit mit einer externen Fachperson mit den Schulleitungen, Vertretungen der Lehrerschaft und der Behörde aus Glarus Süd einen Entwicklungstag durch, um die Massnahmen aus den Evaluationen zu überprüfen. Gemeinsam wurde daraus das Schulprogramm abgeleitet, überprüft und weiterentwickelt.

ICT- und Medien-Konzept

Die Projektleitung ICT erarbeitete ein Grundkonzept für den Bereich ICT und Medien an der Volksschule des Kantons. Dieses definiert die für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und für die Infrastruktur benötigten Rahmenbedingungen. Auf der Basis dieses Grundkonzeptes formulierten die Gemeinden je ein eigenes ICT- und Medien-Konzept. Die drei Konzepte sind inhaltlich in weiten Teilen identisch. Die darin vereinbarten und abgeglichenen Programmpunkte leiten Schulleitungen und Schulteams bei ihren künftigen Entscheidungen. Anhand dieser Konzepte soll auf allen Stufen eine vereinbarte und aufbauende Medienbildung, gestützt auf den geltenden Lehrplan und vorausschauend auf den Lehrplan 21, eingeführt werden. Das Konzept legt zudem die Grundlage, um sowohl den technischen Support wie auch die pädagogische Beratung zu reorganisieren bzw. einzuführen. Einzelne Lehrpersonen werden sich zu diesem Zweck gezielt weiterbilden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt innerhalb der kommenden vier Jahre und sichert eine verlässliche Planung und die allfällige Erneuerung der dafür notwendigen Infrastruktur.

Aufsicht über die aktuellen Tagesstrukturen

Im Rahmen der bisherigen, kantonalen Oberaufsicht über die Tagesstrukturangebote besuchte die Abteilung Volksschule im vergangenen Jahr sowohl die privaten wie auch von den Gemeinden geführten Einrichtungen, die Betreuung von Schulpflichtigen anbieten. Sie beobachtete dabei den Betrieb und führte mit den Standortleitungen Interviews gemäss einem Leitfaden. Die Ergebnisse zu sieben Teilbereichen (Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten, Zusammenarbeit mit der Schule, Beziehungen und Interaktionen, Zusammenarbeit mit den Eltern, Personalführung, Management/Administration/Qualitätssicherung, Regeln und Sicherheit der Kinder) wurden für jede Gemeinde in einem Bericht festgehalten und zusätzlich gemeindeübergreifend mit allen Beteiligten diskutiert. Ein Entwicklungsschwerpunkt als Aufgabe für die zukünftige Fachstelle wird sein, die Zusammenarbeit der Betreuungsinstitutionen mit der Schule zu intensivieren, um die Schülerinnen und Schüler besser unterstützen zu können.

EINFACHER UMSTEIGEN NACH DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

Nach der obligatorischen Schule beginnt für viele Jugendliche ein neuer Lebensabschnitt. Die Jugendlichen treten in die Sekundarstufe II über und treffen den Entscheid, eine weiterführende Schule zu besuchen oder einen Lehrvertrag zu unterzeichnen. Den Einstieg in die geeignete Ausbildung zu finden, fällt aber nicht allen Jugendlichen leicht. Gemeinden, Kanton und Wirtschaft arbeiten gemeinsam daran, möglichst allen Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt über eine Ausbildung zu ermöglichen.

Die Wahl der passenden Berufsausbildung innerhalb der obligatorischen Schulzeit ist eine wichtige Entscheidung im Leben eines Jugendlichen. Die Glarner Schulen haben zusammen mit der kantonalen Berufsberatung und mit intensiver Mitwirkung der Wirtschaftsverbände ein neues Berufswahlkonzept für die Volksschüler erarbeitet. Das Konzept definiert Inhalte, Begriffe und insbesondere den optimalen zeitlichen Ablauf. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit der Berufsberatung ist intensiver und verbindlicher geworden. Das Konzept berücksichtigt den Lehrplan 21, der die Berufswahl ebenfalls als wichtiges Element enthält – die konkrete Umsetzung im Unterricht ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Schulen und Lehrpersonen. Trotz aller Unterstützung durch die Schulen liegt die Hauptverantwortung nach wie vor bei den Eltern und den Jugendlichen.

Den Beteiligten stellt die Berufsberatung dafür folgende wichtige Hilfsmittel zur Verfügung:

– Berufswahlfahrplan: Sieben Schritte sind definiert, die den idealtypischen zeitlichen Ablauf des Berufswahl-Prozesses zeitlich und inhaltlich aufzeigen. Drei verschiedene Informationsflyer stehen für Jugendliche, Lehrpersonen und Betriebe zur Verfügung.
– Berufswahl-Pass: Innerhalb eines Online-Tools dokumentieren und reflektieren die Jugendlichen ihren Berufswahl-Prozess. Lehrpersonen haben Einblick und können die Jugendlichen zeitnah unterstützen und motivieren. Die Berufswahlumfragen in den Schulklassen und die Anmeldungen zu den Berufswahltagen werden direkt über dasselbe Tool erledigt.

Die Tools werden von den Lehrpersonen und Schülern bereits rege eingesetzt. Die ersten Jugendlichen, die den gesamten neuen Prozess durchlaufen, beenden im Sommer 2015 die obligatorische Schulzeit.

Eine fundierte Berufswahl hilft Lehrabbrüche zu verhindern. Lehrabbrüche sind nicht nur für die Jugendlichen selber ungünstig. Auch die Lehrbetriebe und der Steuerzahler profitieren davon, wenn die Jugendlichen den Berufswahlprozess vollständig durchlaufen und eine begonnene Ausbildung nicht vorzeitig abbrechen. Es ist daher wichtig, dass sich die Betriebe mit den Vertragsabschlüssen genügend Zeit lassen und den Jugendlichen vorgängig etwa mit Schnuppermöglichkeiten einen guten Einblick in den Beruf einerseits und in den Betrieb andererseits ermöglichen. Die Rückmeldungen der Betriebe nach den Schnupperlehren sind für die Jugendlichen entscheidende Hinweise für ihre Berufswahl. Der Berufswahlfahrplan sowie Schnupperlehr-Rückmeldebogen können auf www.biz-gl.ch heruntergeladen werden.

Ein gut begleiteter Berufswahlprozess kann Lehrabbrüche verhindern helfen

Chancen für praktisch Orientierte

Nicht jeder Jugendliche erfüllt direkt nach der obligatorischen Schule die schulischen Anforderungen an eine drei- oder vierjährige Berufsausbildung, die zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen würde. Schulisch Schwächeren und praktisch Be-

gabten wird mit der zweijährigen Ausbildung zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) der Zugang zur Arbeitswelt und zu weiteren Ausbildungen ermöglicht. Viele EBA-Absolventen können im Anschluss auch noch ein EFZ erwerben.
Jugendliche in einer Attestausbildung werden an den Berufsfachschulen im Rahmen der sogenannten Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) bedarfsgerecht gefördert und begleitet.

Neues Angebot: Vorlehre mit praktischem Schwerpunkt

Das FiB umfasst alle bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld des Lernenden, also Berufsfachschule, Betrieb, überbetriebliche Kurse oder auch persönliche Problemstellungen. Die Ausgestaltung ist den Kantonen überlassen. Die Glarner Berufsfachschulen haben ein Unterstützungskonzept erarbeitet, das unseren Verhältnissen angepasst ist, aber auch die Lernenden der EFZ-Ausbildungen umfasst. Die Umsetzung läuft.
Dank der guten Unterstützung für die Lernenden werden auch die Lehrbetriebe entlastet. Die Betriebe haben deshalb die anfänglichen Bedenken gegenüber der EBA-Ausbildung mehrheitlich abgelegt. Die Anzahl EBA-Lehrstellen ist kontinuierlich angestiegen. Sie sind ein wichtiger Baustein, um möglichst allen Jugendlichen den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen.
Deshalb und auch weil an den Glarner Berufsfachschulen das Angebot an EBA-Berufen ausgebaut wurde, konnte in den letzten Jahren einer steigenden Zahl von Jugendlichen der Einstieg in die Berufsbildung vereinfacht werden.

Glarner Brückenangebote

Trotz der genannten Angebote gibt es Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben. Es bestehen individuelle Bildungsdefizite, oder der Berufswahlprozess ist nicht abgeschlossen. Die Glarner Brückenangebote GBA bereiten diese Jugendlichen auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Neu steht mit der Vorlehre ein Angebot mit praktischem Schwerpunkt (4 Tage Praktikum, 1 Tag Unterricht) zur Verfügung. Mit einer Zulassungssteuerung muss aber gesichert werden, dass jene, die innerhalb der Volksschule für eine EFZ- oder EBA-Ausbildung ausreichend vorbereitet sind – also die Mehrheit – sich zuerst tatkräftig um eine Lehrstelle bemühen. Zudem sind die Betriebe noch besser über die Möglichkeiten einer EBA-Ausbildung zu informieren. Noch zu oft wird von den Betrieben ein Praktikum als Übergangslösung zu einer EFZ-Ausbildung vorgeschlagen – notabene ohne Abschluss und Anschluss.

Case Management Berufsbildung

Wenn der Einstieg in eine Ausbildung trotzdem nicht gelingt, dann kommt das Case Management Berufsbildung (CM BB) ins Spiel. Jugendliche, welche an den Übergängen oder in der Lehre gescheitert sind, werden durch die Fachperson CM BB zu einem Gespräch eingeladen. Die daraus resultierenden Prozesse widmen sich der Person in seiner Gesamtsituation – grenzen sich aber eindeutig von einer therapeutischen Vorgehensweise ab. Es werden Rahmenbedingungen gesetzt, klare Erwartungshaltungen und Ziele formuliert, die nächsten Schritte und Fristen vereinbart und damit Verbindlichkeit geschaffen. Das CM BB zielt auf eine aktive Beteiligung der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ab, damit sie selbständig mitbestimmend und mitgestaltend in der Gemeinschaft tätig werden. Eigeninitiative und Selbstorganisation werden eingefordert.

Eigeninitiative und Selbstorganisation werden eingefordert

Dieses innerhalb des Nahtstellenprojekts entstandene, bis 2017 befristete Pilotprojekt wird seit Juli 2014 aktiv umgesetzt. Im Umsetzungskonzept sind Kooperationsformen und Kooperationsinstrumente auf der institutionellen Ebene definiert. Die gute interdepartementale und institutionelle Struktur im Nahtstellenprojekt hat zur raschen und wirkungsvollen Umsetzung des Case Managements Berufsbildung beigetragen. Vernetzungsaktivitäten entsprechen den Grundprinzipien des Case Managements und führen zu einer Entlastung im ganzen System.
Erfolgreich ist das Case Management, wenn die Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung gefunden haben und nachhaltig autonom ohne Unterstützung durch die Sozialwerke leben können.
Die ersten Erfahrungen zeigen, dass nur wenige Jugendliche direkt im Anschluss an die Volksschule Unterstützung vom CM BB benötigen – die vorgängig geschilderten Bausteine zeigen bereits Wirkung. Besorgniserregend hoch ist jedoch der Anteil von Jugendlichen, welche nach einem Lehrabbruch Unterstützung benötigen. Dazu kommen einige Jugendliche, die komplexe Problematiken aufweisen und etwa via RAV oder Soziale Dienste den Weg ins CM BB finden.

KASAK – NEUES PLANUNGSINSTRUMENT FÜR DIE KANTONALEN SPORTANLAGEN

Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept KASAK können Sportanlagen mit Bedeutung für den ganzen Kanton koordiniert werden. Hauptziel ist die gezielte Förderung einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur unter dem Aspekt der Sportförderung, aber auch der Wirtschaftsentwicklung. Das neue Instrument verschafft einen Überblick über die nötigen finanziellen Investitionen mit dem kantonalen Anteil daran und hilft bei der Koordination der mittelfristig vorgesehenen Sanierungen und Erweiterungen der wichtigsten Anlagen.

Als Folge eines politischen Vorstosses wurde 2014 mit der Ausarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) begonnen. Dieses ist ein Element aus dem übergeordneten Glarner Sportkonzept, das vom Departement Bildung und Kultur vorgängig entworfen wurde. Das Sportkonzept schafft einen Überblick über die Akteure der Sportförderung und deren Rolle untereinander, zeigt Methoden und Verfahren der finanziellen Förderung auf und setzt inhaltliche Schwerpunkte für die kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport.
Das KASAK dient dabei als Grundlage für die Finanzplanung und zeigt in erster Linie auf, welche Bereiche des Sports zusätzliche Mittel zum Erhalten oder Erweitern ihrer Anlagen benötigen.

Konzepte auf nationaler und kommunaler Ebene

Das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept gemäss Sportförderungsgesetz des Bundes und bildet die gesetzliche Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Es bezweckt, für die nationalen Sportverbände im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung gute Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen. Aus Sicht des Bundes sollen auf kommunaler Ebene mit Gemeinde-Sportanlagenkonzepten (GESAK) die Bestrebungen und guten Initiativen von zahlreichen Akteuren innerhalb der Gemeinden aufgenommen, koordiniert und kräftige Impulse für eine bewegungsfreundliche Siedlungspolitik gegeben werden.
Das Ziel des GESAK ist eine Siedlungsentwicklung nach innen sowie hohe Wohnqualität mit genügend attraktiven und sicheren Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport der Bevölkerung. Im Kanton Glarus erarbeitet aktuell die Gemeinde Glarus ein Gemeinde-Sportanlagenkonzept.

Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK

Das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK unterstützt und hilft bei der Koordination der Sportanlagen, welche von mindestens kantonaler oder gar übergeordneter, regionaler Bedeutung sind. Im KASAK sind Sportanlagen aufgeführt, welche nachweislich die Bedürfnisse über den gesamten Kanton abdecken und allenfalls als regionaler Trainingsstützpunkt genutzt werden.

Das Sportanlagenkonzept zeigt auf, wo und in welchem Umfang Mittel für Sportanlagen nötig sind

Das Hauptziel des KASAK ist die gezielte Förderung einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) sowie der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Das KASAK kann damit für die Finanzplanung des Kantons, aber auch für die Raumplanung nützliche Hinweise geben und anderseits auf wichtige Anliegen der Raumplanung reagieren.

Zudem soll mit dem KASAK das Ziel verfolgt werden, die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen optimal einzusetzen und Synergien zu nutzen. Insbesondere sollen bestehende Sportanlagen bestmöglich ausgelastet werden, bevor Erweiterungen oder neue Anlagen realisiert werden.

Inventar der Sportanlagen

Der Kanton erstellt ein Inventar der Sportanlagen, welche im KASAK aufgenommen werden und legt die dafür notwendigen Kriterien fest. Es sollen ausgewählte Trainings- und/oder Wettkampfanlagen gefördert werden. Eine spürbare kantonale Mitfinanzierung der Investitionen soll möglich werden. Die Standortgemeinde bzw. die Region muss die Anlagen mittragen.

Die Standortgemeinde bzw. die Region muss die Anlagen mittragen

In das KASAK-Inventar werden bestehende oder geplante Anlagen aufgenommen. Bei der Förderung gilt der Grundsatz der Subsidiarität: Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung der Sportinfrastrukturen sind Aufgabe der Trägerorganisation.
Die Träger können öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein (z. B. Genossenschaften, Vereine, Verbände, private Institutionen oder auch kommerzielle Anbieter). Die touristische Nutzung ist zu berücksichtigen. Sie hat jedoch nicht erste Priorität. Wichtig ist, dass die Anlage eine gute Auslastung aufweist (Training und/oder Wettkampf). Ein realistisches Betriebskonzept ist eine weitere Voraussetzung, um Mittel aus dem KASAK-Topf erhalten zu können.

Kriterienkatalog zur Aufnahme

Sportanlagen können ins KASAK-Inventar aufgenommen werden, wenn sie die folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um bauliche Anlagen oder Teile davon, welche für die Erstellung kapitalintensiv sind.
- Die Anlage muss zur Hauptsache mindestens einer Sportart dienen, welche aus sportlicher Sicht von erheblicher Bedeutung ist.
- Die Anlage muss einem grösseren Glarner Publikum zugänglich sein und von diesem auch nachgefragt oder von einem Glarner Sportverein mit einer hohen Mitgliederzahl regelmässig genutzt werden.

Die Höhe möglicher Kantonsbeiträge bemisst sich nach den beiden Kriterien Bedeutung der Anlage und finanzielle Leistungsfähigkeit privater Empfänger. Der maximale Beitragssatz wird Anlagen von regionaler Bedeutung zugeordnet.
Anlagen von kantonaler Bedeutung werden dann stärker unterstützt, wenn sie ein zahlreiches Publikum anziehen und für die Nutzung auch ohne Vereinsmitgliedschaft direkt zugänglich sind.

Beiträge: Verfahren und Zuständigkeit

Gemäss dem kantonalen Gesetz über Turnen und Sport werden Sportanlagen, welchen eine genügende Bedeutung zukommt, mit staatlichen Mitteln unterstützt. Für die Beratung und die Begleitung entsprechender Beitragsgeschäfte ist die Fachstelle Sport zuständig. Beitragsgesuche sind dort einzureichen und werden nach interner Bearbeitung von der Sportkommission begutachtet, die mit Vertretern der drei Gemeinden verstärkt ist.

Es ist zu prüfen, ob bestimmte Anlageteile anderen Zwecken als dem Sport dienen

Für die Höhe der kantonalen Beiträge ist die Positionierung einer Anlage gemäss KASAK ein entscheidender Faktor. Daraus ergibt sich allerdings noch kein bedingungsloser Anspruch. Erst bei der Bearbeitung konkreter Beitragsgesuche wird im Rahmen einer Projektbewertung der Umfang der anrechenbaren Gesamtkosten festgelegt und damit die effektive Höhe des Anspruchs bestimmt.
Dabei ist zu prüfen, inwieweit es sich bei den Bauvorhaben um eigentliche Sportanlagen oder um Teile davon handelt. Auch wird eine Grenze zu Gebäudeteilen und Funktionalitäten zu ziehen sein, welche grundsätzlich anderen Zielen dienen, wie zum Beispiel Fremdenverkehr, allgemeiner Freizeitgestaltung oder kulturellem Leben.

Grundsätzlich entscheidet der Regierungsrat

Beschliessen wird über die einzelnen Gesuche der Regierungsrat. Bei neuen Anlagen oder Erweiterungen im Sinne von gebundenen Ausgaben ist ein solcher Entscheid ausreichend. In allen weiteren Fällen liegt die Entscheidkompetenz für den Kantonsbeitrag – je nach Höhe der Beträge – beim Landrat oder der Landsgemeinde.

DIE FAMILIENPOLITIK IM KANTON GLARUS WIRD UMFASSEND ANGEPACKT

Zwei Vorstösse aus dem Kantonsparlament haben etwas bewegt: Das Departement Bildung und Kultur legte den Bericht «Wirksame Familienpolitik» vor, woraufhin der Regierungsrat die Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen anhand nahm. Aufsicht und Förderung von Krippen und Hort sollen in Zukunft in gleicher Art und durch ein einziges Departement erfolgen können. Als weitere Massnahme zur Förderung der Familie in Kanton Glarus wird eine Fachstelle für Familienfragen eingerichtet. Diese Stelle soll neben Krippen und Hort auch für die weitere Förderung von Familienanliegen sorgen.

An der Landsgemeinde 2015 wird über gesetzliche Änderungen entschieden, mit denen die Regelungen der Tagesstrukturen gemäss Bildungsgesetz (Angebote für schulpflichtige Kinder wie etwa Horte) mit jenen betreffend Kinderkrippen (Angebote für vorschulpflichtige Kinder) abgestimmt werden. Damit soll eine zentrale Aufsicht eingerichtet und ein einheitliches Finanzierungssystem für die gesamte familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden. Dieses Vorhaben ist eine erste Massnahme, welche durch den Vorstoss «Familienleitbild» verschiedener politischer Parteien ausgelöst wurde.
Das Departement Bildung und Kultur setzte im Vorfeld eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, um einen Bericht über die Grundlagen für eine wirksame Familienpolitik erstellen zu lassen. Dieser Bericht zeigt 15 Anliegen im Bereich der Familienpolitik auf, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erklärte vier dieser 15 Bereiche für vordringlich. Weiter bestimmte er das Departement Bildung und Kultur zum für Familienfragen zuständigen Departement.

Motion «Förderung von Kinderkrippen»

Der Landrat nahm den Grundlagenbericht im April 2014 zustimmend zur Kenntnis. Das Departement erstellte in der Folge die Entwürfe, um die Förderung und die Aufsicht über den ganzen Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung neu zu regeln (Krippen und Horte). Der Regierungsrat verabschiedete im Herbst 2014 die neuen Regelungen zuhanden der Beratung im Parlament. Neu soll der ganze Familienbereich zusammengeführt und dazu eine Fachstelle eingerichtet werden.

Die Krippen sollen gestärkt und der Verwaltungsaufwand für die Institutionen verringert werden

Diese wird die Aufsicht über Krippen und Horte übernehmen und die nötigen Bewilligungen erteilen. Der Kanton wird in Zukunft sowohl für die Betreuung der Kinder in der Krippe wie auch im Hort einkommensabhängige Kopfpauschalen für jedes Kind ausrichten. Damit sollen die Krippen gestärkt und der Verwaltungsaufwand für die Institutionen insgesamt verringert werden.
Die Mittel, die der Kanton zur Förderung der Krippen zusätzlich einsetzen wird, sind der aktuellen Finanzlage angepasst. Trotzdem kann damit das bestehende Engagement der Gemeinden noch besser ergänzt und die Krippen wirksamer unterstützt werden. Der Landrat und in der Folge auch die Landsgemeinde werden über diese geplanten Anpassungen sowie über den zukünftigen Umfang des Anteils des Kantons an der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung noch 2015 zu befinden haben.

Kantonale Fachstelle für Familienfragen

Die neue Fachstelle wird das wichtige Anliegen der Förderung der Familien im Kanton Glarus wirksam und im Sinne des politischen Konsenses verfolgen können.
Neben dem Bereich der familienergänzenden Betreuung wird sich diese Stelle auch um die Koordination und Abstimmung der bereits bestehenden Angebote kümmern. Dies soll in einem ersten Schritt über ein gut zugängliches und somit auch öffentliches Verzeichnis erfolgen. Die Angebote können so besser bekannt gemacht werden. Die Fachstelle wird sich ebenfalls den weiteren dringenden Anliegen der Familienförderung widmen.

QUALITÄT AN DEN KANTONALEN SCHULEN WIRD NACHHALTIG GESICHERT

Alle kantonalen Schulen im nachobligatorischen Bereich haben in den letzten Jahren die strategische Ausrichtung dem aktuellen Umfeld angepasst und nachhaltige qualitätssichernde Projekte umgesetzt. 2014 wurden etwa mit der Einführung der Mitarbeiterbeurteilung sowie der Umsetzung des individuellen Berufsauftrags wichtige Pfeiler für die langfristige Qualitätssicherung gesetzt.

Die Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen ist für die Schulleitungen eine anspruchsvolle und aufwendige Aufgabe. Auf der Sekundarstufe II verfügen die Lehrpersonen über eine hohe fachliche Spezialisierung. Sie gestalten ihren Unterricht relativ unabhängig, ohne direkten Einblick der Schulleitung. Eine objektive Beurteilung ist nur möglich, wenn über einen längeren Zeitraum mehrere Lektionen besucht und weitere Instrumente wie Schülerfeedbacks eingesetzt werden.

Erste Erfahrungen sind positiv

Eine Arbeitsgruppe von Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern aller betroffenen Schulen (Brückenangebote, Kantons- und Berufsfachschulen) hat Beurteilungskriterien formuliert und Instrumente entwickelt. Ein Pilotversuch 2013, betreut durch die Fachhochschule Nordwestschweiz, verlief insgesamt positiv und führte zu weiteren Anpassungen.
2014 hat der erste Beurteilungszyklus für Lehrpersonen begonnen. Der Prozess der Schulbesuche, Schülerbefragungen, Mitarbeitergespräche und andere Elemente erlauben einen abgestützten und qualitätssteigernden Austausch zwischen der Schulleitung und der Lehrperson. Bis alle unterrichtenden Lehrpersonen ihre erste Beurteilung haben, wird es etwa drei Jahre dauern – nicht jede Lehrperson wird jedes Jahr beurteilt. Eine jährliche Beurteilung wäre nur mit einem massiven Ausbau der Schulleitungsressourcen möglich.
Die ersten Erfahrungen sind positiv. Die Lehrpersonen schätzen es, dass sich die Schulleitung intensiv mit der Unterrichtstätigkeit auseinandersetzt. Die Lohnwirksamkeit der Beurteilung steht im Moment noch im Hintergrund. Die anfänglichen emotionalen Diskussionen zur Lohnwirksamkeit haben sich gelegt.

Berufsauftrag schafft Transparenz

Der individuelle Berufsauftrag gibt den Rahmen für transparente Arbeitsbedingungen vor. Er definiert die Aufgaben und möglichen Spezialfunktionen der Lehrpersonen. Die einzelnen Schulen legen die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Aufgaben fest und verteilen diese im Rahmen ihres Gesamtauftrages. Die Verantwortung für die Koordination der Aufgaben innerhalb der vorgegebenen Pensen liegt bei den Schulleitungen. Der Berufsauftrag verdeutlicht die vielfältigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen. Der Öffentlichkeit gibt er Einblick in das Aufgabenspektrum der Lehrpersonen.
Auch für die Lehrpersonen der kantonalen nachobligatorischen Schulen wurde 2014 der individuelle Berufsauftrag eingeführt. Auf der Stufe der obligatorischen Schule bestand er bereits. Der Berufsauftrag wurde von Vertretungen der Schulleitungen und Lehrpersonen aller kantonalen Schulen entwickelt und vom zuständigen Departement als verbindlich erklärt.

Berufsauftrag macht sichtbar, was die Glarner Lehrpersonen leisten

Die Lehrpersonen der kantonalen Schulen bewegen sich in einem komplexen Arbeitsfeld mit vielfältigen Aufgaben und Ansprüchen. Die Anspruchsgruppen variieren auf dieser Stufe je nach Schule. Für die Lehrpersonen fallen neben dem Unterrichten weitere vielfältige ausserunterrichtliche Aufgaben wie Elternkontakte, Gespräche mit Lehrbetrieben, Kommissionsarbeiten, Schulentwicklungsprojekte usw. an.
Der Berufsauftrag schafft Transparenz darüber, welche Erwartungen die Schulleitung an das zeitliche Engagement der Lehrpersonen hat. Er klärt, welche Tätigkeiten «zum Job» gehören und welche Tätigkeiten allenfalls eine spezielle Entschädigung oder Entlastung rechtfertigen. Der Berufsauftrag macht sichtbar, was die Lehrpersonen alles zusätzlich leisten, und die Schulleitung kann entsprechend die Belastung von Spezialaufgaben sinnvoller auf verschiedene Schultern verteilen. Die Schulleitung stellt sicher, dass sich alle Lehrpersonen gleichermassen engagieren und verhindert, dass Lehrpersonen infolge von Überbelastung krank werden.

DIE GLARNER KULTURFÖRDERUNG SETZT SCHWERPUNKTE MIT LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Kulturschaffende sollen unterstützt werden. Sie sorgen mit einem qualitativ hochstehenden Kulturangebot für ein für Bewohnerinnen und Bewohner attraktives Glarnerland und machen Glarus als Kulturkanton nach aussen bekannt. Mit guter Kultur kann sich der Kanton im Standortwettbewerb profilieren. Seit Anfang 2014 verfügt der Kulturfonds über eine Rechtsgrundlage für Leistungsvereinbarungen mit Kulturveranstaltern und kulturellen Institutionen.

Die neue Kulturfondsverordnung sieht vor, dass über namhafte und wiederkehrende Unterstützungsbeiträge an Organisationen und Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Darin werden Art, Umfang und Qualität der zu erbringenden Leistungen umschrieben und Vorkehrungen im Hinblick auf den Ablauf getroffen. Die Leistungsvereinbarungen werden von der Kulturkommission beraten und unabhängig von der jährlichen Beitragshöhe dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie können für maximal vier Jahre abgeschlossen werden und stehen unter dem Vorbehalt des ausreichenden Budgetrahmens.

Planungssicherheit für Veranstalter und bessere Steuerungsmöglichkeit der Kulturförderung

Den Kulturinstitutionen bringt eine Leistungsvereinbarung den Vorteil der Planungssicherheit. Zudem erübrigt sich der Aufwand für die jährliche Gesuchseinreichung. Gleichzeitig erfordert die Vereinbarung von Veranstaltern und Kulturschaffenden jedoch eine längerfristige Planung und Budgetierung. Auf der anderen Seite sind die Planbarkeit und die Steuerungsmöglichkeiten auch für den Kanton als Beitraggeber ein wesentlicher Vorteil. Überblickt man die Beitragsvergabe aus dem Kulturfonds in den vergangenen zehn Jahren, stellt man fest, dass zwischen 50 und 60 Prozent des jeweils zur Verfügung stehenden Lotteriegewinns für Auszahlungen an grosse, regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen bzw. Organisationen gebraucht werden. Die Möglichkeit, in diesem Bereich Schwerpunkte setzen zu können, ist deshalb sehr wichtig.

Gezieltes Controlling möglich

Welche Angaben sind von Interesse, wenn eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll? In der Budgetzusammenfassung werden neben den Personal- und Betriebskosten auch der Umfang der ehrenamtlichen Eigenleistungen, die Beiträge der Gemeinden, allenfalls weiterer Kantone und des Bundes, Sponsorenbeiträge sowie die Einnahmen aus Eintritten, Gastronomie, Vermietung von Räumlichkeiten usw. erhoben. Im Zentrum stehen die kulturellen Angebote und Dienstleistungen, die Betriebs- und Öffnungszeiten, Angaben zum Zielpublikum, zu den Anstrengungen im Bereich Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Kulturanbietern, mit Tourismusanbietern, Schulen, Vereinen und so weiter.
All diese Angaben erlauben nach Ablauf eines Jahres oder vor Abschluss der Anschlussvereinbarung ein gezieltes Controlling und allfällige Anpassungen von Programm und Budget. Mit folgenden Kulturinstitutionen konnte 2014 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden:

– Glarner Kunstverein mit Kunsthaus
– Komithée führ Müsick (Jazzkonzerte)
– Stiftung für den Freulerpalast mit Museum des Landes Glarus.

Ein zeitgemässes Förder-Instrument

Aufgrund weiterer Vereinbarungen werden Kulturfondsbeiträge an das Eventportal Glarner Agenda von guidle.ch und an den Webkanal art-tv.ch für Beiträge über das Glarner Kulturschaffen ausgerichtet. Die Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung lösen einen Prozess aus, bei dem sich beide Seiten Rechenschaft über die kulturellen Leistungen geben und die Organisations- und Kostenstrukturen bis hin zu den ehrenamtlichen Leistungen transparent werden.
Die Kulturförderung hat damit ein zeitgemässes Instrument in der Hand, das die Steuerung der grossen wiederkehrenden Beiträge ermöglicht und den kulturellen Institutionen eine gewisse Planungssicherheit gibt. Dies ist im Kanton Glarus, wo die Kulturinstitutionen praktisch vollständig von privaten Trägerschaften, Stiftungen und Vereinen getragen werden, umso wichtiger.

DIE SANIERUNG DES KUNSTHAUSES GLARUS WIRD DENKMALPFLEGERISCH BEGLEITET

Das Kunsthaus des Glarner Kunstvereins ist in die Jahre gekommen. Bauliche und betriebliche Mängel sind unübersehbar. Der Kunstverein hat zuhanden der Landsgemeinde 2016 einen Memorialsantrag für einen Beitrag an die Sanierungskosten eingereicht. Die Fachstelle Denkmalpflege hat die Erstellung eines Denkmalpflegekonzepts veranlasst. Der Regierungsrat hat auf Antrag des Departements Bildung und Kultur und gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz namhafte Beiträge an die Sanierung gesprochen.

Das Kunsthaus Glarus des namhaften Glarner Architekten Hans Leuzinger (1887–1971) ist im Kulturgüterinventar des Bundes aufgeführt. Es gilt als eines der wichtigsten Museumsgebäude der Schweiz und als ein wichtiger Vertreter der Schweizer Architektur des 20. Jahrhunderts. Für die Behandlung von Inventarobjekten ist die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz zuständig. Aufgrund seiner architektonischen Bedeutung hat das Kunsthaus einen gesetzlichen Anspruch auf Denkmalpflegebeiträge. Die letzte vorgenommene und einzige grössere Veränderung erhielt das 1952 erbaute Gebäude 1986/87 durch einen Magazinanbau. Ältere kleinere Anpassungen an der Beleuchtung und im Foyer beeinträchtigen den überwiegend originalen Eindruck nicht. Man kann durchaus von einem noch intakten Gesamtkunstwerk reden.

Denkmalpflegekonzept ist die Grundlage

Um dem Baudenkmal von nationaler Bedeutung gerecht zu werden, verlangte die Fachstelle Denkmalpflege vom Eigentümer vor der Sanierung ein umfassendes Denkmalpflegekonzept. Der Kunstverein beauftragte für diese wissenschaftliche Arbeit das Architekturbüro Althammer Hochuli aus Zürich. Das von der Fachstelle begleitete Konzept liegt seit März 2014 vor. Es führt von einer historischen Würdigung über eine Zustandsanalyse bis zu denkmalpflegerischen Empfehlungen als Handlungsanweisungen im Falle einer Sanierung. Das Denkmalpflegekonzept ist die Grundlage für alle zukünftigen Arbeiten am Kunsthaus. Gleichzeitig ermittelte der Kunstverein anhand eines Vorprojektes die Sanierungskosten. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 3,2 Millionen Franken. Der Memorialsantrag des Kunstvereins lautet auf einen Beitrag von 1,6 Millionen Franken.

Versprayt und undicht

Das Projekt umfasst eine denkmalpflegerische Gesamtrenovation mit zeitgemässen baulichen Anpassungen an Betrieb und Technik. Nebst der Sanierung der gesamten Aussenhülle betreffend Verglasungen und Flachdächern bedarf auch das Innere des Kunsthauses einer generellen Auffrischung. Speziell der Eingangsbereich mit Atrium, Bassin und verglastem Foyer macht heute einen heruntergekommenen Eindruck.
Die Glasdächer sind bei speziellen Sturmwetterlagen undicht, so dass Wasser bis ins Erdgeschoss eindringen kann. Die Nordfassade ist versprayt. Der Baumbestand ist verwildert und das Umgebungskonzept bedarf einer Neufassung. Die Ausführung ist in den Jahren 2016–2018 vorgesehen. Das Departement Bildung und Kultur beantragte auf das Gesuch des Kunstvereins hin Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde an die denkmalpflegerischen Arbeiten. Der Regierungsrat bewilligte – unabhängig vom Memorialsantrag, der an der Landsgemeinde 2016 zu behandeln sein wird – einen Bundesbeitrag von 349 750 Franken aus der Programmvereinbarung 2012–2015, einen Kantonsbeitrag von 285 396 Franken und einen Gemeindebeitrag von 190 264 Franken an die beitragsberechtigten Kosten. Die Kantons- und Gemeindebeiträge werden dabei auf drei Jahre verteilt.

Das Kunsthaus Glarus ist das wichtigste moderne Baudenkmal im Kanton

Das Kunsthaus ist das Hauptwerk des dem Modernen Bauen verpflichteten Architekten Hans Leuzinger, der gleichzeitig Begründer des Glarner Heimatschutzes war.
Inspiriert ist es von den prägnanten einfachen Kuben der Glarner Fabrikbauten sowie von Leuzingers Reisen nach Skandinavien und Norddeutschland, wo der dort typische Klinkerbau die moderne industrialisierte Bauproduktion repräsentiert.

Erste Reaktionen zum Lehrplan 21 sind positiv

Die Arbeiten zur Einführung des neuen Lehrplans sind positiv angelaufen. Gemeinsam mit den anderen Deutschschweizer Kantonen nahm Glarus anlässlich einer Konsultation Stellung zum Entwurf des Lehrplans 21, der von den Kantonen gemeinsam erarbeitet wurde. Die Stossrichtung mit der Kompetenzorientierung und der damit verbundenen interkantonalen Angleichung des Auftrags der Volksschule wird begrüsst, allerdings wurde auch eine inhaltliche Reduktion gefordert. Im Laufe des Jahres wurde der Entwurf bereinigt und um 20 Prozent gekürzt. Berücksichtigt wurden dabei auch Anliegen aus der Glarner Eingabe, speziell aus den Rückmeldungen der Lehrpersonen. Ende Oktober 2014 wurde der Lehrplan 21 zur Einführung freigegeben. Das Departement ist beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, um den heute gültigen KernLehrplan abzulösen. Der Einführungsprozess wird 2021 seinen Abschluss finden.

Integrationsprogramm des Kantons ist auf Kurs

Die Angebote des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) sind erfolgreich. Jene im Bereich der Deutschkurse wurden erweitert: neu werden vom grundlegenden Alphabetisierungskurs bis hin zum Sprachniveau C1 Kurse angeboten. Das Interesse ist gross, die Kursanbietenden verzeichnen starken Zuwachs. Neu bietet die Frauenzentrale auch Diplomkurse sowie -prüfungen für das Sprachniveau A1 bis B1 an. Der neu lancierte Sprachkurs mit integrierter Kinderbetreuung ist so gut angelaufen, dass er doppelt geführt werden kann. Spielgruppen mit Sprachförderung, welche durch das Frühförderungsprojekt «spielerisch Deutsch lernen» lanciert wurden, werden nun in allen drei Gemeinden angeboten. Um deren positiven Effekt belegen zu können, ist für 2015 eine Evaluation geplant. Der Integrationskurs «Willkommen im Kanton Glarus» sowie der Vorbereitungskurs für die Einbürgerung werden wie bisher zwei bis drei Mal jährlich durchgeführt.

Die Sportschule zügelt von Netstal in die Kanti nach Glarus

Die Räume der Sportschule in Netstal gehören der Gemeinde Glarus und müssen renoviert werden. Die Gemeinde plant, die Lokalität danach selbst zu verwenden. Dies erschien als der richtige Zeitpunkt, für die Sportschule nach geeigneten Standorten zu suchen. Auf der Hand lag die Zusammenlegung mit der Kantonsschule, deren Räume aufgrund der Schülerzahlen derzeit nicht voll ausgelastet sind. Zuständig für die Schulraumplanung der kantonalen Schulen ist das Departement. Der

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 68 242**	**– 67 828**
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 22 118	– 23 087
Sachaufwand	– 3 492	– 3 015
übriger Aufwand	– 42 632	– 41 726
Ertrag (in 1 000 Franken)	**11 173**	**12 664**
Personal		
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	30,50	31,25
Personen (ohne kt. Schulen)	42	42
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten		
eingegangen	4	3
erledigt	5	3
hängig per 31. Dezember	0	0

Regierungsrat legt jedoch den Standort der Sportschule fest. Eine aus Vertretungen beider Schulen zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat unter Leitung des Departements ein Konzept zur Verlegung der Sportschule erarbeitet. Dieses sieht vor, dass die Sportschule nach den Herbstferien 2015 ihren Betrieb an der Kantonsschule aufnimmt.

Fachkräfte 1: Berufsabschluss für Erwachsene – Nachholbildung

Mit dem Eingangsportal Nachholbildung hat der Kanton 2014 bei der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus eine Kompetenzstelle für Erwachsene eingerichtet, die einen Lehrabschluss nachholen möchten. Arbeitnehmer und -geber erhalten von einer Fachperson die ersten Auskünfte und werden von derselben Person durch den gesamten Prozess der Beratung, Gleichwertigkeitsbeurteilung, Anmeldung und Zulassung geführt. Dies erleichtert den Einstieg in diese Ausbildungen. Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. Lehrabschluss) haben ein doppelt so hohes Risiko, arbeitslos oder von der Sozialhilfe abhängig zu werden, als Personen mit Abschluss. Mit fast 30 Prozent der Einwohner über 25 Jahre ohne Abschluss auf Sekundarstufe II weist der Kanton Glarus schweizweit einen der höchsten Anteile an solchen Personen auf. Personen mit einem Erstabschluss, die in einem anderen Beruf tätig sind, sind demselben Risiko ausgesetzt. Damit trägt die Nach- und Zweitqualifikation Erwachsener zur Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften und zur Reduktion der Sozialhilfequote bei.

Fachkräfte 2: Ausbildungsangebot an der Pflegefachschule erweitert

Im Gesundheits- und Pflegebereich besteht nach wie vor ein Mangel an Fachkräften. Neben Personen mit Lehrabschluss sind vor allem qualifizierte Personen auf der Stufe höhere Fachschule HF gefragt. Die Pflegeschule Glarus führt seit 2008 jedes zweite Jahr einen Bildungsgang Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF mit rund 20 Teilnehmenden durch. Damit kann der Glarner Bedarf an Fachkräften auf Stufe HF nicht abgedeckt werden. Auch das Gesundheitsleitbild des Kantons weist einen künftig höheren Bedarf aus. Der Regierungsrat hat daher entschieden, den Bildungsgang ab 2014 jährlich anzubieten. Für ausserkantonale Studierende erhält die Pflegeschule dank des neuen Schulgeldabkommens Beiträge von den Herkunftskantonen. Damit kann ein grosser Teil der benötigten Fachkräfte im Kanton ausgebildet werden.

Fachkräfte 3: Glarner Berufsmaturität anerkannt

Die kaufmännische Berufsfachschule (KBS) Glarus hat 2014 die Vorgaben des Bundes erfüllt und die vorbehaltlose Anerkennung für den Lehrgang zur kaufmännischen BM2 (Berufsmaturität nach der Lehre) erhalten. Gleichzeitig hat der Bund auch die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1) der KBS vollständig anerkannt – es bestanden davor noch Auflagen. Die Berufsmaturität eröffnet den Absolventen den Zugang zu Fachhochschulen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein, um den lokalen Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal zu decken.

Fachkräfte 4: Kantonsschüler lernen auch auf Englisch

Geschichte, Geografie, Chemie, Sport und Biologie auf Englisch statt auf Deutsch unterrichten? Diese Immersionsunterricht genannte Lehrform wird seit 2013 an der Kantonsschule Glarus angeboten. Die Lernenden der 5. Klassen des Gymnasiums können auf Wunsch in eine Immersionsklasse wechseln. Sie erwerben so Sprachkompetenz und optimieren ihre Vorbereitung, vor allem in Bezug auf die englischsprachige Fachliteratur, auf das Studium. Erste Erfahrungen sind positiv. Eine umfassende Evaluation ist vorgesehen. Die Kantonsschule hat im letzten Jahr das Projekt «Kanti 2010» abgeschlossen. Die Ausbildungsinhalte sind noch stärker auf die Bedürfnisse der Universitäten abgestimmt. So werden in allen Klassen Deutsch und Mathematik stärker gewichtet und Chemie nun bis zur Matura geführt. Zusätzlich zum Normalunterricht kommt «Selbstorganisiertes Lernen» zur Anwendung. Dies fördert die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten.

Schnittstellen für die E-Archivierung werden implementiert

Ein Protokoll, welches vor 15 Jahren auf einer Floppy-Disk oder in der Dateiablage gespeichert wurde, ist im Gegensatz zu einer alten Urkunde – sofern überhaupt auffindbar – nur bedingt lesbar. Wenn Dateien nicht in Papierform abgelegt werden, braucht es ein System für elektronische Aktenführung und für Aufbewahrung in einem digitalen Langzeitarchiv. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, eine dauerhafte Überlieferung und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns zu gewährleisten. Damit aber Daten überhaupt in verwendbarer Form ins E-Archiv gelangen, gilt es deshalb, Prozesse für elektronische Geschäftsverwaltung und

technische Schnittstellen zu implementieren. Der Einsatz der elektronischen Geschäftsverwaltung wurde optimiert und die Einrichtung eines digitalen Langzeitarchivs in Angriff genommen.

Inventar schützenswerter Bauten steht vor dem Abschluss

Seit 2012 wird das Inventar der schützenswerten Bauten im Kanton erarbeitet. Bis Ende 2014 wurde der gesamte Baubestand im Kanton von rund 24 000 Bauten gesichtet. Daraus wurden etwa 2 400 Objekte vorselektioniert, davon rund 600 als Verzeichnisobjekte von regionaler Bedeutung ausgewählt und rund 200 als Inventarobjekte bestimmt. Die Liste der Verzeichnis- und Inventarobjekte wurde den Gemeinden zuhanden ihrer Nutzungsplanung übergeben. Begleitet von der Fachstelle Denkmalpflege hat ein externes Büro im Berichtsjahr die Inventarblätter komplettiert, die Schutzziele der Inventarobjekte formuliert und die Datenbank eingerichtet. Damit sind die wesentlichen Arbeiten bis Ende 2014 plangemäss abgeschlossen worden. Nach der Anhörung der Eigentümer, der Natur- und Heimatschutzkommission und des Glarner Heimatschutzes beschliesst der Regierungsrat das Inventar voraussichtlich im Herbst 2015.

Das zweitälteste Glarner Haus steht in Oberurnen

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz» (KdS) behandeln Schweizer Baudenkmäler und deren Ausstattung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Der Kanton Glarus wird in drei Teilbänden Unterland, Mittelland und Hinterland erarbeitet, als erster Band das Unterland. Im April wurde das Manuskript zu Oberurnen abgeschlossen. Die Inventarisation führte mithilfe der Altersbestimmung von Bauholz zur Entdeckung des zweitältesten Glarner Hauses von 1410 (Noser-Haus). Von dem ehemaligen Doppelwohnhaus haben sich der ungewöhnlich grosse Bohlenständerbau und mehrere Bohlenwände erhalten. Als letztes Teilmanuskript für den Band Unterland wurde Näfels fertiggestellt. Hier wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Dorfstrasse mit mehreren drei- bis viergeschossigen Steinhäusern bebaut. Für die Beuge und das Hauser-Haus konnten neu die Baudaten (1546/1585) ermittelt werden. Die Arbeiten für den KdS-Band Glarner Unterland werden im September 2015 mit der historischen und kunsthistorischen Übersicht abgeschlossen. Der erste Band wird plangemäss Ende 2017 gedruckt vorliegen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Lehrplan 21 adaptieren und einführen		x	x	x	x	●	●
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen		x	x	x	x	●	●
Aufbau Qualitätsmanagement Volksschulen begleiten		x	x	x	x	●	●
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren					x	●	●
Vereinfachen kantonale Strukturen Sekundarstufe II				x	x	●	●
Auswertung Projekt Nahtstelle / Planung weitere Schritte					x	●	●
Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK		x	x			●	●
Umsetzen Kantonales Integrationsprojekt KIP, auswerten	x	x	x			●	●
Neuregeln Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort		x	x			●	●
Familienpolitik etablieren, Fachstelle einrichten	x	x	x	x	x	●	●
Erstellen Kulturkonzept		x	x	x	x	●	●
Erlass Denkmalpflegeinventar	x	x	x			●	●
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar			x	x		●	●
Gever / E-Archiv: Prozesse und Schnittstellen	x	x	x	x	x	●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

BESTEHENDE INFRASTRUKTUR BENÖTIGT MEHR BEACHTUNG

Infrastrukturnetze gehören zu den wichtigsten Standortfaktoren. Die Planung neuer Strassen im Einklang zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft ist komplex und anspruchsvoll. Kapazitätsengpässe müssen beseitigt und der aufwendige Unterhalt sichergestellt werden. Mit den Umfahrungsstrassen und dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 werden beide Ziele gleichermassen verfolgt. Das Departement Bau und Umwelt hat im Jahr 2014 Schwachstellen im Erhaltungsmanagement festgestellt.

Die Landsgemeinde hat 2010 das Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 beschlossen. Das Programm beinhaltet sowohl Instandhaltungsprojekte als auch Neubauvorhaben im Umfang von 65,7 Millionen Franken. Bereits an der Landsgemeinde 2009 wurde ein Projektierungskredit von insgesamt 4,47 Millionen Franken für die Umfahrungen Näfels, Netstal und Glarus genehmigt. Zusammen ergibt sich ein für den Kanton Glarus noch nie dagewesenes Projektvolumen für die nächsten zehn Jahre.
Die Projekte kommen unterschiedlich voran: Während die Instandsetzungs- und Sicherungsmassnahmen zügig geplant und realisiert werden können, braucht es bei Neubauvorhaben mehr Zeit. Das Bundesgericht hat die Beschwerden zur Umfahrung Näfels noch nicht entschieden; negative Folgen des Entscheids wären bei der Umfahrung Netstal zu berücksichtigen. Das Schicksal des Neuen Netzbeschlusses (NEB) auf Bundesebene mit dem Anschluss des Hauptortes Glarus an das Nationalstrassennetz ist ebenfalls noch nicht klar, nachdem die Stimmberechtigten am 24. November 2013 die Vignetten-Vorlage abgelehnt haben.

Schutz vor Steinschlag

Die Ausbau- und Erhaltungsmassnahmen an der Klausenstrasse im Abschnitt Schmittenkehre–Pfaffenrank konnten zügig geplant und umgesetzt werden. 2010–2012 wurde die Strasse auf einer Länge von rund 600 Metern auf eine durchgehende Breite von sechs Metern ausgebaut. Obschon die angrenzenden Felsböschungen damals gesäubert wurden, fielen immer wieder Steine auf die Strasse. 2014 wurden dann die Böschungen an exponierten Stellen mit einem Drahtgeflecht abgedeckt und mit Felsankern verspannt. Gleichzeitig wurden Dreibeinböcke auf einer steilen Wiesenböschung versetzt, um Schneerutschungen zu verhindern. 2015 kann das Projekt mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Gemäss Kostenprognose beträgt der Gesamtaufwand 4,5 Millionen Franken und liegt damit deutlich unter den geschätzten 9,5 Millionen Franken gemäss Mehrjahresprogramm.

Zügige Umsetzung von Steinschlagschutzmassnahmen

Die Steinschlagschutzmassnahmen an der Kerenzerbergstrasse kommen ebenfalls zügig voran. 2013 wurde eine erste Etappe im Wändenwald oberhalb beim Haltli und eine Zweite 2014 im Britterwald ausgeführt. 2015 folgen Sicherungsarbeiten im Bereich Fuchsfallen auf Obstalder Gebiet. Die Planungen basieren alle auf der Gefahren- und Risikoanalyse über die gesamte Strecke der Kerenzerbergstrasse.

Linthbrücke Näfels–Mollis fit für Jahrzehnte

Die alte Stahlbrücke hatte starke Schäden und genügte den Anforderungen nicht mehr. Ein Ersatz war notwendig. 2010 wurden die Planungen gestartet und bereits im Sommer 2013 die neue Brücke dem Verkehr übergeben. 2014 erfolgten der Einbau des Deckbelags und die Umgebungsarbeiten. Das Projekt kann innerhalb des genehmigten Kredites von 5,6 Millionen Franken abgerechnet werden.

Verkehrsentlastung nur mit Umfahrungsstrassen

Zur Stichstrasse Näfels–Mollis wurde 2014 das Vorprojekt in die Vernehmlassung geschickt. Wie bei vielen Neubauprojekten wird es kaum möglich sein, allen Ansprüchen und Forderungen gerecht zu werden. Die Hauptkritik gilt der Linienführung im nördlichen Bereich entlang dem Escherkanal. Ein weiterer Konflikt besteht mit dem SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland. Es wird nun nach Lösungen gesucht und das Projekt nochmals überarbeitet.

Ein Verkehrsmodell bringt neue Erkenntnisse

Für die Projektierung der Stichstrasse Näfels–Mollis wurde ein Verkehrsmodell erstellt. Dieses untersucht die zukünftigen Verkehrsströme für verschiedene Netzzustände: Ist-Zustand 2014 sowie Prognosezustand 2030 mit und ohne Stichstrasse, flankierende Massnahmen, Querspange Netstal und Umfahrung Näfels. Die Resultate der Modellierung zeigen: Mit der Stichstrasse nimmt der Verkehr auf der Hauptstrasse um etwa 10 Prozent, auf der Bahnhofstrasse Näfels bis zu 30 Prozent ab. Auch die Hinterdorfstrasse Mollis würde mit bis zu 80 Prozent weniger Verkehr deutlich entlastet. Die geplante Querspange Netstal leitet den Verkehr vom Haltengut und der Kalkfabrik direkt zur Hauptstrasse ab. Der Verkehrsanteil, der über Mollis via Kanalstrasse fährt, würde dadurch kleiner. Diese Entlastung fällt jedoch mit dem Bau der neuen Stichstrasse und trotz flankierender Massnahmen wieder weg.
Das Verkehrsmodell bestätigt, entlang der Hauptachse von Näfels und Netstal wird eine Entlastung vor allem mit den geplanten Umfahrungsstrassen erreicht. Sie würden den Verkehr in den Dörfern um bis zu 65 Prozent vermindern. Die Stichstrasse und die Querspange Netstal entlasten dagegen nur lokal. Sie bezwecken in erster Linie, den zusätzlichen Verkehr aus den zukünftigen Überbauungsgebieten abzuleiten.

Umgestaltung Hauptstrasse Glarus

Das Vorprojekt Umfahrung Glarus wurde 2012 erstellt. Die Realisierung ist heute ungewiss und wird noch dauern. Im Gegensatz zu den Umfahrungen Näfels und Netstal kann die Umfahrung nicht Bestandteil des Nationalstrassennetzes und dem Bund übergeben werden. Das mit 350 Millionen Franken veranschlagte Projekt wäre durch Kanton und Gemeinde zu finanzieren.
Die Hauptstrasse in Glarus verläuft durch den historischen Ortskern. Die hohe Verkehrsbelastung wirkt sich negativ auf die Qualität des öffentlichen Raums aus. Die Ortsdurchfahrt soll deshalb für den Siedlungsraum verträglicher gestaltet werden. Mit dem Verkehrsberuhigungs- und dem Parkierungskonzept hat die Gemeinde bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet.
Ende 2014 wurden Verkehrserhebungen durchgeführt, nachdem die Verkehrsumleitung infolge der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten aufgehoben wurde. Gestützt auf die noch ausstehende Auswertung ist 2015 der Start des Variantenstudiums geplant, begleitet durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe.

Erhaltungsmanagement Infrastruktur

2014 wurde erstmals der Zustand der Strassenbeläge des gesamten Kantonsstrassennetzes visuell aufgenommen. 29 Prozent der Fahrbahnoberflächen sind in einem guten, 37 Prozent in einem mittleren und 29 Prozent in einem ausreichenden Zustand. 5 Prozent sind in einem schlechten Zustand, sie müssen dringend instand gesetzt werden. Die Strassenbeläge mit ausreichendem Zustand sind in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu sanieren. Im Glarnerland sind wenige Strassen in einem guten, dafür viele in einem mittleren und ausreichenden Zustand. Mittel- bis langfristig wird sich dadurch der Instandsetzungsbedarf stark erhöhen.
Auf vielen Streckenabschnitten wurden sogenannte Oberflächenverbesserungen ausgeführt. Strukturelle Schäden wie Risse und Verformungen werden damit aber nicht behoben, nur überdeckt. Bei der visuellen Zustandsaufnahme konnten diese Schäden zum Teil nicht festgestellt und in der Beurteilung berücksichtigt werden. Aufgrund einer Abschätzung der effektiven Schäden ergibt sich ein Finanzbedarf für die Instandsetzung von rund 4 Millionen Franken pro Jahr.
Auch bei der Hauptinspektion der Kunstbauten – Brücken, Durchlässe und Galerien (ohne Stützmauern) – waren 15 Objekte als alarmierend und 11 Objekte als schlecht zu beurteilen. In den nächsten fünf Jahren müssen rund 10 Millionen Franken für die Instandsetzung aufgewendet werden. Alleine für den Ersatz der Linthbrücke Mitlödi veranschlagt das Mehrjahres-Strassenbauprogramm 4,2 Millionen Franken.
Gesamthaft benötigt der Unterhalt von Strassen und Kunstbauten gemäss Untersuchungen aus dem Jahr 2014 6–7 Millionen Franken jährlich. Im Vergleich dazu betrugen die Ausgaben für den baulichen Unterhalt 2013 und 2014 im Durchschnitt rund 4 Millionen Franken pro Jahr. Da ein Grossteil der Strassen mit heute ausreichendem Zustand sanierungsbedürftig wird, muss zukünftig mehr investiert werden, um die Infrastruktur nicht «verlottern» zu lassen.
Das Departement Bau und Umwelt steht vor grossen Herausforderungen. Personellen und finanziellen Mitteln sind Grenzen gesetzt. Bereits heute zeigt sich, dass das Mehrjahres-Strassenbauprogramm nicht bis 2019 umgesetzt werden kann.

ENTWICKLUNG VON SIEDLUNGEN NACH INNEN ALS GRUNDSATZ

Neue Wohnungen, Gewerbebauten oder Freizeiteinrichtungen benötigen Boden. Mit den jüngsten Abstimmungen über die Revision des Raumplanungsgesetzes oder die Zweitwohnungsinitiative gibt die Stimmbevölkerung einen klaren Auftrag: Mit dem Boden ist haushälterisch umzugehen und die Entwicklung von Siedlungen soll konsequent auf bereits überbaute Gebiete gelenkt werden. Dieser Grundsatz wird auch die Raumentwicklung des Kantons Glarus prägen.

Der Bundesrat hat per 1. Mai 2014 eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) samt Verordnung in Kraft gesetzt. Zersiedelung und Kulturlandverlust sollen gestoppt werden. Die Kantone haben diese Forderungen über ihre Richtplanung und Baugesetzgebung umzusetzen. Das Departement Bau und Umwelt hat noch 2014 die Anpassung des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) in die Wege geleitet. Kernthemen der Revision sind die Regelung des Planungswertausgleichs sowie die Förderung der fristgerechten Überbauung. Im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung des Richtplanes wird die künftige räumliche Ordnung aufgezeigt. Es wird auch darzulegen sein, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt und die Siedlungserneuerung gestärkt werden kann.

Ortsplanungen der Gemeinden auf Kurs

Die Gemeinden sind seit der Gemeindefusion im Jahr 2011 daran, ihre Ortsplanungen zu überarbeiten. Für das gesamte Gemeindegebiet sollen je eine Bauordnung sowie ein Zonenplan gelten. Mittlerweile wurden die kommunalen Richtpläne in allen Gemeinden verabschiedet. Dieser legt basierend auf strategischen Entwicklungsvorstellungen die räumlichen Leitplanken für die kommenden Zonenplanungen fest. Die kantonale Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation begleitet diese Ortsplanungsrevisionen im Rahmen von Vorprüfungen und wirkt in den Planungskommissionen mit. Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden ist anspruchsvoll. Die vollständige Umsetzung der Gemeindefusion in der Raumordnung ist in greifbarer Nähe.

In Glarus Nord ist der Siedlungsdruck aus dem Raum Zürichsee stark spürbar. Mehrere Überbauungspläne für grössere Wohnsiedlungen sind in Bearbeitung oder konnten bereits abgeschlossen werden. 2014 genehmigte das Departement zwei Sondernutzungspläne (Rastenhoschet, Näfels, und Fennenwies, Mollis). Für zwei weitere Überbauungspläne wurde eine Vorprüfung durchgeführt (Panorama, Obstalden, und Fennenwies, Mollis). Für die Gemeinde Glarus wurden zwei Umzonungen vorgeprüft (Buchholz, Glarus, und Deponie Mettlen, Netstal). Folgende drei Zonenplanänderungen der Gemeinde Glarus Süd konnten genehmigt werden: Thon, Schwanden; Fischlingen, Mitlödi; Ober Endi, Luchsingen. Dasselbe gilt für den Überbauungsplan Heulosen, Schwanden.

Raumnutzungskonflikte müssen demokratisch diskutiert und entschieden werden

Bearbeitung von Planungs- und Bewilligungsverfahren bei komplexen Projekten sind aufwendig. Zu erwähnen sind: die Planauflage des Sicherheitsstollens Kerenzerbergtunnel, die Vernehmlassung zum Hochwasserschutzkonzept Glarus, die Projektierung Stichstrasse Näfels–Mollis sowie diverse Energieproduktions- und touristische Projekte. Es handelt sich dabei um Projekte mit hohem internen Koordinationsbedarf.

Bauten ausserhalb Bauzone als Herausforderung

In einer früheren Revision des RPG von 2012 wurde die Bestandesgarantie für zonenfremde Bauten ausserhalb der Bauzone erweitert. Neu können auch nach 1972 landwirtschaftlich genutzte Wohnbauten abgebrochen und wieder aufgebaut werden. Die Nachfrage nach solchen, im Grünen gelegenen Objekten hat in jüngster Vergangenheit deutlich zugenommen. Umbauten und Erweiterungen solcher Objekte oder Neubauten haben jedoch erhöhten Anforderungen an die Einpassung ins Landschaftsbild zu genügen. Ställe und Remisen weisen immer grössere Volumen auf – infolge Rationalisierungsdruck und steigender Betriebsgrössen in der Landwirtschaft. Die Gestaltung und Einordnung solcher Bauten stellen eine Herausforderung an Planende und die Bewilligungsbehörden dar.

DER HALBSTUNDENTAKT ZWISCHEN ZIEGELBRÜCKE UND SCHWANDEN IST UMGESETZT

Die Fachstelle öffentlicher Verkehr war 2014 gefordert: Mit dem Fahrplanwechsel im Juni wurde der an der Landsgemeinde 2012 beschlossene Ausbau bei Bahn und Bus umgesetzt. An der Landsgemeinde 2014 wurde das SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland beschlossen, das Projekt Busbahnhof Glarus bedauerlicherweise verworfen. Auch der Memorialsantrag zur kostenlosen Nutzung der Standseilbahn Braunwald fand kein Gehör.

Seit Februar 2014 wird die Fachstelle öffentlicher Verkehr mit Markus Josi durch einen ausgewiesenen Fachmann im Bereich öffentlicher Verkehr geleitet. Die Fachstelle nimmt folgende Aufgaben wahr: Bestellen von Verkehrsleistungen des regionalen Personenverkehrs, Koordination des Angebots, Interessenvertretung des Kantons gegenüber dem Bund und in interkantonalen Gremien.

Umsetzung ÖV-Konzept …

Mit dem Fahrplanwechsel Mitte Juni 2014 war es so weit: Der Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Ziegelbrücke und Schwanden wurde Tatsache. Die S25 verbindet seither stündlich und umsteigefrei Linthal mit dem Zürcher Hauptbahnhof. Das Glarnerland wird auf dieser Linie neu mit Doppelstockzügen des Rollmaterials der S-Bahn Zürich bedient. Alternierend verkehrt die S6 im Stundentakt zwischen Schwanden und Rapperswil.

Auch die Buslinien wurden optimiert und auf die neuen Fahrzeiten der Bahn ausgerichtet. Beim Gesamtsystem galt es, mit den an der Landsgemeinde 2012 gesprochenen Mitteln einen möglichst hohen Kundennutzen zu erwirken.

Die Umstellung auf den neuen Fahrplan gelang aus betrieblicher Sicht durchwegs problemlos. Die teilweise massiven Kundenreaktionen verbunden mit der hohen Präsenz in den Lokalmedien überraschten dennoch. Es zeigte sich deutlich, dass insbesondere die Bahnanbindung des Grosstals mit der S25 anstelle der S6 trotz klarem Landsgemeindebeschluss umstritten bleibt.

… und die Kostenfolgen

Im Jahr 2014 hat der Kanton im öffentlichen Verkehr Investitionsbeiträge von gesamthaft 129 885 Franken geleistet. Die Nettokosten des öffentlichen Verkehrs betragen 6 656 259 Franken und sind damit deutlich höher als im Vorjahr (6 001 916 Fr.). Die Mehrkosten sind insbesondere auf das verdichtete Angebot ab Mitte Juni 2014 zurückzuführen.

SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland

Das Glarner Stimmvolk bewilligte an der Landsgemeinde das SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland und ermöglicht damit im Bahnhof Glarus die Perronerhöhung sowie die Personenunterführung zum Mittelperrron inklusive deren Verlängerung Richtung Linthdamm. Zudem werden die Perronanlagen in Ennenda und Mitlödi erhöht. Nach dem Umbau erfüllen die Bahnhöfe die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bauten von öffentlichen Anlagen.

Fast jährlich befasst sich der Stimmbürger an der Landsgemeinde mit ÖV-Themen

Abgelehnt wurden hingegen die Umgestaltung und Sanierung des Busbahnhofs Glarus in der Höhe von 2,48 Millionen Franken. Der Memorialsantrag von Giorgio Benedetti und Unterzeichnende «Nutzung der Standseilbahn von Linthal nach Braunwald als einzige Verbindung für jedermann kostenlos» ereilte dasselbe Schicksal.

Erneuter Memorialsantrag

Der von Daniel Bär und Unterzeichnenden am 25. April 2014 eingegangene Memorialsantrag «Ausbau öffentlicher Verkehr ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich» wurde vom Landrat an der Sitzung vom 24. September 2014 als unerheblich erklärt. Die Forderung ist nicht praktikabel und nur mit sehr hohen Kosten für Infrastrukturanpassungen umzusetzen. Teile des Antrags wurden bereits zweimal bei anderen Vorlagen intensiv diskutiert und entschieden. Das Stimmvolk kann an der Landsgemeinde 2015 über den nicht erheblich erklärten Memorialsantrag nochmals befinden.

PLANUNGEN ZUM SCHUTZ DER GEWÄSSER UND IHRER VIELFÄLTIGEN FUNKTIONEN DEFINIERT

Im Rahmen der Revision des Gewässerschutzgesetzes des Bundes von 2011 erhielten die Kantone die Aufgabe, Verbesserungen im Gewässerraum, bei der Durchgängigkeit, dem Schwall/Sunk, dem Geschiebetrieb und den verbauten Gewässern in die Wege zu leiten. Die Planung der entscheidenden Schritte konnte Ende 2014 abgeschlossen werden.

Mit der Annahme des indirekten Gegenvorschlages zur Fischereiinitiative wurden den Kantonen verschiedene Aufgaben im Bereich der Revitalisierung der Gewässer zugewiesen: Die Kantone müssen dafür sorgen, dass negative Auswirkungen von Schwall/Sunk und beeinträchtigtem Geschiebetrieb auf Gewässer behoben werden, die Gewässer für Fische durchgängiger, verbaute oder eingedolte Gewässerabschnitte revitalisiert werden und ein Gewässerraum ausgeschieden wird. In den vier Planungsbereichen (Schwall/Sunk, Geschiebe, Fischgängigkeit, Revitalisierung) wurde eine etappierte Planung vorgegeben. In einem ersten Zwischenbericht wurden Ausgangslage und Handlungsbedarf beschrieben. In einer zweiten Phase waren die Massnahmen mit einem Zeitplan zu definieren. Diese Planung konnte dem Bund Ende 2014 überreicht werden.

Vier Planungen in der Übersicht

Für die Planung im Bereich von Schwall/Sunk ergaben sich für den Kanton gewisse Vorteile, weil sich die Vorgaben des Bundes bezüglich Untersuchungsmethoden und Sanierungspflicht stark an den Untersuchungen orientieren, welche bereits 2005 und 2006 im Auftrag des Kantons und der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) an der Linth durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 25 Kraftwerke überprüft. In einigen Fällen wurden auch Schwallversuche durchgeführt. In einem Fall (Kraftwerk am Löntsch) wurde eine Sanierungspflicht festgestellt. In einem zweiten Fall (KLL) wurde der Entscheid über eine Sanierungspflicht verschoben, weil ab 2016 ein verändertes Betriebsregime gefahren wird, welches sich mildernd auf den Schwall/Sunk auswirken dürfte. In einem dritten Fall (SN) dürften die Auswirkungen von Schwall/Sunk durch den Bau des Kraftwerkes Doppelpower entschärft werden, wodurch keine Sanierungspflicht mehr vorliegt.

Im Bereich des Geschiebetriebes wurden in einer ersten Phase 118 Objekte betrachtet. Dabei wurde in 13 Fällen (acht Kraftwerke, zwei Entnahmen und drei Geschiebesammler) eine Sanierungspflicht festgestellt. Bei sechs Anlagen wurde der Entscheid über die Sanierungspflicht verschoben.
Im Bereich der Revitalisierung wurden die Daten von 261 Kilometern Gewässerstrecke beurteilt. Davon sind 159 Kilometer stark oder sehr stark verbaut und in einem ökologisch unbefriedigenden Zustand. Der Bund verlangt, dass innert 80 Jahren etwa die Hälfte dieser stark verbauten Gewässerstrecken revitalisiert werden. Die Kantone haben die Aufgabe, die in den ersten 20 Jahren dieser Periode fälligen Revitalisierungen zu bezeichnen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden 23 Strecken ausgewählt. Die Finanzierung erfolgt zu einem beträchtlichen Teil durch den Bund (35–80 %) und den kantonalen Gewässerrenaturierungsfonds.

Massnahmen verbessern Funktion der Gewässer nachhaltig

Der Bereich der Fischgängigkeit ist von grosser Bedeutung. Viele Fischarten unternehmen für ihre Fortpflanzung weite Wanderungen. Diese werden vielerorts im Glarnerland durch zu wenig tiefe Restwasserstrecken und Stauwehre verunmöglicht. Die Abwanderung der Fische wird oft an den Wehren gestoppt oder führt durch Turbinen. Seit einigen Jahren wird versucht, bei neuen Wehren dieser Problematik Rechnung zu tragen. Der Bericht zur strategischen Planung zeigt grossen Handlungsbedarf. Etliche Wehranlagen müssen überprüft und angepasst werden. Sollen die Kosten der Massnahmen durch Swissgrid getragen werden, muss mit dem Bau vor 2030 begonnen werden.

Richtlinien zum Gewässerraum erlassen

Für die Erfüllung ihrer natürlichen Funktionen brauchen die Gewässer genügend Raum. Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Ortsplanung den Gewässerraum grundeigentümerverbindlich auszuscheiden. Als Grundlage dazu hat der Regierungsrat am 4. November 2014 die Richtlinie «Festlegung Gewässerraum in der Ortsplanung» verabschiedet.

DAS MULTITALENT GLARNER WALD WIRD MIT VIEL WEITBLICK GEPFLEGT

Eine Arbeit des Forstpersonals erzielt dank den drei Gemeinden als Besitzer von 85 Prozent des Waldes, neuer Grundlagen wie Waldplan, Schutzwaldstrategie und Waldbewirtschaftungseinheiten, dank guter Organisation der Forstbetriebe sowie hoher Motivation zunehmend bessere Wirkungen unseres Waldes.

Der Wald ist ein Multitalent. Er schützt vor Naturgefahren, produziert nachwachsenden Rohstoff und den Energieträger Holz. Er ist der wichtigste Trinkwasserspeicher, Heimat von unzähligen Tieren und Pflanzen und bietet Erholung. Damit der Wald all seine Funktionen erfüllen kann, wird er bewirtschaftet. Eine Aufgabe, welche die Forstbetriebe und die Abteilung Wald und Naturgefahren gemeinsam wahrnehmen. Der neue Waldplan 2014 ist am 25. März von der Regierung genehmigt worden und per 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Er beschreibt, wie der Wald bewirtschaftet wird, damit er in seiner Multifunktionalität die vielfältigen Ansprüche der Glarner Bevölkerung und der Waldbesitzer erfüllen kann. Dabei erhalten der Schutz vor Naturgefahren und die Waldreservate besondere Beachtung. Sie wurden als Vorrangfunktionen festgelegt.

Schutzfunktion des Waldes hat Vorrang

Die Wälder an den Hängen der Haupttäler sind fast ausnahmslos Schutzwälder. Der Schutzwald ist heute grossflächig gleichförmig aufgebaut. Die Stabilität wird häufig noch als ungenügend beurteilt. Auch die Mischung ist teilweise ungenügend und oft fehlt die Verjüngung. Auf vielen Flächen kann der Schutzwald die geforderte Schutzwirkung so langfristig nicht oder nur ungenügend erbringen. Waldbauliche Eingriffe können die Stabilität, die Struktur, die Mischung und die Verjüngung der Glarner Wälder aber verbessern. Die gezielte und kontinuierliche Schutzwaldpflege verringert die Anfälligkeit der Waldbestände auf Extremereignisse und erhöht die Schutzwirkung.
Die Schutzwaldstrategie, welche der Regierungsrat am 25. November 2014 zur Kenntnis genommen hat und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, beschreibt, wie der Glarner Schutzwald langfristig bewirtschaftet werden soll, damit er seine Schutzfunktion dauerhaft gewährleisten kann. Schutzwaldeingriffe sind aufgrund der langsam ablaufenden Wachstumsprozesse und der bedeutenden Naturgefahren eine grosse Herausforderung. Der Kanton Glarus hat mit seiner Schutzwaldstrategie in Kombination mit dem Waldplan wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den Schutzwald in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundes langfristig nachhaltig zu pflegen.

Waldbewirtschaftungseinheiten neu geschaffen

Mit den drei Gemeinden wurden Vereinbarungen zur Bewirtschaftung des Waldes für die Jahre 2012–2015 abgeschlossen. Ungleichaltrige und vielfältige Wälder sollen verstärkt gefördert werden. Die Bewirtschaftung orientiert sich an neu ausgeschiedenen Bewirtschaftungseinheiten. Das sind zusammenhängende Waldgebiete von rund 20 bis 50 Hektaren Fläche, in denen die Waldeigentümer waldbauliche Massnahmen umfassend planen. Innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit werden Holzernteverfahren optimiert und die Feinerschliessung langfristig festgelegt. Die zeitlichen und räumlichen Dringlichkeiten der Schutzwaldpflege und der übrigen Waldbewirtschaftung werden in Zusammenarbeit von Waldeigentümern und Kanton festgelegt. Der Vollzug wird überprüft.

2014 werden 330 Hektaren Schutzwald gepflegt

Wirkung der Waldpflege 2014

Im Jahr 2014 wurde auf 330 Hektaren der Schutzwald gepflegt. Ab 2015 sollen jährlich 400 Hektaren gepflegt werden. Damit werden innert 15 Jahren die wichtigen Schutzwälder einmal gepflegt. Im Sand (Linthal) wurde ein 81 Hektaren grosses Totalwaldreservat geschaffen sowie die Sonderwaldreservate Übliserwald (60 ha) und Sedel-Ischtwald (199 ha). Weiter wurden die Biodiversität (37 ha) und der multifunktionale Wald (143 ha) gefördert. Auf 42 Hektaren wurde ein Schälschutz an Auslesebäumen angebracht sowie 88 Zäune zur Förderung der Weisstannen erstellt. Leider mussten auch Forstschutzmassnahmen im Umfang von 6812 Kubikmetern vorgenommen werden. Dank der aktiven Waldpflege sollen aber die Forstschutzaufwendungen langfristig nachhaltig verringert werden.

Kantonale Hochbauten: Bestandespflege Zug um Zug

Der Kanton Glarus besitzt gut fünfzig Bauten mit einem Versicherungswert von über 200 Millionen Franken. Die letzten zehn Jahre waren geprägt von substanzerhaltenden Massnahmen. Zug um Zug werden die Bauten saniert und in bescheidenem Masse den neuen Anforderungen angepasst. Im Berichtsjahr wurden über zehn grössere und kleinere Projekte realisiert. Dabei werden bei fast allen Projekten energetische Sanierungen zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt. Die Sanierung des Gerichtshauses konnte nach mehreren Umbauetappen abgeschlossen werden. Bei der Fassadensanierung der Kantonsschule konnte in der zweiten Etappe beinahe die Hälfte der Fassade ausgetauscht werden. Die Bauarbeiten der Sanierung und Erneuerung der GOPS und der Ausbau zum Rechenzentrum wurden in Angriff genommen. Mit den derzeit eingestellten Mitteln kann der durchschnittlich gute Zustand gehalten werden.

Baugesuche: durchschnittliche Bewilligungsdauer verringert

Die Gemeinden haben 2014 der kantonalen Koordinationsstelle für Baugesuche 640 Baugesuche (Vorjahr: 609) für eine Behandlung durch die kantonalen Amtsstellen zugestellt. Die durchschnittliche Dauer eines Bewilligungsverfahrens hat sich von 66 Tagen im Vorjahr auf 61 Tage verringert. Die mittlere kantonale Bearbeitungsdauer betrug dabei 30 Tage. Die Bearbeitungsdauer hängt auch von der Komplexität der Vorhaben und vom Eingang von Einsprachen ab. Ein Mehrfamilienhaus ist etwa von doppelt so vielen Amtsstellen zu begutachten wie ein Garagenanbau. Die Qualität der Baugesuchsunterlagen ist noch oft mangelhaft, weshalb häufig Unterlagen nachgefordert werden mussten. Mit den zuständigen Stellen der Gemeinden wurden anlässlich eines Erfahrungsaustausches verschiedene Anliegen zur Baubewilligungspraxis diskutiert und geregelt. Auch die wöchentliche kantonsinterne Koordinationssitzung mit verschiedenen Amtsstellen hat sich bewährt.

Geoportal: neue Daten, verbesserte Benutzerfreundlichkeit

Das kantonale Geoportal ist die Plattform für Geoinformation, Geodaten und Geodienste im Kanton Glarus. Geoinformationen können über verschiedene Kanäle durch Bevölkerung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung genutzt werden; auch mobil. Im Geodatenviewer werden Karten dargestellt und mit weiteren Informationsebenen kombiniert. Über Geodienste werden Informationen im eigenen System online genutzt und analysiert. Mit dem Datenbezug können Geodaten gebührenfrei

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 35 949**	**– 31 212**
Personalaufwand	– 6 131	– 6 216
Sachaufwand	– 10 286	– 10 314
übriger Aufwand	– 19 532	– 14 682
Ertrag (in 1 000 Franken)	**11 198**	**11 998**
Personal		
Vollzeitäquivalente	44,97	45,33
Personen	47	48
Beschwerden		
eingegangen	68	66
erledigt	56	52
hängig per 31. Dezember	70	83

bestellt und heruntergeladen werden. Vor allem der Geodatenviewer (https://map.geo.gl.ch) wurde 2014 weiterentwickelt. Nebst der Integration neuer Daten konnte die Benutzerfreundlichkeit wesentlich verbessert werden: Die Auswahl von fertigen Kartenthemen erleichtert den Zugang zu Geoinformationen. Erweiterte Möglichkeiten beim Kartendruck ermöglichen nützlichere PDF-Karten und das neue Suchwerkzeug lässt Adressen, Gebäude, Strassen, Flurnamen und Grundstücke intuitiv und schnell finden. Ein wichtiges Anwendungsbeispiel sind die Naturgefahren in Form der Gefahrenkarten. Diese sind im Geoportal verfügbar und es wird mit Hochdruck an der Vervollständigung der Gefahrenkarten über das ganze Kantonsgebiet gearbeitet, sodass die Gefahrenstufen und die Intensitäten flächendeckend als Kartenthema zur Verfügung stehen werden.

Lärmsanierungen: Aufarbeitung in vollem Gange

Die Lärmsanierungen entlang der Kantonsstrassen wurden 2014 weiter vorangetrieben. Die Lärmsanierungsprojekte Näfels, Mollis, Niederurnen, Oberurnen, Kirchweg Ennenda und Riedernstrasse Glarus lagen öffentlich auf und konnten anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt werden. Erfreulicherweise gab es bei keinem der sechs Projekte Einsprachen. Da im Bereich der Strassen der Raum für bauliche Massnahmen knapp ist, beschränken sich die Massnahmen auf den Einbau von lärmarmen Strassenbelägen und Schallschutzfenstern. Die geplanten Massnahmen werden ab 2015 ausgeführt. Ebenfalls 2015 werden die Lärmsanierungen in Mitlödi und Schwanden sowie entlang der Kerenzerbergstrasse geplant. Ferner werden über das ganze Kantonsstrassennetz Lärmmessungen an den Belägen gemacht.

Kraftwerk Linth-Limmern: Arbeiten im Zeitplan

Die Bauarbeiten am Kraftwerk Linth-Limmern sind planmässig vorangeschritten. Die Ausbrüche wurden beendet, die Schrägseilbahn in Betrieb genommen und die Arbeiten an der Staumauer Muttsee im Oktober abgeschlossen. Die meisten Maschinenteile, insbesondere die vier Transformatoren, wurden in die Zentrale befördert, wo die Montagearbeiten im Gang sind. Insgesamt wurden zwölf Baustellenkontrollen durchgeführt und 51 Protokolle erstellt. Vier Projektänderungen wurden beantragt und fünf Spezialbewilligungen ausgestellt. Die Umweltbegleitgruppe hat zweimal getagt, die Koordinationsgruppe viermal und die Arbeitsgruppe Infrastruktur dreimal. Am 23./24. August 2014 konnten 2400 Personen die Grossbaustelle besichtigen. Die ersten zwei Flächen im Tierfehd und beim Muttsee wurden nach umfangreichen Kontrollen aus dem Baustellenperimeter entlassen.

Wasserwerksteuer: deutlicher Rückgang zu verzeichnen

2014 wurden gesamthaft Wasserwerksteuern von 5 505 315 Franken (Vorjahr: 7 685 222 Fr.) eingenommen. Der zugrunde liegende Abgabesatz lag bei 100 Franken pro Brutto-Kilowatt. Gegenüber dem Vorjahr gab es vor allem wegen der aussergewöhnlich hohen Produktion durch die Seeabsenkung des Kraftwerkes Linth-Limmern eine deutliche Abnahme. Die Wasserwerksteuer aller anderen Kraftwerke verminderte sich gegenüber dem Vorjahr nur um 3 Prozent, was auf das etwas geringere Wasseraufkommen zurückzuführen ist. Das Kraftwerk Mühlebach in Engi verzeichnete mit 142 576 Franken die bisher höchste Wasserwerksteuer bzw. Produktion. Dem Bund musste ein Beitrag von 81 119 Franken für die nicht ausgenützten Wasserrechte bezahlt werden.

Energiefonds: Förderung Ersatzneubauten in Glarus Süd

Im Gebäudebereich unterstützt der Kanton Glarus das nationale Förderprogramm mit zusätzlichen Beiträgen. Die Beitragssätze sind regional abgestuft. Neu werden Beiträge für Ersatzneubauten (Glarus Süd) ausbezahlt. Im Bereich der erneuerbaren Energie werden thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, der Ersatz von Elektroheizungen, der Einsatz von Mikro-Blockheizkraftwerken sowie wegweisende Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie (Leuchtturmprojekte) unterstützt. 2014 wurden 528 Fördergesuche bearbeitet. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden und den Vorjahren konnten 948 700 Franken ausbezahlt werden. Dies entspricht einer Zunahme von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit der Förderaktion «elektro-mobil statt auto-mobil» sollten möglichst viele Automobilpendler vom Auto aufs Fahrrad umsteigen. Wer mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, lässt sein Auto zu Hause stehen. Er schont so die Umwelt, muss sich nicht um einen Parkplatz kümmern und tut etwas für seine Gesundheit. Während der befristeten Aktion konnten 239 E-Bikes gefördert werden.

Rotwildbejagung: neue Wege in der Bestandesregulierung

Rotwild gehört zum Kanton Glarus. Allerdings ist sein Bestand aufgrund vermehrter Waldschäden stärker zu regulieren und zu reduzieren. Um den Abschuss zu erhöhen, beschloss der Regierungsrat am 7. Januar 2014, in einem ersten Schritt Teile der Eidgenössischen Jagdbanngebiete auch für die Jäger zu öffnen und so die Wildhut bei den Regulationsabschüssen zu unterstützen. Um Wildkonzentrationen in den Jagdbanngebieten aufzulösen und damit die Wildschäden zu reduzieren, wird eine bessere Verteilung des Rotwildes im Kanton angestrebt. Hierfür werden 2016 in einem zweiten Schritt mehrere kleine Wildschongebiete ohne jegliche Jagd entstehen. Während der Jagd 2014 wurden von den Jägern und der Wildhut zusammen insgesamt 219 Stück Rotwild, 558 Gämsen, 392 Rehe und 28 Stück Steinwild erlegt.

Wildruhegebiete: Nach einem Unterbruch geht es weiter

In der Jagdverordnung des Bundes werden die Kantone aufgefordert, Wildruhegebiete auszuscheiden. Im Kanton Glarus wurde der Prozess hierfür 2008 begonnen. Er ist jedoch aufgrund verschiedener Faktoren ins Stocken geraten. Nichtsdestotrotz ist die Ausscheidung der Wildruhegebiete ein wichtiges Projekt für die Abteilung Jagd und Fischerei. Daher wird im Jahr 2015 der Prozess wieder aufgenommen und die Ausscheidung konkretisiert.

Gutachten zur Bewertung der Kleinwasserkraftwerke

Werden mit einem neuen Wassergesetz die Wasserrechte im Kantons Glarus neu geregelt, so hat dies Entschädigungsfolgen. Mit der Bewertung der Entschädigungsfolgen infolge Beschränkungen bestehender Wassernutzungen wurde die Firma Schnyder Ingenieure ZG AG in Hünenberg beauftragt. Sie erarbeitete 2014 ein Gutachten zur «Energiewirtschaftlichen Bewertung der Kleinwasserkraftwerke im Kanton Glarus» unter Einbezug von Vertretern der Kleinkraftwerke. Die zwölf grössten Kleinwasserkraft-Anlagen wurden besichtigt und einzeln bewertet. Das Gutachten liegt 2015 vor. Der Regierungsrat beschliesst nach Kenntnisnahme das weitere Vorgehen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x	x	x	●	●
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz		x	x	x		●	●
Einführung ÖREB-Kataster		x	x			●	●
Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x	x	x	●	●
Querspange Netstal; Vorprojekt			x	x	x	●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi		x	x	x		●	●
Projekt ATR Glarnerland	x	x	x	x		●	●
ÖV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse		x		x	x	●	●
ÖV-Strategie 2030					x	●	●
Revision Strassengesetz		x	x	x		●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	x	●	●
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	x	x	x	x	x	●	●
Schaffung von Wildruhegebieten		x				●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT VOLKSWIRT-SCHAFT UND INNERES

DIE GLARNER WIRTSCHAFT BEFINDET SICH IM WANDEL

Die Transformation vom Industrie- und Gewerbe- hin zum Dienstleistungssektor hat sich in den vergangenen Jahren auch im Glarnerland massiv beschleunigt. Trotzdem ist und bleibt die Glarner Industrie wichtiger Stützpfeiler des Volkseinkommens. Mittels gezielten Flächenmanagements begleitet die Standortförderung den Strukturwandel.

Trotz der unsicheren Wirtschaftslage konnte die Schweizer Wirtschaft im Berichtsjahr dank der sehr guten Entwicklung in Deutschland und der stabilen Wirtschaft in den USA und Fernost weiter wachsen. Innerhalb der Schweiz sind die verschiedenen Branchen unterschiedlich erfolgreich unterwegs. Während Pharmabranche und Uhrenindustrie weiterhin ein gutes Wachstum verzeichnen, steht die Finanzindustrie nach der Aufgabe des Bankkundengeheimnisses vor tiefgreifenden Veränderungen. Vom starken Franken sind insbesondere die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie betroffen, die ihre Investitionen im Inland deutlich reduziert haben und zunehmend Produktionsstandorte ins Ausland verlagern. Die Wasserkraft ist aufgrund der Förderpolitik in Deutschland derzeit nicht rentabel zu betreiben und der Tourismus ist kaum in der Lage, der Verteuerung des Produktes durch die markante Aufwertung des Frankens zu begegnen.

Rückläufige Anfragen von Firmen

Weiter haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Ansiedlung von ausländischen Firmen in der Schweiz zunehmend schwieriger geworden ist. Hauptgrund dafür ist die wachsende Unsicherheit potenzieller Firmen aufgrund des politischen Trends zur Deliberalisierung (Stichworte: Masseneinwanderungsinitiative, 1:12-Initiative, Mindestlohninitiative, staatlicher Eingriff in Salärpolitik bzw. «Abzockerinitiative», Unternehmenssteuerreform III). Diese politischen Geschäfte sind insbesondere für Firmen, die Haupt- oder Europasitze in die Schweiz überführen möchten und auf eine liberale Personalpolitik angewiesen sind, entscheidend. Die rückläufigen Anfragen spürt auch der Kanton Glarus.
Aufgrund des historisch tiefen Zinsumfelds profitieren hingegen Haushalte, Unternehmen und der Staat von einer Entlastung des Schuldendienstes. Die Bauwirtschaft kann seit Jahren rekordhohe Investitionen in Immobilien verzeichnen. Die Haushalte profitieren von günstigeren Importprodukten (z. B. Erdöl, Konsumgüter und Ferien im Ausland). Sie haben so durch die Aufwertung des Frankens eine nicht unwesentliche Reallohnerhöhung erhalten.

Beschäftigung in der Landwirtschaft abnehmend

Das BIP des Kantons Glarus wird je zur Hälfte von der Export- und Binnenwirtschaft getragen. Bei der Exportwirtschaft nimmt die Industrie eine dominante Stellung ein.

Standort Glarus: Teile der Industrie sind gefährdet

Die Industriebetriebe im Kanton Glarus gehören mehrheitlich zu den Branchen, die wesentlich vom starken Franken betroffen sind. Insgesamt ist zu befürchten, dass industrielle Arbeitsplätze im Kanton gefährdet sind.
Das Baugewerbe ist derzeit von der Grossbaustelle Linth-Limmern geprägt und dürfte später wieder auf das für den Kanton normale Niveau zurücksinken. Abgesehen von der Grossbaustelle bewegen sich die Bauvolumen im Kanton Glarus auf dem langjährigen Niveau.
Die Beschäftigung in der Landwirtschaft folgt der Agrarpolitik und nimmt jährlich leicht ab (zwischen 2005 und 2012 insgesamt um 20 %). Auch die Agrarpolitik 2014–

2017 folgt der bisherigen Strategie und lässt keine Trendwende bei der Beschäftigtenentwicklung erkennen.
Der Tourismus konnte sich vom Einbruch von rund 15 Prozent seit Ausbruch der Finanzkrise noch nicht erholen. Aufgrund der strukturellen Defizite (z. B. kleinräumige Organisation, unterkritische Unternehmensgrössen, fehlende Durchschlagskraft im Marketing) ist eine rasche Trendwende im Übernachtungstourismus nicht zu erwarten. Umgekehrt verspricht der Tages- und Ausflugstourismus nur wenig Wertschöpfung bei relativ hohem Verkehrsaufkommen.
Trotz der Schwierigkeiten in einigen Sektoren im Kanton konnten verschiedene Branchen auch Arbeitsplätze schaffen. Hierbei stechen insbesondere die Nahrungsmittelindustrie, Kunststoffverarbeitung sowie Dienstleistungen für Unternehmen und der Staat als Träger des Stellenwachstums hervor. Beim Staat wurden insbesondere Stellen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens geschaffen.

Ermutigend: Stellen in vielen kleinen Betrieben geschaffen

Ermutigend ist, dass Stellen in vielen kleinen Unternehmen generiert wurden. Dies zeigt, dass der Standort Glarus einen Nährboden vorweist, auf dem neue Firmen gedeihen und wachsen können. Diese sind volkswirtschaftlich sehr wertvoll, da sie die einseitige Abhängigkeit von wenigen Industrieunternehmen verringern und gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Künftige Herausforderungen für den Standort

Für die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung wird es entscheidend sein, ob der Finanzplatz und Dienstleistungsstandort Zürich langfristig wieder wächst, ob sich der Franken gegenüber den wichtigsten Währungen stabilisieren wird und ob das Wachstum in Europa weiter gefestigt werden kann.
Andererseits ist von grosser Bedeutung, ob die Bevölkerung wirtschaftlichen Projekten gegenüber aufgeschlossen ist. Der negative Entscheid zu den Ausbauplänen der Eternit in Glarus Nord zeigt, dass die Akzeptanz der industriellen Entwicklung heute im Kanton nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.
Derzeit lauert die grösste Gefahr darin, dass sich Industrieunternehmen im Kanton Glarus nicht entwickeln können, weitere Produktionsbereiche ins Ausland verschoben oder ganze Betriebe im Kanton geschlossen werden. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass es der Standort Glarus durch die immer besseren Verkehrsverbindungen in den Grossraum Zürich schafft, neue Betriebe in ehemaligen Industriebrachen anzusiedeln und sich diese entwickeln können (z. B. die Carlsberg Supply Company in Ziegelbrücke).
Aufgrund der guten verkehrstechnischen Lage und der im Vergleich zum Metropolitanraum Zürich günstigen Immobilienpreise verfügt derzeit auch der Wohnstandort Glarus über eine gewisse Attraktivität und wächst bevölkerungsmässig. Der Fiskalertrag pro Person bleibt trotz Zuwanderung stabil. Das bedeutet, dass die zugewanderten Einwohner im Durchschnitt ein ähnliches Einkommensniveau haben wie die bereits ansässige Bevölkerung.
Zwar bestehen auf nationaler Ebene Trends, die die Wirtschaftsentwicklung negativ tangieren können (z. B. Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, Blockade der Verhandlungen mit der EU, zunehmende Regulierung und staatlicher Eingriff ins Wirtschaftssystem). Ob und inwiefern dies das Wirtschaftswachstum langfristig beeinträchtigen wird, ist heute schwer zu beurteilen.

Fokus auf Arealentwicklung

Viele wirtschaftliche Entwicklungen (z. B. Konjunktur, Wechselkurse, Zinsniveau) sind nicht beeinfluss- und damit auch nicht durch den Kanton steuerbar. Die kantonale Standortpolitik kann namentlich über die Raum-, Verkehrs-, Finanzpolitik sowie über die Wirtschaftsförderung für gute Rahmenbedingungen im Kanton sorgen.
Als Hauptaufgabe erachtet der Kanton derzeit, erstens die verfügbaren, nicht genutzten Industrieflächen möglichst wieder neuen Unternehmen (z. B. aus dem Dienstleistungssektor) zuzuführen und zweitens expansionswilligen Unternehmen im Kanton die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Dies setzt eine gezielte proaktive Flächenbewirtschaftung durch Kanton und Gemeinden voraus.
Vor diesem Hintergrund hat der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Baulanddatenbank aufgebaut und prüft, ob und wie strategisch wichtige Flächen gekauft und wieder an Investoren abgegeben werden können. Zudem wurde auf Seiten der Wirtschaftsförderung die Zusammenarbeit zwischen den neu organisierten Gemeinden und dem Kanton vertieft. Sobald die Gemeinden die Richtpläne überarbeitet und in Kraft gesetzt haben, wird die Hauptarbeit der Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren sein, innerhalb der Vorgaben der Richtpläne die bezeichneten Flächen für die Unternehmen nutzbar zu machen.
Mit diesen Massnahmen können Kanton und Gemeinden dazu beitragen, dass der Strukturwandel hin zu einer diversifizierten wertschöpfungsstarken Wirtschaft ermöglicht und beschleunigt wird.

FLÜCHTLINGSSTRÖME ERFORDERN BESONDERE ANSTRENGUNGEN

Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg waren so viele Menschen auf der Flucht. Ende 2013 zählte der UNHCR weltweit 51,2 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene. Allein im ersten Halbjahr 2014 wurden 5,5 Millionen Menschen gewaltsam entwurzelt. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Kanton Glarus aus.

2014 stellten 23 765 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch; 0,6 Prozent davon werden dem Kanton Glarus zugewiesen. Die Anzahl Zentrumsplätze musste innert kurzer Zeit von 172 auf 227 erhöht werden. Dies erfolgte durch die Miete neuer Wohnungen und durch den Kauf einer weiteren kantonseigenen Asylunterkunft in Näfels. Der Kanton strebt seit Jahren eine Verteilung der Asylsuchenden auf das ganze Kantonsgebiet an. Mit diesem Kauf wurde die regionale Verteilung weiter verbessert. Zudem können die laufenden Kosten des Asylwesens optimiert werden. Die Strategie, ausreichend eigene Liegenschaften in Glarus und Glarus Nord zu erwerben, wo kostengünstige Mietlösungen nur schwierig zu finden sind, und Mietlösungen in Glarus Süd, wo flexibel Plätze auf- und wieder abgebaut werden können, zu suchen, hat sich bewährt.

Hohe Schutzquote

2014 wurden die meisten Asylgesuche von Personen aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka, Nigeria und Somalia gestellt. Aufgrund der Zusammensetzung der Herkunftsnationen und dem Abbau pendenter Asylgesuche lag die Schutzquote mit 58,3 Prozent (2013: 29,8 %) wesentlich höher als in den Vorjahren. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend anhält. Die Flüchtlingsbetreuung der Sozialen Dienste sah sich deshalb im Berichtsjahr innert kurzer Zeit mit einer grossen Zahl neuer Fälle konfrontiert. Für Personen mit einem Schutzentscheid erhält der Kanton bei Flüchtlingen für fünf und bei vorläufig Aufgenommenen für sieben Jahre eine Bundespauschale. Personen, die bis Ende dieser Frist nicht in den Arbeitsmarkt integriert und wirtschaftlich unabhängig sind, verbleiben in der Sozialhilfe. Der Kanton hat die Kosten zu übernehmen. Angesichts dieser Entwicklung erfolgte die Schaffung der Koordinationsstelle für Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (KIF) zum richtigen Zeitpunkt.

Koordinationsstelle betreut bereits 102 Personen

Der Bund richtete die Beiträge an die spezifische Integrationsförderung ab 2014 neu aus. Wie in der Vereinbarung über die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) mit dem Bund vorgesehen, erarbeitete die Hauptabteilung Soziales ein Konzept zur Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Als übergeordnete Zielsetzung wurde die berufliche und sprachliche Integration definiert. Am 1. Mai 2014 nahm die KIF ihren Betrieb auf. Durch die bereits seit Anfang Jahr hohe Anzahl von Flüchtlingsanerkennungen und vorläufigen Aufnahmen musste die Stelle aufgebaut und gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl Fälle geführt werden.

Vorbereitung auf Berufsausbildung ist eine Herausforderung

Ende 2014 betreute die KIF bereits 102 Personen. Im Berichtsjahr wurden 71 Personen Sprachkursen zugewiesen, 8 Personen absolvierten ein Praxisassessment und 16 Personen wurden im Rahmen eines Job Coaching begleitet. Unter den geführten Fällen befinden sich viele Personen unter 25 Jahren. Ein grosser Teil von ihnen weist neben den sprachlichen auch Defizite in Mathematik und Allgemeinbildung aus. Eine nächste Herausforderung wird sein, Angebote zu schaffen, um diese jungen Menschen schulisch auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

Erweiterung der Beschäftigungsprogramme

Der Kanton Glarus bietet seit vielen Jahren Beschäftigungsprogramme im Asylwesen an. Eine sinnvolle Tagesstruktur wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Selbstwertgefühl aus. Mit Arbeitseinsätzen in der Öffentlichkeit wird die Akzeptanz für Asylsuchende und Asylpolitik gestärkt, und die Asylsuchenden leisten einen Beitrag an die Allgemeinheit.
Erstmals beteiligte sich 2014 die Gemeinde Glarus Nord mit sechs Beschäftigungsplätzen am Programm. Die Gemeinde Glarus erhöhte die Teilnehmerzahl von vier auf sechs; die Gemeinde Glarus Süd beschäftigte weiterhin 15 Personen. Insgesamt standen im Kanton Glarus 47 Plätze in den Beschäftigungsprogrammen zur Verfügung.

MIT DEM PROJEKT «ENJOY GLARNERLAND» WURDEN GEMEINSAM IMPULSE GESETZT

Ein gutes Produkt ist das beste Marketing: Unter diesem Motto und dem Titel «Enjoy Glarnerland» hat der Glarner Tourismus in den letzten zwei Jahren zahlreiche Projekte umgesetzt oder auf den Weg zur Markteinführung gebracht. Rund 80 Personen waren involviert. Das Impulsprogramm von Schweiz Tourismus setzt auf zeitlich begrenzte Impulse, um neue Produkte nach ein bis zwei Jahren entweder einzuführen oder sie für die Einführung bereit zu machen.

«Enjoy Glarnerland» stellte 2013 und 2014 unter der Leitung des Produktmanagements Glarnerland zahlreiche neue Projekte auf die Beine. Die Investitionen der Destinationen und der Gemeinden betrugen 130 000 Franken. Insgesamt hat «Enjoy Switzerland» 1,9 Millionen Franken an Investitionen im Glarner Tourismus ausgelöst. Die Arbeit in Projektgruppen stellte sicher, dass alle lokalen Verantwortlichen mitentschieden und -arbeiteten und dass die Projekte auch nach Abschluss der zweijährigen Impulsdauer selbstständig weitergeführt werden können. Diesen Schwung gilt es weiter zu nutzen, Projekte umzusetzen, zu kommunizieren und das Erreichte zu festigen. Das Produktmanagement steht dem touristischen Glarnerland weiterhin als Kompetenzstelle für Angebotsentwicklung und Vermarktung zur Seite. Geplant ist 2015 auch eine neue Website für einen gesamtkantonalen Auftritt.

Braunwald-Klausenpass-Tourismus

In Braunwald stehen Familien im Zentrum. 2014 wurde das bisher wohl bekannteste Braunwalder «Enjoy Glarnerland»-Projekt umgesetzt: Rund 1000 Kinder haben mit 56 Litern Farbe und etlichen Pinseln eine 175 Meter lange Kinderzeichnung gestaltet. 2015 folgt der erneuerte Zwerg-Bartli-Weg. Dazu gehören zum Beispiel der neue Wasserspielplatz, neue Zwischenschauplätze oder der Ausbau der Feuerstellen.

Elm Ferienregion

Elm positioniert sich als Herzstück des UNESCO-Welterbes Tektonikarena Sardona. Dabei zählt vor allem die gemeinsame Zeit als Familie oder als Gruppe. Das Welterbe bietet die perfekte Kulisse dafür. Die Ferienregion nutzt wiederkehrende Ereignisse wie etwa das Sonnenspektakel am Martinsloch oder den «Chäsmärt» konsequent und setzt auf Geo Guides und Geostätten wie den Landesplattenberg in Engi. Diese machen Elm zusammen mit den Bergbahnen in der ganzen Ferienregion zu einer alpinen Erlebniswelt. Im Jahr 2015 entsteht der Riesenwald: Mehr als bei einem gewöhnlichen Themenweg erzählt er Geschichten auf Basis der Sage vom Martinsloch.

Glarus Nord-Kerenzerberg

Glarus Nord setzt auf den Seminartourismus. Die Region tritt seit 2014 mit einer neuen Website auf und entwickelt sich zur «Denkwerkstatt im Zigerland». Die rasche Erreichbarkeit ab Zürich, die Natur und persönlicher Service sorgen dafür, dass Städter einen klaren Kopf bekommen. Die Sesselbahn in Filzbach wird zur «Denkbahn» mit einer montierten Seminarwerkzeugkiste. Nebst den Seminar- und Eventhotels Lintharena, Römerturm, Lihn und dem Sportzentrum stehen weitere Denk- und Rückzugsorte wie Bergrestaurants, Hütten, Klöster, Schlösser oder Aussichtspunkte und Waldlichtungen im Zentrum. Nebst der «Denkwerkstatt» steht die Neu-Inszenierung des Schabziger-Höhenwegs vor der Umsetzung.

Es gilt, den Schwung nachhaltig zu nutzen

Stadt Glarus und Klöntal

In Glarus und im Klöntal ist besonders die Glarus-Klöntal-Tour unter den «Enjoy Glarnerland»-Projekten aufgefallen. Die kulinarische Verführung fährt jeweils im Sommer im Tourbus von der Schabzigerfabrik in Glarus hinauf bis ins Klöntal und zurück, vorbei an kulinarischen und geologischen Hotspots. Im Kantonshauptort ist die touristische Inszenierung der Glarner Landsgemeinde angelaufen. Die Landsgemeinde ist nicht nur ein kostbares Stück Geschichte. Den Verantwortlichen ist es wichtig, dieses ur-glarnerische Kulturgut künftig mit einer ganzjährigen Inszenierung zu würdigen. Ein Paket mit ineinander verwobenen Massnahmen macht die Glarner Landsgemeinde 2015 auf sympathische Art und Weise zum Stadtgespräch.

Greater Zurich Area auf der politischen Bühne gefordert

Seit 2000 ist Glarus Mitglied der Greater Zurich Area AG (GZA). Die GZA hat sich auch 2014 als Organisation und damit als Botschafterin des Wirtschaftsstandorts Zürich und der Schweiz weiterentwickelt: Verschiedene aussen- und innenpolitische Fragen und die sich abzeichnende Neuordnung des Steuer- und des Zuwanderungsregimes forderten sie vor allem kommunikativ. Rund zwei Drittel (41) aller Ansiedlungen stammten im Jahr 2014 aus den Fokusindustrien der GZA (Informations- und Telekommunikationstechnologie, Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Life Sciences, Hightech, Cleantech und Finanzen). Mehr als die Hälfte (35) der Ansiedlungen erfolgten aus Europa, rund 15 Prozent (11) aus den USA und rund 8 Prozent aus China. 17 Ansiedlungen (26 %) sind Hauptsitze, worauf der zweite Fokus der GZA-Strategie liegt.

Kantonsmarketing: Neue Marke für Regionalprodukte

Die Molki Netstal Milch und Fleisch AG gehört seit 2014 zusammen mit weiteren acht Glarner Betrieben offiziell zu den Ernährungshandwerkern, die ihre Produkte mit der neuen Marke «Glarnerland» für Regionalprodukte kennzeichnen dürfen. Optisch basiert die Marke auf dem bereits aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Sport und Wirtschaft bekannten Schriftzug «Glarnerland». Ergänzt mit dem Sonnenereignis im Martinsolch, ist die geschützte Marke für den Lebensmittelbereich entstanden. Organisatorische Voraussetzung für die korrekte Markenanwendung ist ein Vertrag zwischen dem Kanton Glarus und alpinavera. Dieser stellt sicher, dass die Marke nicht missbraucht werden kann. Dank der Kennzeichnung können die alpinavera-Partner den Konsumenten versprechen, dass ihre Produkte aus einer gehörigen Portion Glarnerland bestehen. Denn die Richtlinien geben unter anderem vor, dass 80 Prozent der Zutaten aus dem Glarnerland stammen und zwei Drittel der Wertschöpfung hier generiert werden müssen.

Neuordnung des Glarner Innovationscoachings

Ein guter Teil der über 2000 Betriebe im Glarnerland bewegt sich im Technologieumfeld der MEM- und der Kunststoffverarbeitungsindustrie. Damit sich diese und alle übrigen Firmen erfolgreich am Markt behaupten können, ist ständige Innovation gefragt. Die Glarner Kontaktstelle für Wirtschaft bietet seit August 2014 ein gezieltes Innovationscoaching an. Der Glarner Innovationscoach heisst Frank Gross und verfügt über eine langjährige internationale Managementerfahrung. In seiner neuen Funktion berät und begleitet Frank Gross kostenlos bestehende Betriebe, Start-up-Unternehmen sowie Firmen, die sich im Glarnerland ansiedeln wollen. Im Zentrum steht die Vermittlung von Wissen aus den Hochschulen, der sogenannte Wissens- und Technologietransfer. Der Innovationscoach arbeitet dabei eng mit den Hochschulen zusammen und hilft ansässigen Firmen, von Förderprogrammen des Bundes zu profitieren.

Mandat Produktmanagement Glarnerland verlängert

Die von den Tourismusorganisationen, den Gemeinden und dem Kanton gemeinsam definierte Tourismusstrategie 2012–2015 befand sich im Berichtsjahr bei Halbzeit der Umsetzungsphase. Der Landrat hat mit einer gesonderten Finanzierung die Mittel für die Jahre 2012 und 2013 gesprochen, um das Mandat Produktmanagement zu finanzieren. Dieser Beschluss erfolgte in der Absicht, für die Tourismusbranche einen Anreiz für die vermehrte Zusammenarbeit in der Produkte- und Angebotsgestaltung und im Marketing zu schaffen. Der dem Landrat vorgelegte Rechenschaftsbericht 2012–2013 bescheinigte dem Produktmanagement ein erfolgreiches Wirken und der Tourismuswirtschaft die Erfüllung der an sie gestellten Forderungen betreffend gemeinsamen Mittelpooling. Der Landrat beschloss daher für die Jahre 2014 und 2015 zwei zusätzliche Einlagen von je 100 000 Franken in den Tourismusfonds, um das Produktmanagement weiterzuführen.

Touristische Beschilderung an Autobahn und Kantonsstrasse

Der Kanton, die Glarner Gemeinden und die Freizeit- und Feriendestinationen im Glarnerland starteten 2014 zur Umsetzung der touristischen Strassensignaletik. Mit fünf neuen Willkommenstafeln entlang der Autobahn A3 wird seit April 2014 auf die Glarner Schönheiten und Attraktionen aufmerksam gemacht. Fotografisch wurden die Tourismusgebiete Braunwald, Kerenzerberg, das Klöntal, das UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona sowie das Naturphänomen Martinsloch in Szene gesetzt. Die Tafeln entsprechen den Vorgaben des Kantons Glarus zur Unternehmensidentität

und zum visuellen Erscheinungsbild und enthalten wiedererkennbare Gestaltungselemente. Mit dem «Glarner Fenster», das Einblick in ein spezifisches Thema gewährt, dem «Glarner Tüechli», das Symbol für Glarner Tradition und Wirtschaft ist, sowie dem 2011 implementieren Schriftzug «Glarnerland» werden potenzielle Besucher nun bereits an der Kantonsgrenze empfangen. Weitere Schilder sind auf Gemeindeebene bereits umgesetzt oder noch in Planung.

Entwicklung der Seilbahnen im Kanton Glarus

Das Arbeitsinspektorat ist für den Vollzug des Gesetzes über die nicht eidgenössisch konzessionierten Anlagen zuständig. Im Kanton Glarus waren per Ende Dezember 2014 47 Anlagen (Vorjahr: 45) in Betrieb. Die Zunahme um zwei Anlagen hat temporären Charakter und ist bedingt durch den Bau des Pumpspeicherkraftwerkes Linthal 2015. Mittlerweile sind im Kraftwerk Linth-Limmern zehn Anlagen für den ordentlichen und den Baustellenbetrieb installiert. Anlagen, die nur letzterem dienen, werden nach Projektende abgebrochen. Bei den 22 durch das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) durchgeführten Kontrollen wurden bei zwölf Anlagen geringfügige Mängel festgestellt, die durch die Betreiber behoben werden mussten. Unter anderem wurde auch festgestellt, dass die Notfall- und Rettungskonzepte teilweise Lücken aufwiesen. Mit Unterstützung des Bundesamts für Verkehr, dem IKSS und dem Arbeitsinspektorat wird angestrebt, eine kantonale Rettungsorganisation in Zusammenarbeit mit der Alpinen Rettung Schweiz aufzubauen.

Flächenmanagement als Ziel der Legislaturperiode

Im Schnittpunkt der Raumplanung und der Standortförderung befindet sich das Flächenmanagement, verstanden als planmässig organisierte räumliche Entwicklung zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Aus Sicht der Standortförderung ist darauf zu achten, dass für die prospektive und nachhaltige Gesamtentwicklung des Kantons optimale raumplanerische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu ist ein genügendes Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen unabdingbar. Gemeinden und Kanton verständigten sich im Rahmen Standortförderung darauf, das Flächenmanagement als strategisches Projekt in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen.

Zahl der meldepflichtigen Arbeitnehmer stark angestiegen

Für Angehörige der EU25/EFTA- sowie EU2-Staaten besteht bei kurzfristiger Erwerbstätigkeit in der Schweiz eine Meldepflicht (Entsendung, selbstständige Dienstleistungserbringung und Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber bis 90 Tage pro Kalenderjahr). Die durchschnittliche Anzahl der beim Amt für Wirtschaft und Arbeit eingegangenen Meldungen stieg im Berichtsjahr erneut um 26 Prozent auf 1288. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitnehmenden stieg um 36 Prozent auf 1991 Personen. Die Meldungen werden tagesaktuell verarbeitet und Kontrollen bei Entsendebetrieben, selbstständig Erwerbstätigen und Schweizer Arbeitgebern durchgeführt. Bei der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden bei rund einem Drittel der Fälle eine Unterbietung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Das SECO auditierte im Dezember des Berichtsjahrs den Vollzug des Inspektorats und attestierte dem Kanton Glarus eine professionelle Umsetzung der flankierenden Massnahmen.

Schwarzarbeit: Acht Betriebe werden sanktioniert

Das Inspektorat Arbeitsmarkt setzt sich für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Kontrolliert wurden Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende auf die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten des Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrechts. Schwarzarbeitskontrollen wurden hauptsächlich in den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Industriesektor gemacht. Dies überwiegend bei Verdachtsmomenten, aber auch spontan auf ausgewählten Baustellen. Die Zahl der Betriebskontrollen belief sich im Jahr 2014 auf 32 (Vorjahr: 28), jene der Personenkontrollen auf 161 (89). Bei 21 Betrieben wurde aufgrund der Ermittlungen ein Verdacht auf Schwarzarbeit festgestellt. Die Untersuchungen durch die Spezialbehörden bestätigten in acht Betrieben die Vermutung.

Beauftragter hilft beim Schutz von Schafherden vor dem Wolf

Mit dem Auftreten des Wolfs wurde im Kanton Glarus seit längerer Zeit gerechnet. Aus diesem Grund hat die Abteilung Landwirtschaft seit Anfang 2014 einen Herdenschutzbeauftragten mandatiert, um die Tierhalter zu beraten. Am 31. Mai

und 1. Juni 2014 wurden auf der Schafalp Usser Wiggis oberhalb Näfels zehn Schafe gerissen aufgefunden. Die DNA-Analyse zeigte, dass es sich um einen männlichen Jungwolf handelte, der aus dem Rudel am Calanda (GR) stammte und am 18. Juni 2014 in Schlieren (ZH) von einem Zug erfasst und getötet wurde. Mit diesem Wolf ist der erste gesicherte Nachweis eines Wolfs im Kanton Glarus seit dessen Ausrottung Ende des 18. Jahrhunderts erbracht.Auf der Alp Usser Wiggis wurden zum Schutz der Schafe mit Hilfe des Herdenschutzbeauftragten und der Agridea zwei Herdenschutzhunde und ein Hirte mobilisiert. Es waren auch Herdenschutzhunde auf der Alp Trosgi, Matt, im Einsatz, wobei es zu keinen Vorfällen mit Grossraubtieren kam.

Neue gesetzliche Regelungen werden Aufwand der KESB erhöhen

Im zweiten Jahr der Tätigkeit der KESB stand die Überführung der bisherigen Massnahmen ins neue Recht im Vordergrund. Der Grundsatz der Massschneiderung führte oft dazu, dass mit weniger einschneidenden Massnahmen dem Schutzbedürfnis ausreichend entsprochen werden kann. Beim Kindesschutz sind hochstrittige Konflikte zwischen getrennt lebenden Eltern zeitaufwendig. Die seit dem 1. Juli 2014 geltende Regelung über die standardmässig vorgesehene gemeinsame elterliche Sorge bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern wird den Aufwand der KESB künftig noch erhöhen. In gleicher Weise wirkt die revidierte eidgenössische Pflegekinderverordnung. Die neue Entschädigungsverordnung für Mandatsträger will bei der Honorierung der Tätigkeit der Beistände vermehrt auf die tatsächlich geleistete Arbeit abstellen und damit ein flexibleres System anwenden. Erfreulicherweise hat die Bereitschaft von Privatpersonen zur Übernahme von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zugenommen. Der KESB ist es wichtig, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Tätigkeit der KESB bekannt zu machen.

Über 400 000 Franken für soziale Zwecke gesprochen

Anfang 2014 trat die neue Sozialfondsverordnung in Kraft. Der Sozialfonds dient sozialen Zwecken primär im Kanton und sodann im In- und Ausland, insbesondere für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sowie humanitäre Hilfeleistungen. 2014 wurden 84 Gesuche eingereicht. 21 wurden abgelehnt. Es wurden für 411 824 Franken Unterstützungsleistungen erbracht. Organisationen und Projekte im Kanton Glarus (Frauenzentrale, Pro Infirmis, Pro Juventute, Pro Senectute, Arbeitslosenprojekte) unterstützte man mit 177 000 Franken. Die Inlandhilfe betrug 110 824 Franken (Tischlein deck dich, Alpine Rettung Schweiz, Telefonnummer 143

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 96 179**	**– 104 505**
Personalaufwand	– 10 112	– 10 861
Sachaufwand	– 5 976	– 6 195
übriger Aufwand	– 80 091	– 87 449
Ertrag (in 1 000 Franken)	49 524	53 740
Personal		
Vollzeitäquivalente	79,58	81,48
Personen	98	99
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten		
eingegangen	23	11
erledigt	20	13
hängig per 31. Dezember	8	6

– Die Dargebotene Hand oder Stiftung Die Chance). Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien dient der gezielten Entlastung von knappen Familienbudgets, ohne die Sozialhilfe entlasten zu wollen. 2014 wurden von sozialen Fachstellen 27 Gesuche eingereicht. 24 davon im Total von 28 000 Franken wurden bewilligt (Ferienlager für Kinder, für Musik oder Sport, Anschaffung von Babykleidern, Heizöl, Möbeln oder Haushaltgeräten).

Starker Anstieg bei den von Sozialhilfe abhängigen Flüchtlingen

Die Sozialhilfefälle stiegen um 108 auf 731 Unterstützungseinheiten. Stark angestiegen ist die Zahl der Flüchtlinge mit Anspruch auf Sozialhilfe. Dies bedeutet finanziellen Mehr- und viel Betreuungsaufwand. Durch schnelle Anerkennungsverfahren bei den Flüchtlingen und den Vorläufig Aufgenommenen kommen diese zur Sozialhilfe ohne vorherige Integrations-/Sozialisationsphase. Sie müssen in die Verhaltensregeln eingeführt werden (Gesundheits- und Schulsystem, Finanzen, Umgang mit Behörden usw.). Zunehmend sind auch ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende und Personen der Altersgruppe 50+ von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen. An sich als Überbrückung in Notlagen konzipiert, sichert die Sozialhilfe nun auch längerfristig Existenzen. In der Sozialhilfe kumulieren sich die gesellschaftlichen Probleme wie strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Zunahme von Trennungen und Einelternfamilien oder Veränderungen in der Migrationsbevölkerung. Als letztes Auffangnetz ermöglicht die Sozialhilfe Betroffenen, welche keinen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen mehr haben (Arbeitslosengelder, IV-Rente), ein bescheidenes Auskommen.

Zahl der beaufsichtigten Glarner Stiftungen seit 2006 halbiert

2014 wurde die Aufsicht über eine bis dahin unter eidgenössischer Aufsicht stehende Stiftung übernommen. Gründungen waren nicht zu verzeichnen und eine seit gut drei Jahren unter kommissarischer Verwaltung stehende Stiftung wurde aufgehoben. Die Ostschweizer Stiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2014 nur noch zehn registrierte, eine dem Freizügigkeitsgesetz unterstellte, eine Säule-3a- und elf übrige Vorsorgeeinrichtungen aus dem Kanton Glarus. Damit hat sich die Anzahl beaufsichtigter Glarner Vorsorgeeinrichtungen seit der Aufsichtsübernahme per Mitte 2006 halbiert.

Korporationen: Neue gesetzliche Grundlage

Die Landsgemeinde 2014 beschloss eine gesetzliche Ergänzung (Art. 200 Abs. 3 EG ZGB), stärkte damit das Korporationswesen und bewahrte die Gemeinden vor übermässigen Kosten für Bäche und Runsen. Erfüllen nun Gemeinden Wuhr- und Hochwasserschutzaufgaben, müssen sie von den entlasteten Grundeigentümern angemessene Beiträge erheben. Früher konnten sie solche Aufgaben ganz über die allgemeinen Steuermittel finanzieren. Funktionierende Körperschaften sollten grundsätzlich bestehen bleiben. Die Gemeinden sollen nur dort solche Aufgaben übernehmen, wo sich Korporationslösungen nicht bewährten. Die Gemeinde Glarus Süd hatte diese Gesetzesänderung angestossen. Sie wird den Stimmberechtigten 2015 einen Ausführungserlass vorlegen. Glarus Nord hinterfragt die neue Regelung noch mit Blick auf ein konkretes Übernahmegesuch und in Bezug auf ein Hochwasserprojekt. In Glarus stehen andere Fragen im Vordergrund.

Ausserordentlich hohe Kosten bei der Opferhilfe

In vier Fällen, wovon drei als aussergewöhnlich zu bezeichnen sind (Asbest, sexuelle Handlungen mit einem Kind sowie Gefährdung des Lebens), waren Leistungen in der Höhe von rund 250 000 Franken zu sprechen. Auch die Kosten, welche dem Kanton aus der Verrechnung von Beratungsleistungen der Opferberatungsstellen anderer Kantone für Einwohner des Kantons Glarus mit entsprechenden Leistungen unserer Beratungsstelle für Ausserkantonale erwuchsen, fielen sehr hoch aus. Dank intensivierter Bearbeitung erreichten allerdings auch die Rückerstattungen Rekordwerte. Letztere stehen in keinem Zusammenhang mit den hohen Ausgaben 2014. Alle fünf «Asbest»-Gesuche, welche 2006–2009 eingereicht wurden, sind mittlerweile rechtskräftig entschieden. Nebst dem teilweise gutgeheissenen Gesuch wurden je zwei zurückgezogen und abgewiesen.

Überprüfung der Pflegeheimliste: 22 Plätze mehr auf der Liste

Die Pflegeheimliste bezeichnet die Anzahl Plätze in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Glarus sowie in zwei Behinderteneinrichtungen, für welche die Krankenversicherer Beiträge an die Pflege gewähren. Diese Liste muss periodisch überprüft

werden. Der entsprechende Auftrag wurde Mitte 2013 der KPMG AG erteilt. Der Bericht lag im Frühjahr 2014 vor. Gestützt darauf beschloss der Regierungsrat im Juni 2014 die Pflegeheimliste 2014 provisorisch und unter dem Vorbehalt zusätzlicher neun Pflegeheimplätze zugunsten einer bestimmten Behinderteneinrichtung. Gegenüber der aus dem Jahre 2005 stammenden Liste weist die neue, welche auf das Jahr 2020 ausgerichtet ist, 22 Plätze mehr auf. Auf eine «Zuteilung» dieser Plätze wurde vorderhand verzichtet. Die Plätze korrespondieren bereits heute nicht mit den Einwohnerzahlen und die Belegungszahlen entwickelten sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich. Ein Mehrbedarf besteht nur punktuell. Eine proportionale Verteilung kommt deshalb nicht in Frage.

Neue Agrarpolitik: Enormes Interesse an Vereinbarungen

Gestützt auf das neue Landwirtschaftsrecht bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit über 8,923 Millionen Franken für Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte für 2014–2017. Der Kanton übernimmt 10 Prozent dieser Direktzahlungsbeiträge. Landschaftsqualitätsbeiträge werden ausbezahlt, wenn eine achtjährige Vereinbarung zwischen den Landwirten und dem Kanton sowie zwischen dem Bund und dem Kanton eingegangen wird. Das neue Direktzahlungssystem stärkt die Bergland- und die Alpwirtschaft. Der Kanton Glarus profitierte mit zusätzlichen Beiträgen von rund 3,7 Millionen Franken. Für das erste Umsetzungsjahr der neuen Agrarpolitik wurde eine Grundberatung für das Landschaftsqualitätsprojekt aufgebaut. Das Interesse der Landwirte war enorm: mit 76 Prozent konnte eine Vereinbarung unterzeichnet werden. Von den 2,151 Millionen Franken, die 2014 für Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zur Verfügung standen, wurden 2,074 Millionen Franken beansprucht. Zur Stärkung der Beratung sprach der Landrat einen Verpflichtungskredit von 773 280 Franken, worauf mit dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Änderung des Sozialhilfegesetzes: Umsetzung		x	x			●	●
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen	x	x	x			●	●
Neuregelung Krippen u. Horte (Aufsicht, Finanzierung)	x	x				●	●
Totalrevision Alimenteninkassoverordnung	x	x				●	●
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich				x	x	●	●
Beschluss Pachtzinszuschlag	x	x				●	●
Landwirtschaft: Stärkung Beratung und Vollzug	x	x	x	x	x	●	●
Überprüfen Organisation (AWA, GBA und AfL)		x				●	●
Landwirtschaftsverordnung	x					●	●
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019		x	x	x	x	●	●
Aufbau strategische Kommunikation		x	x			●	●
Bergbahnstrategie	x	x				●	●
Touristische Nutzung Linth-Limmern			x	x	x	●	●
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	x	x	x	x	x	●	●
Strategisches Flächenmanagement		x	x	x	x	●	●
Überarbeitung Gemeindegesetz			x	x	x	●	●
Überarbeitung Pflegeheimliste	x					●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

DER KAMPF GEGEN EINBRECHER HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

Die Sicherheit im Kanton Glarus darf insgesamt als gut bezeichnet werden. Der Bekämpfung der Einbruchskriminalität sowie der Straftaten im Bereich Raub und Sexualdelikte räumt die Kantonspolizei nach wie vor hohe Priorität ein. Die Zahlen bei Verkehrsunfällen mit verletzten Personen weisen weiterhin nach unten.

Der im Einzelfall von einer erheblichen Straftat betroffene Bürger ist in seinem Sicherheitsgefühl immer zumindest verunsichert. Allein schon deswegen ist jede Straftat eine zu viel. Insbesondere sind Verkehrsunfälle, Einbruchsdiebstähle und Gewaltdelikte Ereignisse, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark prägen. Diesen Erscheinungen galt seitens der Kantonspolizei Glarus auch im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk. Die Einbruchskriminalität hat gegenüber dem Vorjahr um sechs Delikte auf 148 zugenommen. Im Vergleich mit den letzten zehn Jahren steht die Einbruchsdelinquenz auf einem hohen Level. Umso mehr hat die Bekämpfung dieser Straftaten bei der Kantonspolizei grosse Priorität.

Feststellbar ist, dass die Einbruchsdelinquenz sehr oft mit Entwicklungen der internationalen Sicherheitslage korrespondiert. Kriege, Krisen oder politische Spannungen sowie Flüchtlingsströme beeinflussen häufig direkt das Kriminalitätsaufkommen. Sehr oft werden insbesondere in der Einbruchskriminalität ausländische Tätergruppierungen festgestellt. Die Kantonspolizei Glarus erreichte im Vergleich mit der gesamten Schweiz eine gute Aufklärungsquote.

Überdurchschnittliche Aufklärungsquote

Die gesamtschweizerische Aufklärung bei Einbruchsdiebstählen liegt 2014 bei 12 Prozent, während im Kanton Glarus im Berichtsjahr 11,5 Prozent erreicht

Anteil Einbrüche an Gesamtkriminalität

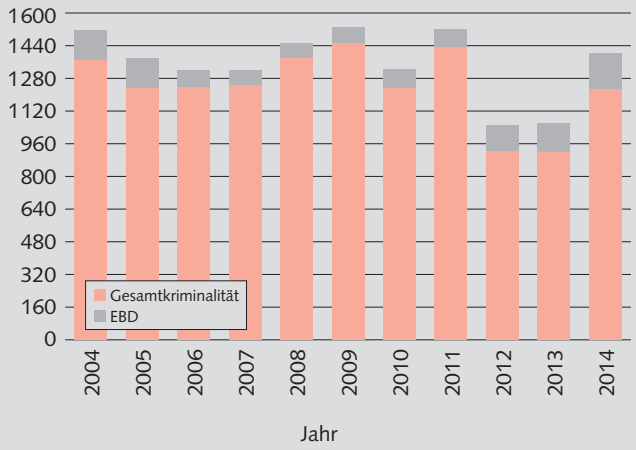

Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl

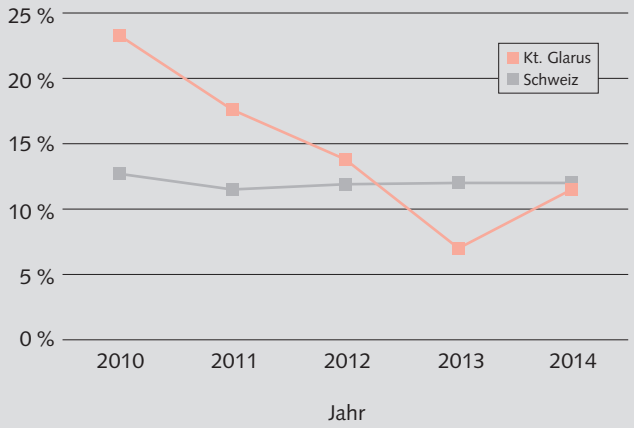

wurden. Aufgrund der Grösse des Kantons Glarus und der dadurch bedingten eher kleinen Deliktzahlen sind Statistiken erfahrungsgemäss nur begrenzt aussagekräftig. Vergleicht man, um mehr Aussagekraft zu generieren, die Aufklärungsquote der letzten fünf Jahre, so liegt der Kanton Glarus über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Aufklärungsquote in der schweizerischen Statistik weist zudem nur die im selben Jahr geklärten Delikte auf. Im Jahre 2013 wurde im Kanton Glarus eine Einbruchsserie mit 26 Delikten von einem Einzeltäter begangen. Diese Ermittlungserfolge stellten sich jedoch erst Anfang 2014 ein, weshalb diese Ergebnisse (mit einer effektiven Aufklärungsquote von 25,3 %) in der offiziellen Aufklärungsquote keinen Niederschlag fanden. Insgesamt sind Aufklärungsquoten wie auch Deliktsaufkommen (beispielsweise die Deliktszahlen pro 1000 Einwohner) interkantonal jedoch nicht vergleichbar, da jeder Kanton aufgrund seiner geografischen Lage, Verstädterungsgrad, Infrastruktur (Autobahn usw.) eine unterschiedlich strukturierte Kriminalität erfährt.
Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität hat bei der Kantonspolizei seit 2013 eine noch zentralere Priorität. Es geht darum, präventiv und repressiv dieser Entwicklung entgegenzuhalten. Wie immer für gute Polizeiarbeit, ist auch hier die Mithilfe der Bevölkerung wichtig. Täter zu verhaften oder zumindest in die Flucht zu schlagen, war schon mehrmals aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung möglich. Der Grundsatz «bei Verdacht ruf an» gilt nicht nur für die Dauer der Präventionskampagne «Gemeinsam gegen Einbrecher». Mittlerweile darf festgestellt werden, dass die Bevölkerung – auch aufgrund der stetigen Pressemeldungen über Einbruchsdelikte – diesen wichtigen Grundsatz befolgt.

Verbotenes nur einen Mausklick entfernt

Bei den Sexualdelikten wird ein sprunghafter Anstieg verzeichnet von 17 im Jahr 2013 auf 57 im Berichtsjahr. Eine Mehrheit dieser Delikte (29) sind der straf-

Markante Zunahme bei den Sexualdelikten – das Internet als Ursache dieser Kriminalitätsform

baren Nutzung der allseits verfügbaren sozialen Netzwerke im Verbund mit Natels zuzurechnen. Unmoralische wie auch gesetzlich verbotene (pornografische) Inhalte sind oft nur ein Mausklick vom Erlaubten entfernt. Gesetzlich verbotene Inhalte (Kinderpornografie, Gewaltdarstellungen usw.) werden seitens der Kantonspolizei konsequent zur Anzeige gebracht.
Aus präventiver Sicht sei auch das sogenannte «Sexting» erwähnt. Damit ist der Versand von erotischem Bildmaterial des eigenen Körpers über Instant-Messaging-Anwendungen durch mobile Endgeräte gemeint. Das Herstellen solcher Inhalte ist, solange nicht pornografisch, an sich nicht strafbar, jedoch stehen mit solchen Aufnahmen häufig auch weitere Straftaten wie Drohungen, Nötigungen, Erpressungen oder sexuelle

Wiederum tiefe Unfallzahlen bei schweren Verkehrsunfällen

Handlungen mit Kindern im Zusammenhang. Im Kanton Glarus kam es im Berichtsjahr glücklicherweise nur zu einem «Sexting»-Fall. Aus diesem gingen jedoch sieben Straftaten hervor.
Schlussendlich resultiert die Zunahme bei den Sexualdelikten auch aus einem umfangreichen Ermittlungsverfahren gegen einen 25-jährigen Mann, dem mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern nachgewiesen wurden.

Sechs Fälle von Raub aufgeklärt

Nachdem 2013 kein Raubüberfall zu verzeichnen war, wurden 2014 zehn Raubdelikte verübt. In sechs Fällen blieb es dabei beim Versuch, andererseits wurden in zwei Fällen die Opfer mit massiver Gewalt konfrontiert. Insgesamt sechs Fälle mit teils mehreren Tätern konnten aufgeklärt und die Täter zur Anzeige gebracht werden.
Im Betäubungsmittelbereich lag 2014 der Ermittlungsschwerpunkt beim illegalen Handel mit Heroin, was zu mehreren Verhaftungen und Sicherstellungen von über 700 Gramm Heroin zur Folge hatte. Weitere Festnahmen und Sicherstellungen von 6,7 Kilogramm Marihuana und 672 Hanfpflanzen erfolgten im Zuge von Ermittlungen gegen Cannabis-Händler. Mit präventiv ausgerichteten Kontrollen an öffentlichen Brennpunkten wie im Volksgarten, an Bahnhöfen usw., wurde dem Handel und Konsum von Betäubungsmitteln, insbesondere Cannabis, entgegengewirkt.
Im Strassenverkehr galt es ebenso, mit zahlreichen Aktionen präventiv und repressiv für Sicherheit zu sorgen. Erfreulich ist festzustellen, dass die Unfallzahlen mit tödlichem Ausgang oder mit schwerer Körperverletzung seit Jahren insgesamt sinkende Tendenz zeigen.

BLAULICHT-ORGANISATIONEN MIT NEUEM EINSATZKONZEPT BEI GROSSEREIGNISSEN

Grossereignisse sind insbesondere Unfälle mit einer grösseren Anzahl von Toten oder Verletzten, mit grossem Sachschaden oder drohende Ereignisse von gleichem Ausmass. Das entsprechende Einsatzkonzept zur Bewältigung von solchen Grossereignissen wurde bei der Kantonspolizei neu aufgebaut. Zugleich wurde die Schadenplatzorganisation, bisher in den Händen der Kantonspolizei, im Schulterschluss mit der Feuerwehr und Sanität neu organisiert. Insbesondere die Absperrung der Gefahrenzone und der Sperrzone liegt neu in den Händen der Feuerwehr.

Die Einsatzorganisation der Kantonspolizei zur Bewältigung von Grossereignissen wurde neu festgelegt. Sie orientiert sich heute viel mehr an den Einsatzmechanismen, die zur Bewältigung von Alltagssituationen bestehen und verfolgt das Ziel, möglichst schnell genügend Polizeikräfte am Ereignisort zur Verfügung zu haben, schnell eine geeignete Führungsstruktur aufbauen und so die Chaosphase besser überwinden zu können.

Die neue Einsatzorganisation soll für eine optimale Überwindung der Chaosphase sorgen

Schadenplatzarbeit neu koordiniert

Die wichtigsten ersten polizeilichen Massnahmen nebst der Alarmierung der sanitätsdienstlichen Rettungskräfte und der Feuerwehr sind das Definieren und Freihalten der Rettungsachse, das Verhindern von weiteren Personen- und Sachschäden und das Erstellen von Verkehrsumleitungen, falls das Ereignis den Strassenverkehr betrifft. Gleichzeitig gilt es die im Einsatz stehenden Rettungskräfte gegenseitig zu koordinieren (Erstkoordination).
Dabei werden unter anderem der Standort der Patientensammelstelle, der Rettungsverlauf sowie die Sammelstelle für Unverletzte entschieden. Um am Ereignisort sofort genügend polizeiliche Einsatzkräfte für die wichtigsten Aufgaben zur Verfügung zu haben, werden – mit Ausnahme von Spezialfunktionen – alle verfügbaren Polizeifunktionäre im Raum Schadenplatz einrücken und dort in die notwendigen weiteren Aufgaben eingeteilt. Ständig im Dienst stehende Pikettfunktionäre sind da bereits mit den Sofortmassnahmen beschäftigt.
Zugleich wurde die Schadenplatzarbeit zwischen den drei Organisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität neu koordiniert. Im entsprechenden Koordinationspapier wurden hauptsächlich folgende Aspekte geregelt:
– Einsatzgrundsätze im Grossereignis
– Führung und Koordination auf dem Schadenplatz
– Schadenplatzorganisation
– Führungsstruktur
– Zuständigkeiten

Auf Führungsstufe sollen künftig gemeinsame Ausbildungsmodule stattfinden

Die Einsatzkräfte sprechen die gleiche Sprache

Mit dieser neuen Koordination ist die Zusammenarbeit im Grossereignis optimiert worden. Die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Kantonspolizei und Feuerwehr werden effizienter eingesetzt, die Einsatzphasen/Führungsrhythmus abgestimmt sowie die Begriffsbezeichnungen auf dem Schadenplatz innerhalb der Polizei, Feuerwehr und Sanität vereinheitlicht. Alle Einsatzkräfte sprechen die gleiche Sprache, können besser zusammenarbeiten und sich gegenseitig optimaler unterstützen.
Um die neuen Mechanismen und Führungsstrukturen im neuen Einsatzkonzept bei Grossereignissen organisationsübergreifend zu trainieren, sind künftig auf Führungsstufe gemeinsame Ausbildungsmodule geplant.

KANTONSPOLIZEI VERZEICHNET EINE MARKANTE ZUNAHME BEI DEN BUSSENEINNAHMEN

Mehrere Gründe haben eine Zunahme der Busseneinnahmen bewirkt. Dennoch verfolgt die Kantonspolizei keine Bussen-Umsatzziele. Die Geschwindigkeits- und übrigen Strassenverkehrskontrollen erfolgen im Interesse der Verkehrssicherheit.

Die Kantonspolizei verfolgt keine Bussen-Umsatzziele. Wie im Polizeigesetz festgelegt, hat sie primär den Auftrag, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Verschiedene Faktoren führten im Berichtsjahr bei den Ordnungsbussen jedoch zu höheren Einnahmen als in den Vorjahren.
Auf 1. Januar 2014 wurde im Ordnungsbussenbereich mit einer Gesetzesänderung die «Halterhaftung» eingeführt. Mit dieser Halterhaftung wird bei Straftaten im Ordnungsbussenbereich automatisch auf den Fahrzeughalter zurückgegriffen, falls der Lenker unbekannt ist. Dies erlaubt bei Radar- und Laserkontrollen nebst den bisherigen Frontalmessungen, bei denen der Fahrzeuglenker auf dem Messbild von vorne ersichtlich ist, neu auch gleichzeitig die Messung des Gegenverkehrs mit Fotoaufnahmen des Fahrzeughecks und ohne Bild des Fahrzeuglenkers.
Ein weiterer bedeutender Umstand für das erhöhte Bussenaufkommen war auch die Wetterlage. Die im Vergleich mit anderen Jahren zu Beginn und Ende 2014 vermehrt schneefreien Strassen führten dazu, dass in dieser Zeit eher Schnellfahrer unterwegs waren.

Schönes Wetter sorgt für mehr Bussen

Verkehrskontrollen sind wichtig

Die Mehrheit der Verkehrsunfälle ereignet sich innerorts. Diesem Umstand wird denn auch bei der Ausrichtung der repressiven Tätigkeit Rechnung getragen. Mit gezielten Geschwindigkeitskontrollen innerorts an unfallträchtigen Orten wird versucht, Schnellfahrer zu erziehen. Jedoch gilt es, auch ausserorts unangepasstes Verkehrsverhalten mit regelmässigen Kontrollen einzudämmen. Die Kantonspolizei hat die Erfahrung gemacht, dass weniger Kontrollen schnell zu einem Nachlassen der Verkehrsdisziplin führt und damit die Unfallgefahr punktuell wieder ansteigt. Entsprechend ist es wichtig, das Kontrolldispositiv immer wieder neuen Trends und Gefahrenorten anzupassen. Repression ist jedoch nicht das wichtigste Mittel im Kampf gegen Verkehrsunfälle. Die Einsicht in gefährliches Verhalten im Strassenverkehr, insbesondere bei Jugendlichen, zu fördern, ist ebenso wertvoll. Somit sind die Unterrichtsstunden der Kantonspolizei in der Primarstufe, wo die Kinder auf den Strassenverkehr vorbereitet werden, sehr wertvolle Bemühungen. In einer zweiten Phase sind es dann die Oberstufenschüler, die altersentsprechend auf die Folgen von Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Oft und gerne fehlt in diesem Alter das Bewusstsein für die Folgen von unangepasstem Verhalten oder zu hohen Geschwindigkeiten.

Unfallzahlen sind rückläufig

Die präventiven Tätigkeiten, die Strassenverkehrskontrollen, der technologische Fortschritt und die verschärften Strassenverkehrsregeln führten dazu, dass sich trotz der zunehmenden Verkehrsdichte insgesamt die Verkehrsunfall- und Verletztenzahlen stetig rückläufig entwickelten. Im Jahr 2014 sind noch 330 Verkehrsunfälle mit 107 verletzten Personen registriert worden, währenddem Ende der 80er-Jahre und Anfang 2000 sich regelmässig über 400 Verkehrsunfälle ereigneten mit teilweise 160 und mehr verletzten Personen.

Entwicklung Busseneinnahmen

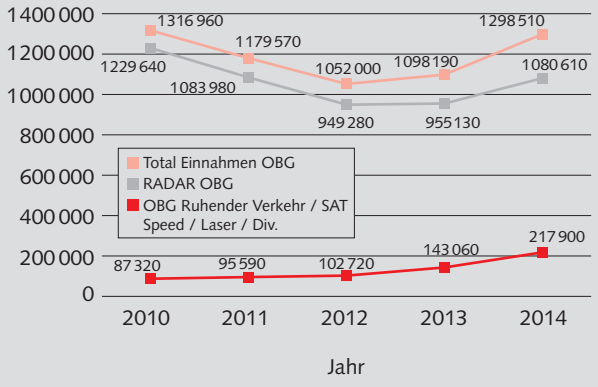

GEFÄHRDUNGSANALYSE FÜR DEN KANTON GLARUS ERSTELLT

Die Arbeiten zu einer erstmaligen umfassenden Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Kanton Glarus im Bereich Bevölkerungsschutz konnten Anfang 2014 abgeschlossen werden. Der Stabschef der Kantonalen Führungsorganisation ist mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Vorsorgeplanung beauftragt. Darin werden Massnahmen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bestimmt.

Für den Bevölkerungsschutz sind, unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen, die Kantone zuständig. Ihnen obliegen das Planen und Ergreifen erforderlicher Massnahmen im Falle von Katastrophen und Notlagen. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie das zugehörige Leitbild bilden die Grundlagen des heutigen Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Im Glarner Bevölkerungsschutzgesetz werden die Verantwortlichkeiten von Gemeinden und Kanton bei Katastrophen und Notlagen festgelegt.

Die Gefährdungsanalyse ist ein Instrument des Bevölkerungsschutzes

Die Gefährdungsanalyse, als Basis des integralen Risikomanagements, ist die systematische Identifikation und Beschreibung von Gefährdungen sowie deren Einstufung bezüglich ihres Risikos. Mit der kantonalen Gefährdungsanalyse wurde Folgendes erreicht:

- Gefährdungen, die im Kanton Glarus grundsätzlich auftreten können, sind identifiziert (Kantonaler Gefährdungskatalog mit natur-, technik- und gesellschaftsbedingten Gefährdungen)
- Relevante Gefährdungen sind beschrieben, deren Auswirkungen sind erfasst und die Risiken sind bewertet (Szenarien)
- Risiken sind in einem zusammenfassenden kantonalen Risikobild dargestellt, wodurch sie aus einer Gesamtschau beurteilt werden können (Risikomatrix)
- Die Ergebnisse sind im Bericht vom 16. Dezember 2013 für den Auftraggeber dokumentiert und das weitere Vorgehen zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen.

Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, damit anschliessend die Planung von Massnahmen zur Risikominderung vorgenommen werden kann. Mit dem nun vorliegenden Gefährdungsbericht verfügt die Projektgruppe über eine solide Basis für die weitere Bearbeitung von KATAPLAN.

Szenarienkatalog

Der Szenarienkatalog umfasst die folgenden neun repräsentativen Szenarien:

- Hochwasser, Schneelawinen und Erdbeben im Bereich Naturgefahren
- Störfall Chemie-Betrieb, Überschwappen Staumauer und Ausfall der Stromversorgung als technische Gefahren
- Pandemie, Tierseuche und Amoklauf als gesellschaftliche Gefahren

Unterschiedliche Risiken in den drei Gemeinden

Mit der Beschränkung auf wenige Szenarien kann sich die Analyse auf die drei wesentlichen Herausforderungen der Notfallvorsorge – Lageübersicht, Kommunikation, Ressourcenmanagement – konzentrieren.

Die von den unterschiedlichen Gefährdungen ausgehenden Risiken sind in einer Risikomatrix vergleichend dargestellt. Das Risiko einer Pandemie wird als grösstes bevölkerungsschutzrelevantes Risiko des Kantons Glarus beurteilt. Danach folgen das Sturm-, Schneelawinen- und Erdbebenrisiko.

Die drei Gemeinden weisen eine unterschiedliche Zusammensetzung der Risiken auf. Während in Glarus Süd die Naturgefahren den grössten Risikoanteil aufweisen, dominieren in den anderen beiden Gemeinden die gesellschaftlichen Gefahren.

Handlungsbedarf erkannt

Für die Bereiche Lage, Kommunikation und Ressourcen wurde eine erste qualitative Übersicht zum jeweiligen Handlungsbedarf erarbeitet. Für die Vorsorgeplanung werden im Jahr 2015 Defizite quantifiziert, Massnahmen dimensioniert und ein konkreter Massnahmenkatalog erarbeitet.

STARKE ZUNAHME VON ILLEGALEN EINREISEN – GERINGE RÜCKREISEQUOTE

Die Zunahme von Asylgesuchen ist angesichts der weltweit grossen Zahl von Krisen auch im Kanton Glarus spürbar. Während die Asylzahlen kontinuierlich steigen, stossen die Wegweisungsvollzüge in die Heimatländer zunehmend auf Schwierigkeiten. Der Kanton Glarus muss sich auf eine wachsende Zahl an zu betreuenden Personen einstellen.

Die irreguläre Migration nach Europa hat im Jahr 2014 deutlich zugenommen. Aufgrund der instabilen Lage in Libyen ist Italien besonderem Druck ausgesetzt. Die Regierung in Tripolis kontrolliert nur kleine Teile des Landes und ist zwar willens, mit Europa im Bereich der Bekämpfung der irregulären Migration zu kooperieren, ist aber dafür zu schwach. In vielen Gebieten haben lokale Milizen das Sagen. Zumindest einige von ihnen dürften vom Menschenschmuggel profitieren. Es gibt keine gesicherten Informationen hinsichtlich des aktuellen Migrationspotenzials in Libyen. Seit die italienische Marine die Operation «Mare Nostrum» gestartet hat, müssen die Flüchtlinge das Meer nicht mehr bis zur Insel Lampedusa überqueren; es reicht aus, die libyschen Hoheitsgewässer zu verlassen, um dann von der italienischen Marine aufgenommen zu werden. Italien ist dieser logistischen Herausforderung nicht gewachsen. Bei mehreren Tausend Aufgriffen innert weniger Tage ist es nicht möglich, flächendeckend die Fingerabdrücke der anlandenden Personen abzunehmen. Das Unterbringungssystem ist überlastet. Eritreer und Syrer stellen in der Regel in Italien kein Asylgesuch und verlassen das Land schnell in Richtung Norden.

Lage in Sri Lanka bleibt schwierig

Als wichtigste Zielländer in Europa gelten Deutschland, Schweden, Frankreich und Ungarn, gefolgt von Italien, Grossbritannien, den Niederlanden und der Schweiz.
Über die Türkei-Griechenland-Balkan-Route reisen vor allem Afghanen, Syrer, Chinesen (Tibeter) und Iraker illegal nach Europa. Da der Vollzug von Dublin-Out-Fällen nach Griechenland nach wie vor gerichtlich ausgesetzt ist, finden auf diesem Weg keine Rückführungen statt. Nach wie vor schwierig ist die Situation in Sri Lanka. Zwar hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) seit Mai 2014 die Entscheid- und Vollzugstätigkeit wieder aufgenommen, doch die in jeder Hinsicht komplexe Lage im Land führt weiterhin zu einer hohen Schutzquote in der Schweiz.

Ausschaffungszahlen sind rückläufig

Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylbewerbenden in der Schweiz sind Eritrea, Syrien, Sri Lanka, Nigeria und Somalia. Dem Kanton Glarus wurden 2014 vor allem Personen aus Eritrea, China (Tibet), Sri Lanka, Afghanistan und Syrien zugeteilt. Aufgrund der Herkunft der Personen wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Asylbewerbende als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen. Trotz Ausbau der Rückkehrhilfe durch das SEM hat die Zahl der freiwillig Rückkehrenden im Kanton Glarus stark abgenommen. Die Gründe hierfür liegen auch hier vor allem bei der Herkunft der Asylbewerbenden. Aufgrund von personellen Wechseln beim Roten Kreuz kam es zudem zu einem Wissensverlust bei der Rückkehrberatung. Massiv rückläufig sind auch die Überstellungen im Dublin-Out-Verfahren. Auch die Ausschaffungszahlen direkt in die Heimatländer sind im Kanton Glarus weiter rückläufig. Die Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Abteilung Rückkehr des SEM hat sich aber weiter verbessert und die Abläufe konnten standardisiert werden. Zudem hat das SEM im Bereich der internationalen Zusammenarbeit lange unbearbeitet gebliebene Dossiers wieder an die Hand genommen.

Zahl der zwangsweisen Rückführungen nimmt zu

Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der zwangsweisen Rückführungen zu. Die Renitenz der Rückzuführenden hat allerdings ebenfalls zugenommen. Damit steigen die Kosten sowie der administrative Aufwand für die Abteilung Migration weiter an. Bei den Nothilfebeziehenden ist die Zahl der Personen auf hohem Niveau stabil geblieben. Der Hauptgrund hierfür liegt wohl darin, dass die Schweiz bei schwierigen Ländern (wie Algerien, Marokko, Äthiopien usw.) im Vollzugsbereich noch kein Rückübernahmeabkommen abschliessen konnte. Damit ist ein zwangsweiser Vollzug in diese Länder nach wie vor nicht möglich.

DAS STRASSENVERKEHRS- UND SCHIFFFAHRTSAMT IST NAH AM KUNDEN TÄTIG

Flexibles Strassenverkehrsamt: Es prüft nicht nur in der Prüfhalle in Schwanden, sondern auch vor Ort bei Fahrzeughaltern mit Fuhrpark. Der tiefe Eurokurs zeigt Wirkung. Es erhöhen sich die Direktimporte, was die Geschäftstätigkeit massiv beeinflusst. Seit der Einführung des Reparaturbestätigungsverfahrens unter Einbezug des Garagengewerbes reduzieren sich die Nachkontrollen im Strassenverkehrsamt.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt prüft aus Rücksicht auf berechtigte Interessen der gewerblichen Kundschaft verschiedene Fahrzeugarten dezentral an bestimmten Standorten, verteilt auf den ganzen Kanton. Auswärts geprüft werden vor allem langsam fahrende landwirtschaftliche Fahrzeuge wie zum Beispiel Traktoren sowie Motor- und Arbeitskarren, genauso wie Arbeitsfahrzeuge, Maschinen, Kranwagen sowie Anhänger direkt auf Baustellen oder bei Bauunternehmungen.

Tiefer Euro bewirkt mehr Direktimporte und fordert Flexibilität bei Disposition und Prüfungsabnahmen

Landwirtschaftliche Reparatur- und Handelsbetriebe sowie Bauunternehmungen schätzen diese Flexibilität des Strassenverkehrsamtes und profitieren davon, dass die Prüfungen der gross-dimensionierten Fahrzeuge in ihrem Betrieb effizient und ohne Zeitverlust vorgenommen werden. Es erübrigen sich für sie zeitaufwendige Fahrten zur Prüfstelle in Schwanden, was aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht Sinn macht.
Den Verkehrsexperten steht für die Fahrzeugprüfungen vor Ort zur Abwicklung der administrativen Tätigkeiten ein Bus mit geeigneter technischer Ausstattung zur Verfügung. Das Fahrzeug wird auch für Schiffsabnahmen am Klöntaler- und Walensee eingesetzt.

Viel mehr geprüfte Importfahrzeuge

Firmen, welche im Importgeschäft tätig sind, erhalten von den Verkehrsexperten für ihre importierten Fahrzeuge unkompliziert mittels Identifikationskontrolle die Verkehrszulassung, falls die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Im Jahr 2014 nahmen die Zahl von durch das Strassenverkehrsamt geprüften Importfahrzeugen und damit auch der Umsatz massiv zu. Ein neu in Bilten domizilierter Grossbetrieb trug erheblich zum erfreulichen Geschäftsergebnis bei. Es sind noch zwei andere Betriebe im Kanton mit dem Import von Motorfahrzeugen aus dem Euro-Raum tätig. Ohne vorgängige Prüfung darf kein in die Schweiz importiertes Fahrzeug in Verkehr gesetzt werden.
Für das Strassenverkehrsamt verlangt das Ganze eine grosse Flexibilität bei der Disposition der Termine, damit die Kundenwünsche zeitnah erfüllt werden können. Oft werden solche Fahrzeuge in grösserer Anzahl eingekauft und müssen vom Importeur schnell an die Kunden weitergegeben werden. Erfolgt eine grössere Auslieferung von Personenwagen an einen dieser Händler, stellt das Strassenverkehrsamt, wenn immer und so rasch als möglich, einen Verkehrsexperten vor Ort zur Verfügung.

Neues Verfahren zeigt Wirkung

Das im Jahr 2010 eingeführte Reparaturbestätigungsverfahren zeigt unterdessen Wirkung, sodass nur noch relativ selten eine Massierung von Nachkontrollen während der Nachprüfungszeiten zu beobachten ist. Das Reparaturbestätigungsverfahren basiert auf Verträgen mit Garagenbetrieben, die ermächtigt wurden, zu bestätigen, dass ein anlässlich der periodischen amtlichen Nachprüfung seitens des Verkehrsexperten beanstandeter technischer Mangel durch den Garagenbetrieb zwischenzeitlich repariert wurde. Lässt der Fahrzeughalter Mängel nicht innert 30 Tagen bei einem autorisierten Garagenbetrieb reparieren, werden die Fahrzeughalter kostenfällig zur Nachkontrolle in das Strassenverkehrsamt aufgeboten.
Sollte dem Aufgebot nicht Folge geleistet werden, wird das Fahrzeug durch die Zulassungsbehörde ausser Verkehr gesetzt. Mittlerweile wird knapp die Hälfte aller angeordneten Nachkontrollen ohne neuerlichen Vorführtermin in Schwanden über das Reparaturbestätigungsverfahren abgewickelt, mit steigender Tendenz.

Projekt Sicherheitsstützpunkt im Zeughaus Glarus auf Eis gelegt

Die Planung für den Aufbau eines Sicherheitszentrums auf dem Zeughausareal wurde infolge der Finanzsituation und prioritär eingestufter Massnahmen im baulichen Bereich einstweilen sistiert. Das Projekt soll zu einem späteren Zeitpunkt bei besseren Finanzprognosen eventuell wieder aufgegriffen werden. Mit dem Sicherheitszentrum im Zeughausareal wird die Vereinigung aller wichtigen Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit an einem Ort angestrebt. Dadurch könnten eine spürbare Vereinfachung der betrieblichen Abläufe in der Verwaltungstätigkeit erreicht und Synergien genutzt werden. Die Verhandlungen mit der Armasuisse betreffend den Erwerb der beiden Parzellen im Zeughausareal sind erfolgt. Die getätigten Abklärungen belegen die Zweckmässigkeit des Projekts und Machbarkeitsstudien zeigen, dass die Parzellen auf dem Zeughausareal für den Aufbau eines Sicherheitsstützpunktes geeignet wären.

Verhältnis Polizei zu privaten Sicherheitsfirmen bald geklärt

Die Sicherheitsbedürfnisse von Öffentlichkeit und Wirtschaft nehmen zu. Gleichzeitig erhöhen sich der Umfang und die Komplexität von Sicherheitsaufgaben. Die öffentliche Hand konzentriert sich deshalb auf jene Bereiche, in denen es sich um hoheitliche Aufgaben handelt, die nicht an Private delegiert werden können. Die Bürger werden deshalb zunehmend mit den Angehörigen privater Sicherheitsdienste konfrontiert. Die Öffentlichkeit darf erwarten, dass Angehörige von Sicherheitsfirmen, die derart sensible Tätigkeiten ausüben, sich angemessen verhalten. Das kann nur gewährleistet werden, wenn der Staat vorgibt, welche Voraussetzungen und welche Ausbildung privates Sicherheitspersonal mitbringen muss. Da Sicherheitsunternehmen heute häufig interkantonal tätig sind, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur einheitlichen Regelung ein Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen erlassen. Für die Westschweiz besteht ein ähnliches Konkordat. Den beiden Konkordaten sind bisher insgesamt 18 Kantone beigetreten. Es wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Der Regierungsrat will 2015 darüber befinden, ob der Landsgemeinde ein Konkordatsbeitritt beantragt oder eine selbstständige Regelung getroffen werden soll.

Stützpunktkonzept Kantonspolizei einstweilen nicht weiterverfolgt

Die Kantonspolizei Glarus überprüft regelmässig ihre Strukturen und Organisationsabläufe im Hinblick auf die Erbringung bestmöglicher Wirkung. In den Gemeinden Glarus Süd und Glarus besteht je ein Polizeistützpunkt mit der entsprechenden Belegschaft zur Grundversorgung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Sicherheit und Ordnung. In der Gemeinde Glarus Nord bestehen mit dem Polizeistützpunkt Biäsche an der Autobahn A3 sowie in Näfels zwei weitere Polizeistützpunkte. Deren Zusammenlegung in einen einzigen Stützpunkt würde willkommene Synergien in der Organisation und in den Betriebsabläufen ermöglichen. Aufgrund der gegenwärtig jedoch tiefen Infrastrukturkosten für den Polizeistützpunkt Biäsche und andererseits der hohen Investitionskosten für einen zusammengelegten Polizeistützpunkt wird bisweilen von dieser Zusammenlegung abgesehen.

Zustimmung zu den Änderungen im Hooligankonkordat

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat im Jahre 2007 mit dem Erlass eines Konkordats gegen die ständig zunehmende Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen reagiert (Hooligankonkordat). Diesem sind alle 26 Kantone beigetreten. Nach weiteren negativen Entwicklungen in den Jahren 2008–2011 wurde das Konkordat am 2. Februar 2012 verschärft. Insbesondere sollen die Behörden mit der Einführung einer Bewilligungspflicht die Möglichkeit erhalten, den Veranstaltern von Sportanlässen Auflagen zu machen. Die Änderungen betreffen in erster Linie Fussball- und Eishockeyclubs der jeweils obersten Liga. Zusätzlich können Matchbesucher auf ihre Identität und allfällige gültige Stadionverbote, Rayonverbote oder Meldeauflagen überprüft werden. Im Rahmen von Fussball-Cupspielen kann es vorkommen, dass höherklassige Vereine mit Fangruppen im Kanton Glarus Spiele austragen. Zuletzt war der FC Luzern in der 2. Runde des Schweizer Cups im Jahre 2009 in Näfels zu Gast. Dem geänderten Konkordat werden bis auf die beiden Basel alle Kantone beitreten. Der Regierungsrat beantragte entsprechend Landrat und Landsgemeinde der Anpassung des Hooligankonkordats zuzustimmen.

Die Konzeption des Schutzraumwesens wird überprüft

Die Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz ist seit März 2014 in Kraft. In der Verordnung werden insbesondere die Befugnisse der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz sowie die Organisation des Zivilschutzes festgelegt. Sämtliche Aufgaben des Zivilschutzes wurden inzwischen durch die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz übernommen. Die Zivilschutzorganisation Glarnerland ist als Bataillon mit drei Kompanien aufgebaut. Die Interoperabilität mit anderen Kantonen und mit den Partnern im Bevölkerungsschutz ist dadurch sichergestellt. Anpassungen an neuen Ausrichtungen im Rahmen des Projektes Zivilschutz 2015+ sind möglich. In der Legislaturperiode 2014–2018 wird die Konzeption des Schutzraumwesens, insbesondere hinsichtlich der Steuerung der Schutzraumdichte im Kanton und der Erstellungspflicht von Schutzräumen überprüft.

Neues Gesetz über Handels- und Gewerbetätigkeiten umgesetzt

An der Landsgemeinde 2013 wurde das Gesetz über die Handels- und Gewerbetätigkeiten (HGG) verabschiedet. Der Regierungsrat hatte dazu das nötige Ausführungsrecht zu erlassen, insbesondere was die Zuständigkeiten zum Vollzug sowie das Inkrafttreten betraf. Mit Beschluss vom 4. März 2014 wurde die betreffende Verordnung zum HGG rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Einen grossen Raum nimmt das Ausführungsrecht zum Eichwesen mit dem zugehörigen Gebührentarif ein. Mit dem Vollzug des Risikoaktivitätengesetzes wurde die Hauptabteilung Justiz beauftragt, welche im Berichtsjahr 19 Bewilligungen an hiesige Bergführer, Wanderleiterinnen und Schneesportlehrer ausstellte. Ausserdem erklärte der Regierungsrat in der Verordnung die Entscheide der «Schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film» in Bezug auf die Bestimmung des Zutrittsalters für Minderjährige in Kinos für verbindlich.

Personendaten fristgerecht in INFOSTAR überführt

Seit 2005 betreiben die Kantone unter Federführung des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen (EAZW) das informatisierte Standesregister INFOSTAR, in dem alle Zivilstandsereignisse der Schweizer Wohnbevölkerung sowie von Auslandschweizern beurkundet werden. Wegen der gesetzlichen Vermutung der Richtigkeit seiner Daten hat sich INFOSTAR zu einer Drehscheibe für zahlreiche andere Datensammlungen über natürliche Personen entwickelt (bei Einwohnerkontrollen, Passbüros, für das Strafregister oder Ripol usw.).

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1000 Franken)	**– 27 990**	**– 29 236**
Personalaufwand	– 15 651	– 15 914
Sachaufwand	– 4 344	– 4 425
übriger Aufwand	– 7 995	– 8 897
Ertrag (in 1000 Franken)	**26 692**	**27 193**
Personal		
Vollzeitäquivalente	126,6	130,16
Personen	141	144
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten		
eingegangen	7	8
erledigt	9	9
hängig per 31. Dezember	3	2

Um diese Datenbank sinnvoll und effektiv betreiben zu können, verlangte das EAZW von den Kantonen die Überführung der Daten von sämtlichen lebenden Personen gemäss letztem Stand vom Familienregister ins INFOSTAR bis zum 31. Dezember 2014. Dank dem Sondereinsatz aller Mitarbeitenden des Zivilstandsamtes konnte dieses ambitiöse Ziel fristgerecht und vollständig erreicht werden.

Kostenentwicklung im Straf- und Massnahmenvollzug

Die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug haben 2014 mit 1,3 Millionen Franken einen Höchststand erreicht. Einerseits werden die Kosten von der zunehmenden Zahl von auf freiheitsbeschränkende Strafen und Massnahmen lautenden Urteilen bestimmt, zum andern vom im konkreten Einzelfall angezeigten Vollzugsregime (offener oder geschlossener Strafvollzug, vollzugsbegleitende Massnahme usw.). Andererseits stiegen die Tarife und Kostgelder in den Justizvollzugsanstalten und Massnahmenzentren über die letzten Jahre stetig an. Ein weiterer kostentreibender Faktor sind die zunehmend zu beklagenden psychischen Erkrankungen bei Straftätern, die nach therapeutischen Massnahmen rufen, die Professionalisierung des Vollzugs sowie der Trend, bei getrübter Legalprognose eine bedingte Entlassung nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe im Zweifel nicht mehr zu gewähren.

Zwei neue Hauptabteilungsleiter treten ihr Amt an

Per 1. Juli 2014 wurde Willi Berchten vom Landrat zum Ersten Staatsanwalt und damit zum Leiter der Staats- und Jugendanwaltschaft gewählt. Nach dem juristischen Studium war er zunächst als Rechtsanwalt tätig, bevor der Wechsel in die kantonale Strafuntersuchungsbehörde erfolgte. Willi Berchten tritt die Nachfolge von Christoph Hohl an, welcher nach 25-jähriger Tätigkeit in der Strafuntersuchung, wovon drei Jahre als Erster Staatsanwalt, in den Ruhestand trat. Im August 2014 trat Adriano Bottoni die Stelle als Leiter der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz an. Er folgt auf Mathias Vögeli, der aufgrund seiner Wahl zum Präsidenten der Gemeinde Glarus Süd die kantonale Verwaltung verliess. Adriano Bottoni war nach Absolvierung des Lehrerseminars zuerst bei der Kantonspolizei Graubünden. Die militärische Karriere hat er als Major der militärischen Sicherheit abgeschlossen. Vor seinem Wechsel nach Glarus leitete er die Abteilung Zivilschutz in Graubünden. Zudem war er Stabschef Stellvertreter des dortigen kantonalen Führungsstabes.

Schiffsführerwesen: Auslagerung befindet sich auf der Zielgeraden

Im Jahre 2010 lancierte das Departement die Projektidee der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Schifffahrt mit dem Kanton St. Gallen. Nach ersten positiv verlaufenen Gesprächen auf Ämterstufe ergab sich, dass dieser sich in einer ersten Phase die Übertragung des Schiffsführerwesens (theoretische und praktische Prüfungen der Führer von Motor- und Segelbooten) seitens des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons Glarus vorstellen kann. Um die Prüfung der Ende 2011 gestarteten Effizienzanalyse light nicht zu präjudizieren, wurde das Projekt dann vorerst sistiert gehalten. Die betreffenden Abklärungen der mit der Effizienzanalyse betrauten Firma bestätigten die Sinnhaftigkeit des Projektziels. Die Arbeiten für die Umsetzung der ersten Realisierungsetappe wurden in der Folge wieder aufgenommen zielen auf die Ausgliederung des Schiffsführerwesens im Jahre 2015. Ob auch eine Auslagerung der technischen Schiffsprüfungen mittelfristig umgesetzt werden soll und kann, ist noch Gegenstand weiterer interner Abklärungen und Gespräche.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Totalrevision der Gesetzgebung zum Lotteriewesen	x					●	●
Beitritt zum angepassten Hooligankonkdordat	x	x				●	●
Sicherheitsstützpunkt Zeughaus	x					●	●
Klärung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsunternehmen	x	x	x			●	●
Prüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei	x					●	●
Einführung einer Jugendkontaktpolizei	x	x	x			●	●
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements		x	x			●	●
Erstellung Katastrophenplanung	x	x	x			●	●
Reorganisation Informationsführung, Hotline und psychologische Betreuung in Katastrophen und Notlagen	x	x				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Handeslpolizeiwesen	x					●	●
Überführung Personendaten in Infostar	x					●	●
Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis		x	x	x	x	●	●
Reorganisation Einsatzkonzept bei Grossereignissen	x	x				●	●
Einführung neues Rapportierungssystem und Lagesystem bei Kantonspolizei bzw. im Bevölkerungsschutz		x	x	x	x	●	●
Prüfung von Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Strafuntersuchung (inkl. Adminstrativmassnahmen)		x	x			●	●
Totalrevision zum Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes	x	x				●	●
Prüfung Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden		x	x			●	●
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Militär und Zivilschutz		x	x			●	●
Reorganisation Schutzraumwesen	x	x	x	x		●	●
Ausgliederung Führwesen im Bereich der Schifffahrt an den StVA St. Gallen	x	x				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen			x	x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes				x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes			x	x		●	●
Teilrevision der Einführungsgesetze zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung				x	x	●	●

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

GERICHTE

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Am 1. März 2014 trat Dr. iur. Yves Rüedi sein Amt als Bundesrichter an, nachdem er zuvor während knapp acht Jahren als Obergerichtspräsident gewirkt hatte. Übergangsmässig leitete Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer als Vizepräsident die Verwaltungskommission der Gerichte. Er wurde per 1. Juli 2014 vom zuvor an der Landsgemeinde zum neuen Obergerichtspräsidenten gewählten Dr. iur. Thomas Nussbaumer abgelöst. Ebenfalls an der Landsgemeinde gewählt wurde lic. iur. Marianne Dürst Benedetti als neue Richterin am Obergericht.

Wahl der Gerichtsschreiber

Die Verwaltungskommission der Gerichte wählte für die Amtsdauer 2014 bis 2018 als Gerichtsschreiber:

– lic. iur. Erich Hug, Glarus (Obergericht; zudem Aktuar der VK);
– lic. iur. Nadja Dobler, Haag (Obergericht);
– lic. iur. Mathias Lanz, Trimmis (Verwaltungsgericht, Rücktritt per Ende November 2014);
– lic. iur. Matthias Vonäsch, Walenstadt (Verwaltungsgericht);
– lic. iur. et lic. oec. publ. Oliver Knakowski, Wolfhausen (Kantonsgericht);
– lic. iur. Jan Dolder, Oetwil am See (Kantonsgericht).

Nebenbeschäftigungen

Gemäss Artikel 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes ist über Nebenbeschäftigungen der Gerichtspräsidenten Bericht zu erstatten:

– Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
– Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Mitglied Synode und Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus;
– Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Mitglied der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

Die Gerichte in Zahlen

	2013	2014
Aufwand (in 1 000 Franken)	**– 3 244**	**– 3 107**
Personalaufwand	– 2 693	– 2 622
Sachaufwand	– 504	– 438
übriger Aufwand	– 47	– 47
Ertrag (in 1 000 Franken)	**908**	**812**
Personal		
Vollzeitäquivalente	12,36	11,14
Personen	16	14

STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Starkes Wachstum in Glarus Nord, ein schwaches in Glarus und ein Rückgang in Glarus Süd: Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich auch 2014 fort. Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2014 auf 39 794 Personen. Das sind 577 Personen mehr als per Ende 2011.

Quelle: Bundesamt für Statistik

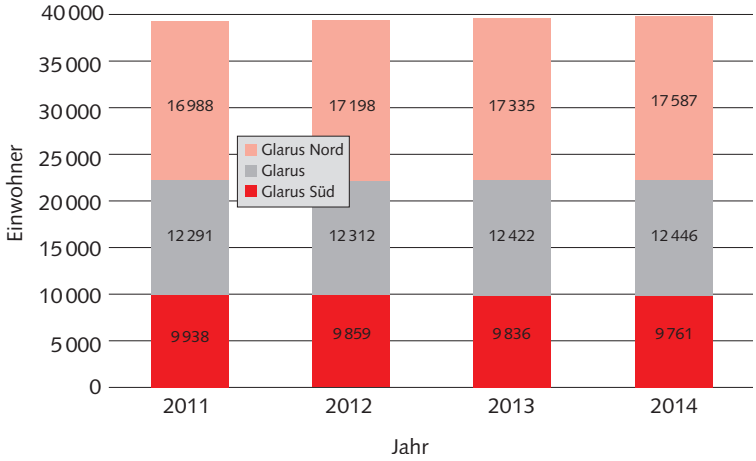

Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung stieg gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik auch 2014. Er beträgt per Ende 2014 22,6 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2011	340	364	– 24	195	54	2
2012	366	368	– 2	189	81	1
2013	392	342	50	172	69	2
2014	375	370	5	188	n.a.	4

Ein Blick auf die natürliche Bevölkerungsbewegung zeigt auf, dass das Bevölkerungswachstum im Kanton Glarus einzig auf Zuwanderung aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zurückgeführt werden kann. Gemäss den provisorischen Zahlen des Bundesamtes für Statistik resultierte 2014 ein Geburtenüberschuss von 5 Personen. Die Anzahl Heiraten bewegt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Die Scheidungsstatistik für 2014 ist hingegen noch nicht publiziert.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:
– Bilanz per 31. Dezember 2014
– Erfolgsrechnung 2014
– Investitionsrechnung 2014
– Geldflussrechnung 2014
– Anhang zur Jahresrechnung 2014
– Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2014

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Durch die Finanzkontrolle wurden folgende Revisionsberichte verfasst:
– zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
– zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
– zum Kanton Glarus gemäss DBG Art. 140a und der Richtlinie der ESTV
– zur Jahresrechnung der Pflegeschule Glarus
– zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
– zur Jahresrechnung der Landesbibliothek des Kantons Glarus
– zu den Studiendarlehen
– zur Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimente)
– zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
– zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
– an den Stiftungsrat der Dr. Kurt Brunner-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Hans Streiff-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
– an den Stiftungsrat der Anna Göldi-Stiftung
– an die Genossenschaft Technologiezentrum Linth (TZL) in Liquidation
– über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
– über die Prüfung von Entschädigungen aus Abordnungen und Nebeneinkünften der Regierungsräte/-innen und des Ratsschreibers
– über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:
– Hochschule Rapperswil (HSR)
– Rehabilitationszentrum Lutzenberg
– Linthwerk Lachen

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2014

	Einwohner 2013	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer in Fr.	Steueraufkommen 100 % einfache Steuer in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen-index in %
Glarus Nord	17 267	42 983 056	68 227 073	3 951	97
Glarus	12 367	34 378 416	54 568 914	4 412	109
Glarus Süd	9 848	23 499 518	37 300 822	3 788	93
Total bzw. Durchschnitt	**39 481**	**100 860 990**	**160 096 810**	**4 055**	**100**

Lastenausgleich 2014

	Alpen		Wald		Bevölkerung						Ausgleichs-betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km²	Einw./ km²	Index %	reziproker Wert	Betrag in Fr.	
Glarus Nord	894	45 438	5 361	57 838	17 267	147	117	203	49	84 321	187 597
Glarus	529	26 887	3 232	34 869	12 367	104	119	206	49	82 989	144 745
Glarus Süd	2 512	127 675	9 945	107 293	9 848	430	23	39	253	432 690	667 658
Total bzw. Durchschnitt	**3 935**	**200 000**	**18 538**	**200 000**	**39 481**	**681**	**58**	**100**	**351**	**600 000**	**1 000 000**

Steuerbezug

Kantonssteuern	**2012**	**2013**	**2014**
Mahnungen	9 853	9 195	9 794
Betreibungsbegehren	1 297	1 369	1 675
Fortsetzungsbegehren	961	1 110	1 557
Zahlungsabkommen	3 204	3 427	3 374
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	196 469	328 214	160 308
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	2 120 542	1 078 277	625 767
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	105 507	101 607	218 922
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	199 346	240 791	187 372
Direkte Bundessteuer			
Mahnungen	5 040	4 295	4 888
Betreibungsbegehren	639	618	675
Fortsetzungsbegehren	501	497	661
Zahlungsabkommen	370	296	267
Abschreibung ohne Verlustschein (Fr.)	42 090	104 738	78 437
Abschreibung mit Verlustschein (Fr.)	158 086	72 377	71 240
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	2 936	4 862	21 616
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	8 004	14 077	5 432

Individuelle Prämienverbilligung

Richtprämien	**2013**	**2014**
Erwachsene (Fr.)	4 044	3 662
Junge Erwachsene (Fr.)	3 612	3 295
Kinder (Fr.)	912	972
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Fr.)	15 799 062	13 954 188
Übernommene Verlustscheine (Fr.)	889 529	1 178 373
IPV-Bezüger	9 109	7 830
davon EL-Bezüger	1 227	1 673
davon SH-Bezüger	947	908

	2013	2014
Subventionierte Haushalte	n.a.	4 539
mit 1 Erwachsenen	n.a.	2 911
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	174
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	99
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	33
mit 2 Erwachsenen	n.a.	678
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	n.a.	205
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	n.a.	268
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	n.a.	171

Personalbestand und Stellenplan per Ende Jahr

Personal	**2013**	**2014**
Personalbestand in Köpfen	405	408
Vollzeitäquivalente	349,79	356,34
Bewilligte Stellen	363,00	365,70
Vollzeitäquivalente (Stellenplan)		
Gerichte	12,36 (12,70)	11,14 (12,70)
Staatskanzlei / Finanzkontrolle	8,30 (8,80)	7,70 (8,80)
Finanzen und Gesundheit	47,48 (47,60)	49,28 (48,70)
Bildung und Kultur	30,50 (29,65)	31,25 (31,15)
Bau und Umwelt	44,97 (45,25)	45,33 (45,25)
Volkswirtschaft und Inneres	79,58 (82,60)	81,48 (83,90)
Sicherheit und Justiz	126,60 (136,40)	130,16 (135,20)

Die Erhöhung um 2,7 Stellen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich wie folgt:
Finanzen und Gesundheit: 80 % für Informatiker/in und Erhöhung um 30 % für Hauptabteilungsleitung Gesundheit (beides Massnahmen Effizienzanalyse)
Bildung und Kultur: 50 % befristet für Integrationsbeauftragte/n (RRB §363, 25.6.13), 100 % für Gever-Fachperson (RRB §621, 10.12.13)
Volkswirtschaft und Inneres: 50 % für die Arbeitslosenkasse (RRB §480, 26.8.14) und 100 % für das RAV, 60 % befristet für Koordinationsstelle Integrationsförderung in der Hauptabteilung Soziales (RRB §323, 28.5.13), Aufhebung von 80 % im Grundbuchamt (Massnahme Effizienzanalyse)
Sicherheit und Justiz: Aufhebung von 100 % befristet in den Militärbetrieben und Aufhebung von 20 % befristet in der Staats- und Jugendanwaltschaft (beides Massnahmen Effizienzanalyse)

Personalkennzahlen

Kennzahl	2013	2014
Durchschnittsalter	45,5	44,9
Durchschnittliches Dienstalter	11,0	10,5
Frauenanteil	44,7 %	44,4 %
Frauenanteil im Kader	17,4 %	20,9 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (92–100 %)	60,5 %	61,3 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–91 %)	27,2 %	27,9 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,3 %	10,8 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	80,9 %	79,1 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–91 %)	19,1 %	20,9 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	84,2 %	83,6 %
Eintritte	40	45
Austritte	24	26
Pensionierungen	13	17
Fluktuationsrate	5,93 %	6,37 %
Ø Anzahl Bewerbungen pro Stelle	21,6	29,6

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes, der kantonalen Schulen, der Sozialversicherungen Glarus und der Glarnersach.
Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2014

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	**748**	**383**	**229**	**136**	**0**
davon in Basisstufe	37	37	0	0	
davon in Kindergarten	711	346	229	136	
Primarstufe	**2252**	**1066**	**741**	**445**	**0**
davon in Basisstufe	34	34	0	0	
davon in Primarschule	2128	984	711	433	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	71	41	22	8	
davon in Deutschintensiv*	19	7	8	4	

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sekundarstufe I	**1 178**	**504**	**419**	**225**	**16**
davon in Oberschule (Glarus Nord und Glarus 1.–2. Jahr; Glarus Süd 1.–3. Jahr)**	75	32	17	26	
davon in Oberschule (Glarus Nord und Glarus 3. Jahr)**	20	12	8	0	
davon in Realschule	404	180	139	85	
davon in Sekundarschule	473	194	176	103	
davon in Deutschintensiv*	12	6	3	3	
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	160	58	69	33	3
davon in Sportschule	34	22	7	5	13
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	**117**	**57**	**36**	**24**	**26**
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	23	8	8	7	18
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	46	22	16	8	2
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	37	22	8	7	
Privatschulen (im Kanton Glarus)	11	5	4	2	6
Total	**4 295**	**2 010**	**1 425**	**860**	**42**

* Angebot wird von den Gemeinden geführt mit Standort in Glarus Süd (Rüti).

** Für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus führt der Kanton (Glarner Brückenangebote) das dritte Oberschuljahr. Lernende der Oberschule aus Glarus Süd werden über alle drei Jahre in ihrer Gemeinde beschult.

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2014).
– Ausschlaggebend für die Zuteilung zu einer Gemeinde bzw. zu «ausserkantonal» ist die Wohngemeinde einer Schülerin/eines Schülers.
– Die insgesamt 43 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe resp. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2014

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Schule Glarus Nord	**1 848**	**383**	**1059**	**406**	
Bilten	195	68	127		
Obstalden	96	20	76		
Niederurnen	538	77	268	193	
Oberurnen	187	50	137		
Näfels (inkl. Berg)	483	79	191	213	
Mollis	349	89	260		
Schule Glarus	**1 294**	**229**	**733**	**332**	
Glarus-Riedern	839	124	383	332	
Netstal	236	50	186		
Ennenda	219	55	164		

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Schule Glarus Süd	**791**	**136**	**441**	**214**	
Mitlödi	105	35	70		
Schwanden	270	29	113	128	
Schwändi	26		26		
Sernftal	111	21	62	28	
Haslen	63	16	47		
Luchsingen-Hätzingen	45	13	32		
Linthal	154	18	78	58	
Braunwald	17	4	13		
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	**362**		**19**	**22**	**117**
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	160			160	
Netstal, Sportschule	34			34	
Mühlehorn, Glarner Brückenangebote (3. Oberschuljahr der Gemeinden Glarus Nord und Glarus)	20			20	
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	23				23
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	46				46
Rüti, Deutschintensiv	31		19	12	
Ausserkantonal, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	37				37
Privatschulen (im Kanton Glarus)	11				11
Total	**4 295**	**748**	**2 252**	**1 178**	**117**

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2014).
– Ausschlaggebend für die Zuteilung zu einer Gemeinde bzw. zu «ausserkantonal» ist die Wohngemeinde einer Schülerin/eines Schülers.
– Die insgesamt 43 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Total	**4 427**	**4 387**	**4 322**	**4 295**
Kindergartenstufe	789	773	746	748
Primarstufe	2 206	2 259	2 253	2 252
Sekundarstufe I	1 331	1 249	1214	1 178
Sonder- und Privatschulen	101	106	109	117
Glarus Nord	**1 922**	**1 969**	**1 983**	**2 010**
Kindergartenstufe	370	382	395	383
Primarstufe	959	1014	1 018	1 066
Sekundarstufe I	550	523	523	504
Sonder- und Privatschulen	43	50	47	57

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Glarus	**1 456**	**1 441**	**1 418**	**1425**
Kindergartenstufe	250	239	223	229
Primarstufe	755	764	762	741
Sekundarstufe I	421	401	395	419
Sonder- und Privatschulen	30	37	38	36
Glarus Süd	**1 049**	**977**	**921**	**860**
Kindergartenstufe	169	152	128	136
Primarstufe	492	481	473	445
Sekundarstufe I	360	325	296	255
Sonder- und Privatschulen	28	19	24	24

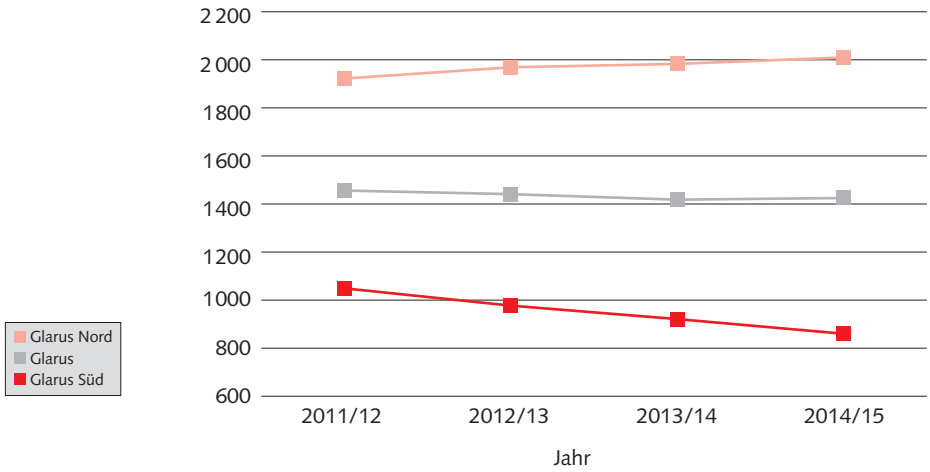

Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

Der Rückgang des Umfangs der Beiträge vom Jahr 2013 auf 2014 ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der Verordnung auf Bundesebene zurückzuführen.

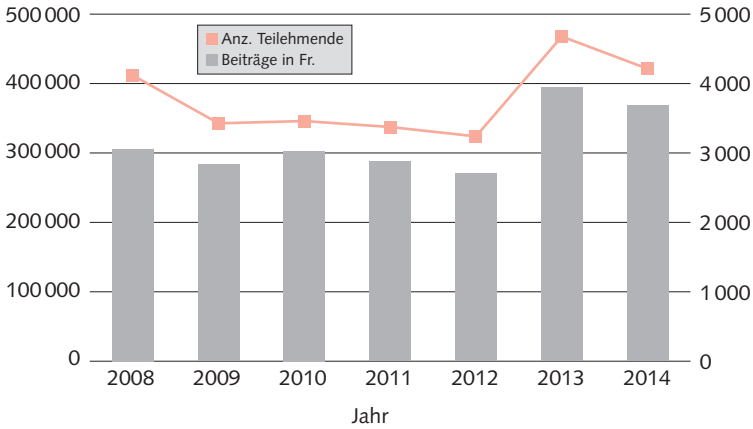

Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2010	2011	2012	2013	2014
Sportanlässe	75 319	53 490	70 309	34 116	62 325
Erfolgsbeiträge	11 050	20 050	7 100	9 400	19 400
Sportanlagen und Geräte	143 098	214 344	167 502	120 840	145 520
Ausdauerprüfungen	9 862	13 494	11 514	8 292	11 190
Beiträge an Sportverbände und Vereine	204 050	199 360	219 500	244 600	249 800
Fachstelle Sport/Gerätschaften	0	6 000	4 200	1 370	0
Glarner Sportbusse	0	56 787	0	0	46 500
Total	**443 379**	**563 525**	**480 125**	**418 618**	**534 735**

Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen 2014 an die Sportarten Fussball (24 %), Turnen (21 %), Volleyball (13 %). Die restlichen 24 Prozent verteilen sich auf 31 Vereine und Verbände. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche 2014 an rund 400 Tagen für die Glarner Sportvereine im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten.

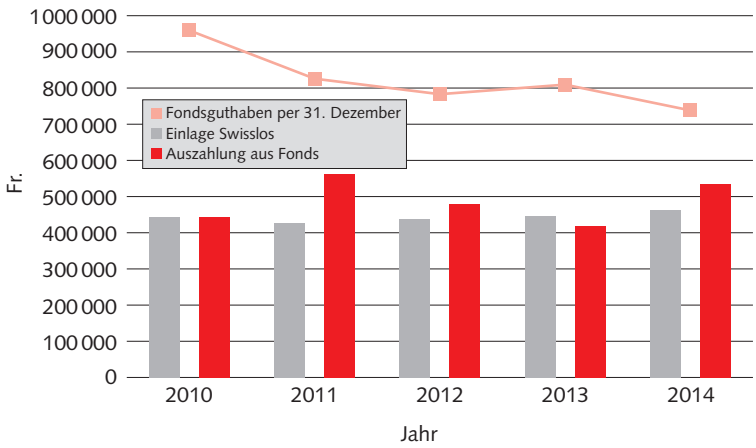

Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2012	2013	2014
Musik/Konzerte	314 226	318 775	320 432
Kulturveranstalter	114 400	181 670	157 000
Kunsthaus Glarus	245 000	245 000	257 000
Freulerpalast	213 456	304 794	155 000
Landesplattenberg	7 240	0	250 000
Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Film, Theater, Literatur usw.)	337 043	486 599	426 357
Total Zahlungen	**1 231 365**	**1 536 838**	**1 565 789**

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügten Beiträgen ab, wenn die Zusprache und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.

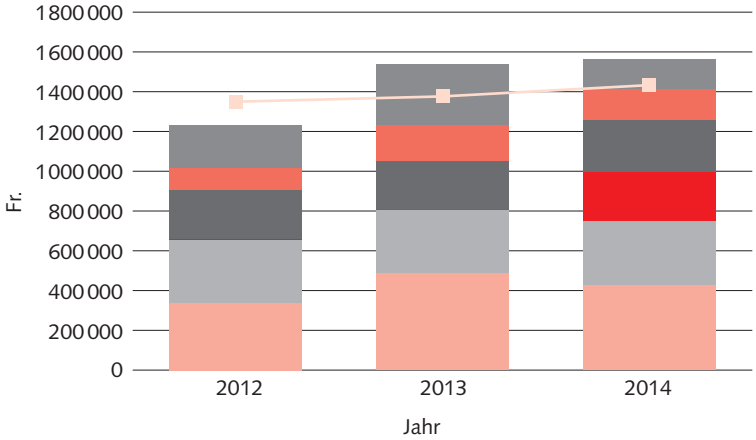

Einlage Swisslos
Kunsthaus Glarus
Freulerpalast
Landesplattenberg
Kulturveranstalter
Musik/Konzerte
Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Film, Theater, Literatur usw.)

Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Glarner Lernende am QV	405	430	440	469	461	443
QV nicht bestanden	31	22	19	33	30	30
QV bestanden (total)	374	408	421	436	431	413
davon Note ≥ 5.3	32	48	41	27	36	38

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Das Maximum bei den neu abgeschlossenen Lehrverträgen 2010 widerspiegelt sich bei den QV erst 2013.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 388	1 408	1 400	1 333	1 302	1 255

Nach dem Höhepunkt 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren wieder leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). Der Kanton Glarus nimmt aber bei der Anzahl Lehrverträge pro Einwohner noch immer einen Spitzenplatz im schweizerischen Vergleich ein. Aufgrund der Schülerzahlen in der Volkschule ist zumindest eine Stabilisierung der Zahlen zu erwarten.

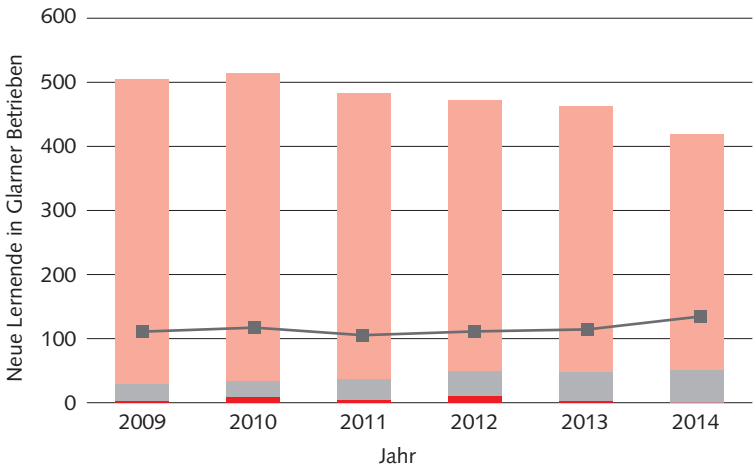

Neue Lehrverträge für 3- und 4-jährige EFZ Ausbildungen
Neue Lehrverträge für 2-jährige EBA Ausbildungen
Neue Anlehrverträge
Vertragsauflösungen und Umwandlungen

Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

Die Abnahme der Schülerzahlen im Gymnasium korreliert mit der demografischen Entwicklung der letzten Jahre (weniger Schüler in der Volksschule).

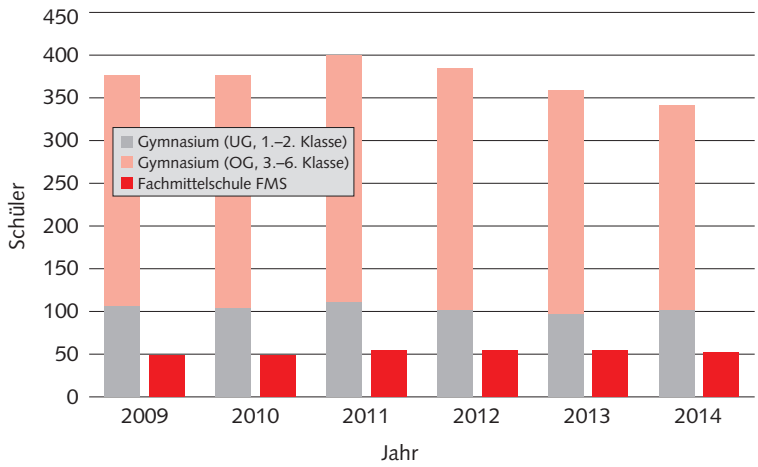

Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

Berufsfeld	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Automobilberufe	107	119	115	109	99	112
Elektroberufe/Automation	164	152	138	123	123	113
Coiffeur	38	41	34	34	25	34
Kochberufe	154	163	144	145	117	140
Maschinenbau	192	167	155	141	134	128
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	206	192	197	206	193	193
Total Lernende	**861**	**834**	**783**	**758**	**691**	**720**

Die Anzahl der Lernenden in der Berufsfachschule Ziegelbrücke ist stark abhängig von der Anzahl der Lernenden, die aus anderen Kantonen zugewiesen werden. Zudem wirkt sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region in den letzten Jahren aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) für schulisch schwächere Lernende tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den Klassen, die ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben. Der Anteil der Lernenden mit Berufsmatura ist im gewerblich-industriellen Bereich leider noch immer sehr tief.

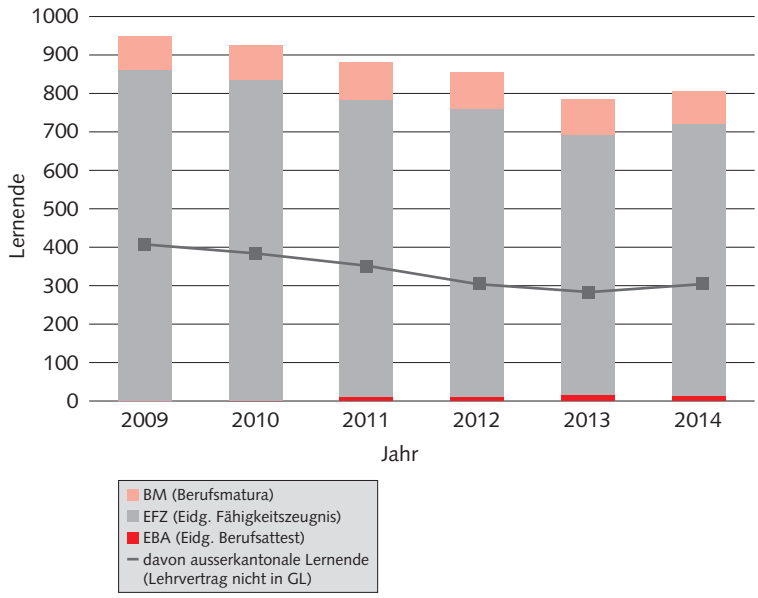

Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

Berufsfeld	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kaufmännische Berufe	203	217	216	221	218	216
Detailhandel	117	113	119	120	109	94
Total Lernende	**320**	**330**	**353**	**355**	**341**	**323**

Der einjährige kaufmännische Berufsmaturitätslehrgang nach der Lehre (BM2) wurde 2011 erstmalig angeboten.

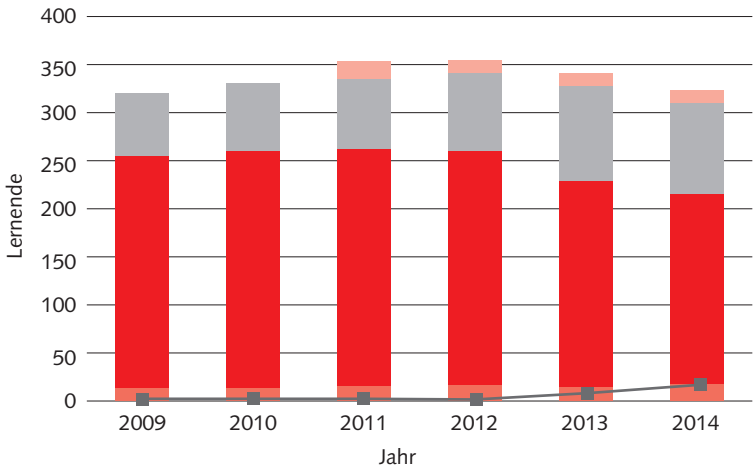

Pflegeschule Glarus

Lernende	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe)	52	56	58	62	68	65
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	0	0	0	0	12	24
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	18	20	18	23	24	23
Total	**70**	**76**	**76**	**85**	**104**	**112**

Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest EBA startete erstmals 2013. Da die Ausbildung 2 Jahre dauert, sind ab 2014 die Lernendenzahlen in diesem Beruf nochmals gestiegen. Ab 2014 wird der zweijährige HF-Lehrgang zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann jährlich gestartet, was dort ebenfalls zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führen wird (2015 erstmals 2 Jahrgänge gleichzeitig).

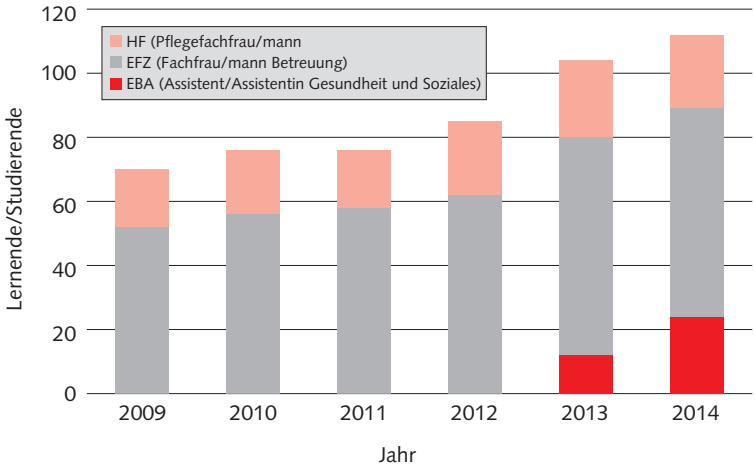

Glarner Brückenangebote GBA

bis 2010 (3. Oberschuljahr nicht obligatorisch)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
NineNow und Werkjahr	44	38				
TenTop und BeVo	50	35				
Integrationsprogramm	8	2				
ab 2011 (3. Oberschuljahr obligatorisch)						
Brückenjahr schulisch			41	34	29	32
Brückenjahr «Vorlehre»			0	4	6	17
Integrationsprogramm			8	10	11	20
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord			35	22	27	21
Total	**102**	**75**	**84**	**70**	**73**	**90**

Bis 2010 war das 3. Oberschuljahr (9. Schuljahr nach alter Zählweise – die 2 Kindergartenjahre wurden nicht mitgezählt) noch nicht obligatorisch. Viele Lernende aus dem ganzen Kanton besuchten aber das freiwillige 9. Schuljahr am SZA in Glarus (NineNow und Werkjahr). Als das 3. Oberschuljahr obligatorisch wurde (neu als 11. Schuljahr bezeichnet) führte das SZA dieses Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord zuerst in Glarus, dann am neuen Standort in Mühlehorn weiter. Glarus Süd beschult die Jugendlichen im 3. Oberschuljahr selber.

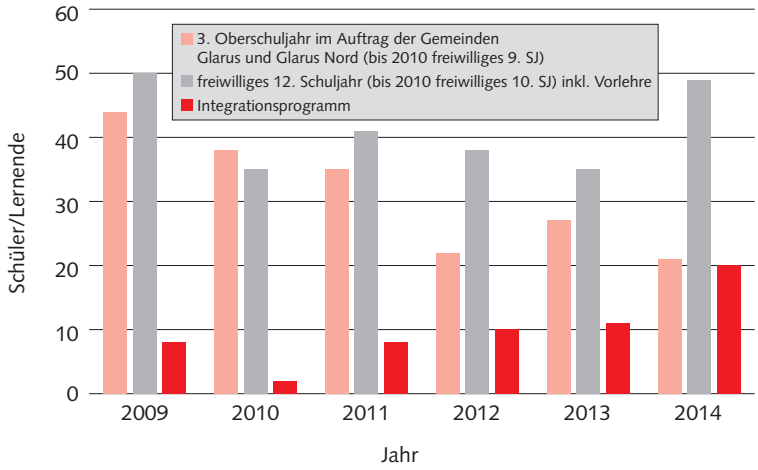

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

Glarus Nord	2011	2012	2013	2014
Ordentliches Verfahren	258	275	223	197
Meldeverfahren	6	5	1	2
Bauermittlung	0	4	7	12
Glarus				
Ordentliches Verfahren	150	123	126	144
Meldeverfahren	1	3	1	5
Bauermittlung	0	0	2	5

Glarus Süd	2011	2012	2013	2014
Ordentliches Verfahren	219	237	220	255
Meldeverfahren	2	18	29	15
Bauermittlung	1	4	0	5
Total				
Ordentliches Verfahren	627	635	569	596
Meldeverfahren	9	26	31	22
Bauermittlung	1	8	9	22

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Glarus Nord	75	85	80	69	39	37	31	35
Glarus	58	63	60	51	25	31	27	30
Glarus Süd	76	62	55	60	38	33	25	25
Total	**70**	**71**	**66**	**61**	**33**	**32**	**28**	**30**

Öffentliches Beschaffungswesen

Gliederung nach Vergabeverfahren und Auftragsart

Hauptabteilung	Auftragsart	Vergabeverfahren	Anzahl	Vergabesumme in Fr.	Total in Fr.
Hochbau	Bau	offenes Verfahren	2	295 814	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	32	2 191 006	
		freihändiges Verfahren	621	3 480 794	**5 967 614**
	Dienstleistung	offenes Verfahren	0	0	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	0	0	
		freihändiges Verfahren	337	1 201 372	**1 201 372**
	Lieferung	offenes Verfahren	0	0	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	0	0	
		freihändiges Verfahren	53	187 114	**187 114**
Tiefbau	Bau	offenes Verfahren	1	896 237	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	7	1 134 467	
		freihändiges Verfahren	79	1 704 071	**3 734 775**
	Dienstleistung	offenes Verfahren	0	0	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	0	0	
		freihändiges Verfahren	394	3 724 680	**3 724 680**
	Lieferung	offenes Verfahren	0	0	
		selektives Verfahren	0	0	
		Einladungsverfahren	1	38 640	
		freihändiges Verfahren	142	213 951	**252 591**

Gliederung nach Domizil des Anbieters

Hauptabteilung	Auftragsart	Domizil im Kanton absolut in Fr.	in Prozent	Anzahl
Hochbau	Bau	4 881 816	81,81	594
	Dienstleistung	828 503	68,96	230
	Lieferung	79 526	42,50	26
Tiefbau	Bau	3 496 744	93,63	81
	Dienstleistung	2 065 047	55,44	341
	Lieferung	142 889	56,57	89
Zusammenfassung	Bau	8 378 560	86,36	675
	Dienstleistung	2 893 550	58,74	571
	Lieferung	222 415	50,58	0
	Total Aufträge	**11 494 525**		

Hauptabteilung	Auftragsart	Domizil ausserhalb des Kantons absolut in Fr.	in Prozent	Anzahl
Hochbau	Bau	1 085 798	18,19	61
	Dienstleistung	372 870	31,04	107
	Lieferung	107 589	57,50	27
Tiefbau	Bau	238 030	6,37	6
	Dienstleistung	1 659 633	44,56	53
	Lieferung	109 701	43,43	54
Zusammenfassung	Bau	1 323 828	13,64	67
	Dienstleistung	2 032 503	41,26	160
	Lieferung	217 290	49,42	81
	Total Aufträge	**3 573 621**		

Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

In der Grafik sind diejenigen Pflegeeingriffe aufgeführt, welche über eine längere Zeit nach derselben Methode erfasst wurden. Pflegeeingriffe, wo das nicht der Fall ist, sind nicht aufgeführt. Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um Minimumswerte, die tatsächliche Pflegefläche ist rund 5–10 Prozent grösser. Die jährlich gepflegte Schutzwaldfläche hat kontinuierlich auf 330 Hektaren im Jahr 2014 zugenommen. Ab 2015 werden 400 Hektaren pro Jahr gepflegt. Die gesteigerte Schutzwaldpflege führt langfristig zu einer besseren Schutzwirkung, zu mehr Sicherheit und zu weniger Ausgaben für den Forstschutz.

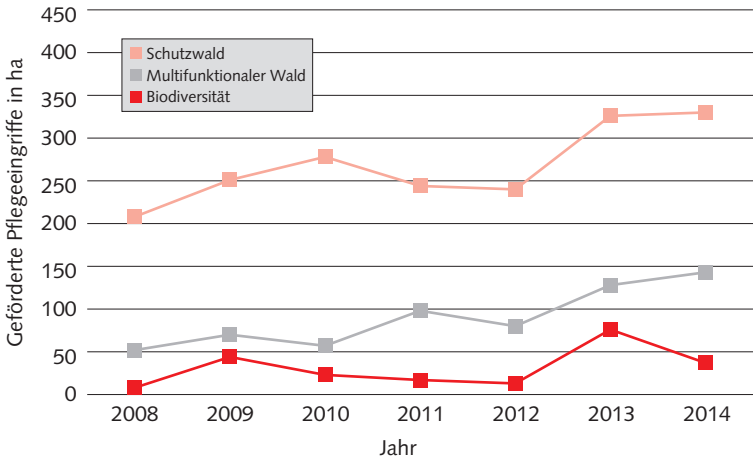

Waldschäden durch Sturm, Schnee und Schädlinge

Das Jahr 2012 brachte überdurchschnittlich grosse Windwurfereignisse mit Schadenfolgen. Die verstreut liegenden Windwurfschäden bilden immer eine grosse Gefahr für potenzielle Borkenkäferbrutstätten. Fast 12 000 Kubikmeter, davon der grösste Teil in Glarus Süd, wurden deshalb 2012 aufgerüstet. Das Jahr 2013 war arm an meteorologischen Schadenereignissen. Ende Jahr verursachten Föhnstürme am 24./25. Dezember 2013 Schäden schwergewichtig im Sernftal, welche im Folgejahr mit fast 7 000 Kubikmeter aufgerüstet wurden. Durch die waldbaulichen Vorleistungen sollen die Forstschutzaufwendungen langfristig mindestens halbiert werden.

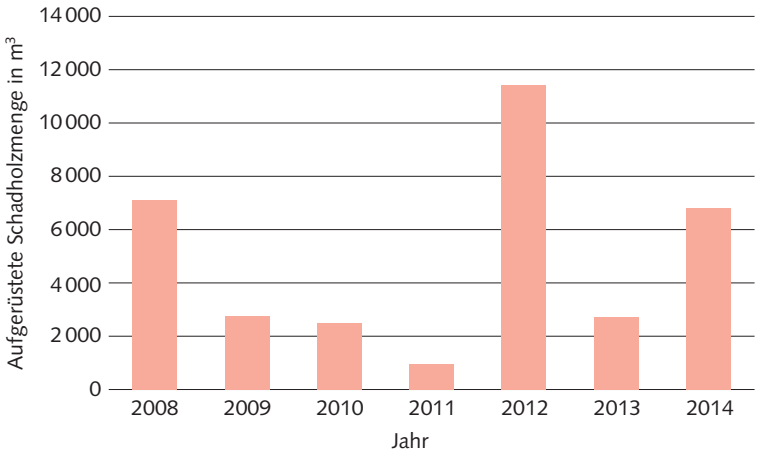

Elektrizitätsproduktion

In Gigawattstunden	2010	2011	2012	2013	2014
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	656	614	753	898	607
Produktion andere Wasserkraftwerke	146	146	174	173	176
Produktion KVA	77	82	83	79	82
Produktion Sonne, Biogas usw.	2	3	3	4	5
Totale Produktion	**881**	**845**	**1 013**	**1 154**	**870**

Wasserwerksteuer

	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	4 307 865	5 397 777	6 509 916	7 685 222	5 505 302

Energiefonds

Ein-/Auslagen

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Energiefonds seit 2010. Vor dem Bestehen des Fonds zahlte der Kanton rund 300 000 Franken pro Jahr an Fördermitteln aus. Dieser Betrag (Einlage in den Fonds) hat sich bis zum Jahr 2014 um den Faktor sechs verringert.

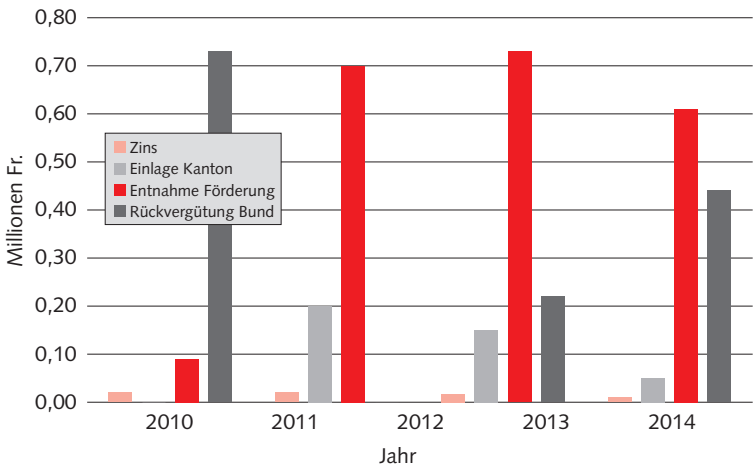

Entwicklung Fondsvermögen

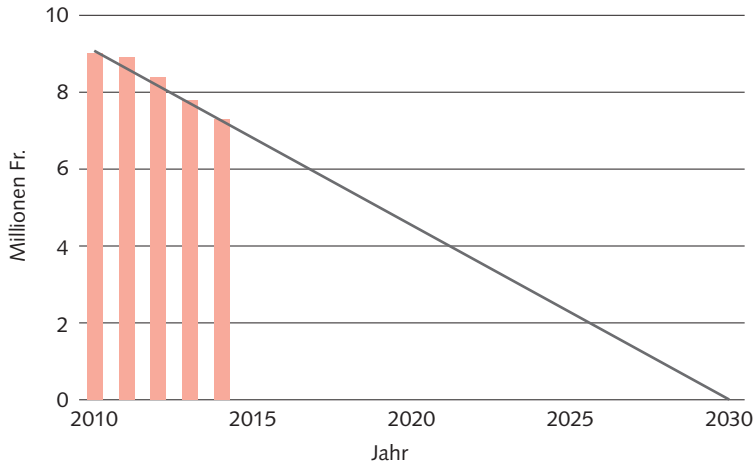

Anzahl Gesuche

69 Prozent der Gesuche bezogen sich im Berichtsjahr auf Gebäudesanierungen. Die übrigen 31 Prozent entfielen auf Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

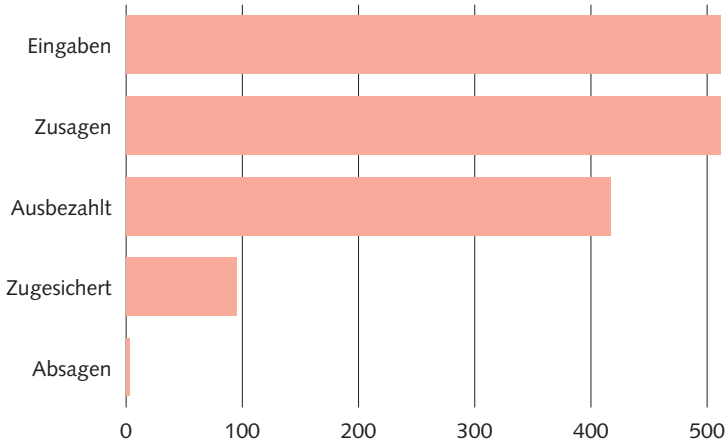

Fördersumme 2014 (in 1 000 Fr.)

69 Prozent der Fördermittel wurden für Projekte im Bereich der Gebäudesanierungen gesprochen. Die übrigen 31 Prozent entfielen auf Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

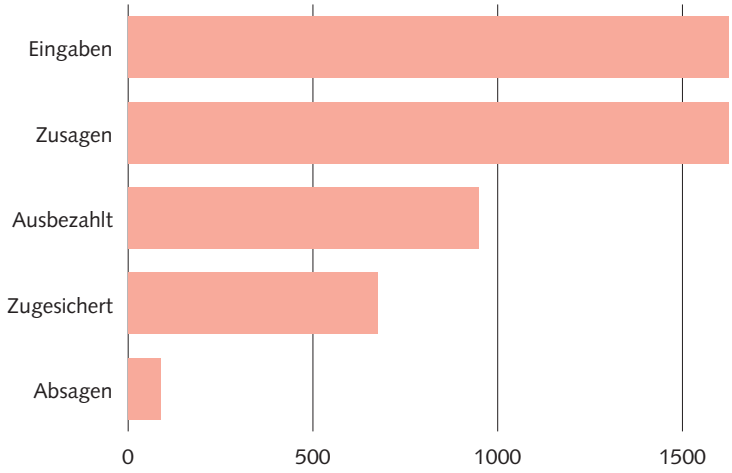

Förderbereiche

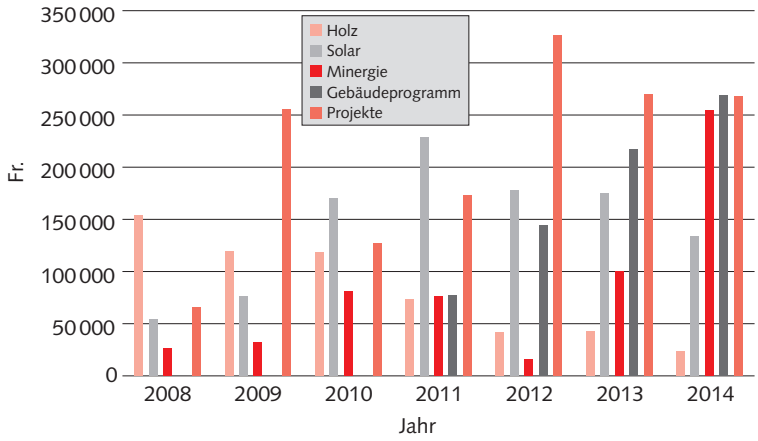

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Arbeitsplätze

Die Daten basieren auf Registererhebungen durch das Bundesamt für Statistik. Die Daten für 2013 sind provisorischer Natur und sind noch zu validieren.

Quelle: Bundesamt für Statistik

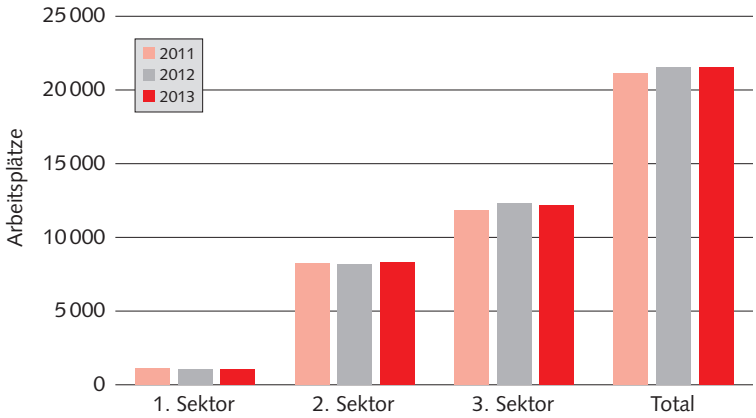

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

Aktivitäten	2012	2013	2014
Anzahl Messen / Anlässe	2	5	4
Investorenseminare	2	3	1
Kundenkontakte	287	280	238
Qualifiz. Anfragen (auch best. Firmen)	53	32	33
Projekte von neuen Firmen	21	17	15
Projekte von bestehenden Firmen	6	9	14
Neugründungen Firmen (AG/GmbH)	85	88	96
Zuzüge aus anderen Kantonen (AG/GmbH)	29	35	24
Durch Wifö begleitete Ansiedlungen	4	3	0
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze	150	8	0
dadurch potenzielle Arbeitsplätze	300	85	0
Besuche Wifö Bestandespflege	9	9	12

Warenexporte nach Ländern und Warengruppen

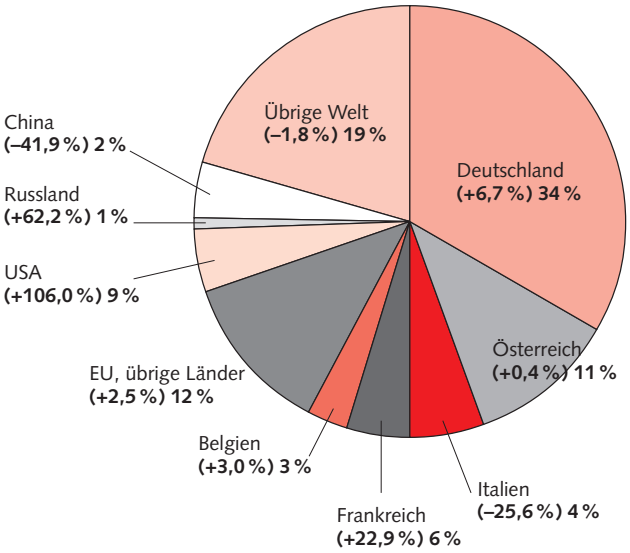

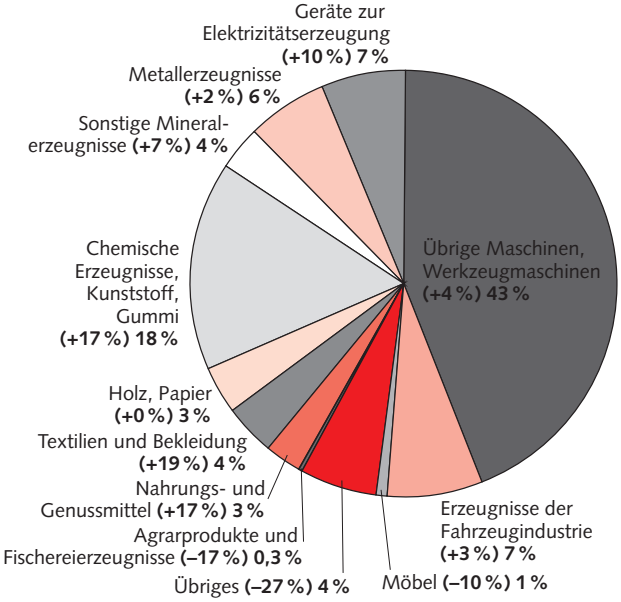

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Soziale Dienste

	2012			2013			2014		
Alimentenhilfe	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**
Alimentenhilfe	213	590	445	110	555	448	101	549	464
Intake Alimentenhilfe	61	62	2	43	45	6	48	54	6
Total Alimentenhilfe	274	652	447	153	600	454	149	603	470
Sozialberatung/Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	54	164	74	42	116	48	124	172	36
Sozialhilfe	184	589	439	184	623	448	283	731	492
Total Sozialhilfe / -beratung	238	753	513	226	739	496	407	903	528
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	29	159	184	24	151	110	20	130	90
Beistandschaften Kinder	73	321	180	29	266	188	43	231	176
Total Berufsbeistandschaften	102	480	364	53	417	298	63	361	266
Bewährungshilfe	13	30	15	18	33	11	14	25	12
Jugendstrafrecht	21	65	53	15	68	55	11	66	47

	2012			2013			2014		
Opferberatung	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**	**Neue Fälle**	**Aktive**	**Stand 31.12.**
Intakte Opferberatung	103	143	21	70	91	18	60	78	16
Opferberatung	50	88	56	47	103	52	61	113	88
Total Opferberatung	153	231	77	117	194	70	121	191	104
Notunterkunft	16	22	4	17	21	3	9	12	2
Sozialhilfe Inkasso	112	387	125	85	210	95	112	207	115
Elternbeiträge	32	60	47	18	65	59	31	90	60
SPF/BBT/HORT*	43	102	77	51	128	116	53	169	119
Pflegefamilien	10	26	26	14	40	36	2	38	23
Pflegekinder	13	27	21	17	38	31	2	33	22

*) SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage

Schulsozialarbeit (SSA) im Schuljahr 2013/2014

Bei Einführung der Schulsozialarbeit waren viele Einzel- und Krisengespräche nötig. Diese reduzieren sich über die Jahre. Durch die etablierte Niederschwelligkeit melden sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler künftig eher vorzeitig. Dadurch wird es weniger Akut- oder Krisensituationen geben, welche durch nachhaltige Settings abzulösen sind. Auch sind die Klassenvorstellungen nur am Anfang recht hoch.

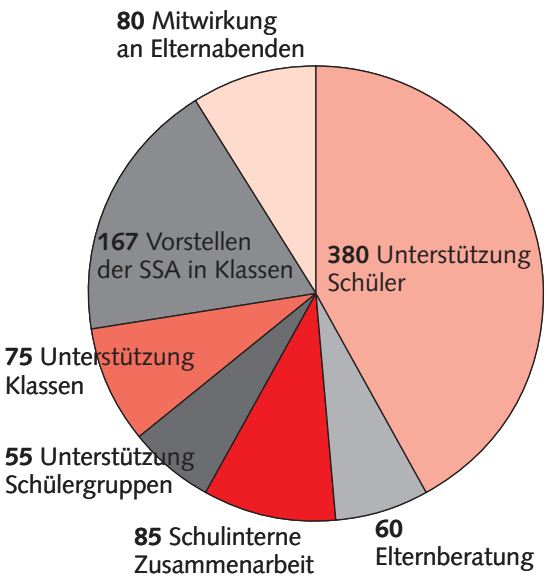

Opferhilfe

	2013	2014
eingegangene Gesuche	7	16
erledigt	7	9
hängig per 31. Dezember	2	7
gesprochene Leistungen (Fr.)	**8 310**	**291 160**
Genugtuung	27 000	166 104
Entschädigung	701	74 256
Kostengutsprache für längerfristige Hilfe	4 910	46 800
Kostengutsprache für Soforthilfe		4 000

Asylwesen

	2012	2013	2014
Asylgesuche Schweiz	28 631	21 465	23 765
Plätze in Asylunterkünften im Kt. GL (per Ende Dez.)	152	164	227
Belegung Asylunterkünfte im Kt. GL (per Ende Dez.)	169	175	203

Mitte Dezember 2014 erhöhte sich mit der Eröffnung der Unterkunft Sonne in Näfels die Platzzahl in den Asylunterkünften um 17. Aufgrund des anhaltenden Migrationsdrucks in den südeuropäischen Ländern und der vom SEM bereits im Herbst kommunizierten Prognose von 29 000 zu erwartenden Asylgesuchen für 2015 wurde vorerst auf einen Abbau der Platzzahl verzichtet. Im Frühjahr 2015 wird die Situation neu beurteilt.

KESB-Massnahmen

Kindesschutzmassnahmen	Bestand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2014
Kindesschutzmassnahmen i.e.S.	4	1	1	4
Erziehungsbeistandschaften	218	56	70	204
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	5	0	0	5
Vormundschaften	3	7	2	8
Total Kindesschutzmassnahmen	**230**	**64**	**73**	**221**
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Altrechtliche Vormundschaften und Wiederunterstellungen unter die elterliche Sorge	90	0	52	38
Altrechtliche Beistandschaften	18	0	7	11
Altrechtliche Beiratschaften	253	0	131	122
Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaften	84	199	32	251
Kombinierte Beistandschaften	102	68	30	140
Umfassende Beistandschaften	12	2	2	12
Total Erwachsenenschutzmassnahmen	**559**	**269**	**254**	**574**
Fürsorgerische Unterbringungen				4

Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2013	2014
Bestand 01.01. (Fr.)	**882 425**	**852 034**
Einnahmen (Fr.)	13 568	12 949
Gesuche (bewilligt/abgelehnt)	28 (28/0)	27 (24/3)
Ausbezahlt (Fr.)	43 959	27 773
Bestand 31.12. (Fr.)	**852 034**	**837 210**

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen	Bewirtschafter 2013	Beitrag (Fr.) 2013	Bewirtschafter 2014	Beitrag (Fr.) 2014	Kulturlandschaftsbeiträge
Flächenbeitrag	356	6 964 732	331	1 892 717	Offenhaltungsbeitrag
Beitrag für Raufutter verzehrende Nutztiere	354	4 038 354	300	1 761 664	Alpungsbeitrag
Nutztierhaltung unter erschwerenden Prod.bedingungen (TEP)	329	4 780 846	152	365 816	Steillagenbeitrag
Besitzstandswahrung TEP-Beiträge	20	45 024			
Allgemeine Hangbeiträge	338	1 526 885		1 779 207	Hangbeitrag
Hangbeitrag (Rebflächen)	1	8 160	2	8 300	Hangbeitrag (Rebflächen)
Subtotal allg. Direktzahlungen		17 364 001		5 807 704	Subtotal Kulturlandschaftsbeiträge
					Versorgungssicherheitsbeiträge
			351	5 492 011	Basisbeitrag
			330	1 801 101	Produktionserschwernisbeitrag
			25	17 460	Beitrag offenen Ackerflächen
				7 310 571	Subtotal Versorgungssicherheitsbeiträge
Ökologische Direktzahlungen					
ökologischer Ausgleich	329	614 431			Produktionssystembeiträge
extensive Getreideproduktion	2	1 200	2	904	extensive Getreideproduktion
biologischer Landbau	79	325 907	81	340 376	biologischer Landbau
			341	1 296 877	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion
besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	103	222 432	124	253 379	besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)
regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)	293	1 183 949	302	1 299 420	regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)
Subtotal ökologische Direktzahlungen		2 347 919			
Abzüge, Verrechnung mit dem Vorjahr		– 33 108		– 25 981	Abzüge, Verrechnung mit dem Vorjahr
Total ausbezahlte Direktzahlungen		19 678 812		3 164 975	Subtotal Produktionssystembeiträge
			270	1 107 641	Landschaftsqualität
Beiträge gemäss Öko-Qualitätsverordnung			9	4 404	schonende Bodenbearbeitung
Biologische Qualität (ohne NHG)	279	411 402	350	1 582 640	Biodiversiätsförderflächen Stufe 1 und 2
Vernetzung	193	397 480	288	759 014	Vernetzung
Subtotal Öko-Qualitätsverordnung		808 882		2 341 654	Subtotal Biodiversiätsbeiträge (LN)
			349	2 163 510	Übergangsbeitrag
		20 487 694		21 900 459	Subtotal Direktzahlungen
Sömmerungsbeiträge					
Vieh ohne Schafe: 6 846 NS	121	2 260 475		2 734 211	Vieh ohne Schafe: 6 835 NS
Beitrag für gemolkene Tiere (56–100 Tage Sömmerung)	1	5 610		13 200	Beitrag für gemolkene Tiere (56–100 Tage Sömmerung)
Schafe: 546 NS	13	104 799		147 804	Schafe: 546 NS
Abzüge		– 2 500		0	Abzüge
				1 337 056	Biodiversiätsförderflächen Alpen
Subtotal Sömmerungsbeiträge	121	2 368 384	120	4 232 272	Subtotal Sömmerungsbeiträge
Total aller Zahlungen		**22 856 078**		**26 132 731**	**Total aller Zahlungen**

Investitionshilfen und Betriebshilfe

Kommission für Strukturverbesserung	2013	2014
Sitzungen	5	6
Projekte genehmigt	22	14
Projekte abgelehnt	1	0
Projekte hängig	57	36
Strukturverbesserungsbeiträge		
Projekte zugesichert	16	12
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	1 389 991	116 560
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1 457 531	1 273 626
reservierter Zahlungskredit des Bundes (Fr.)	4 000 000	2 600 000
beanspruchter Zahlungskredit des Bundes (Fr.)	2 958 173	1 370 273
Ausschöpfung Zahlungskredit Bund (%)	74	53
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	2 565 000	2 407 000
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	2 893 000	2 713 000
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen		
Darlehen für Bauvorhaben	9	7
zinslose Starthilfedarlehen	5	2
Baukredite	0	0
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total) (Fr.)	3 920 200	1 145 900
Investitionshilfen		
Auszahlungssumme (Fr.)	2 535 000	1 200 400
Tilgungsleistungen (Fr.)	2 941 858	1 815 508
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	17 451 832	17 128 824
Anzahl offene Darlehen	190	181
Betriebshilfedarlehen		
Auszahlungssumme (Fr.)	160 000	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	78 900	81 900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	1 049 200	967 300
Anzahl offene Darlehen	12	12

Schwarzarbeit: Kontrollen durch das Inspektorat

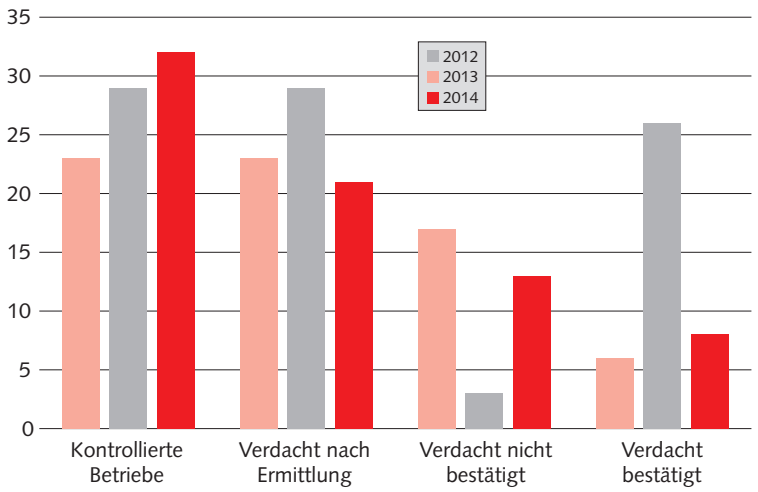

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

Die Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse erledigte im Berichtsjahr 124 Fälle. Die Erledigungsquote liegt bei 86,3 Prozent.

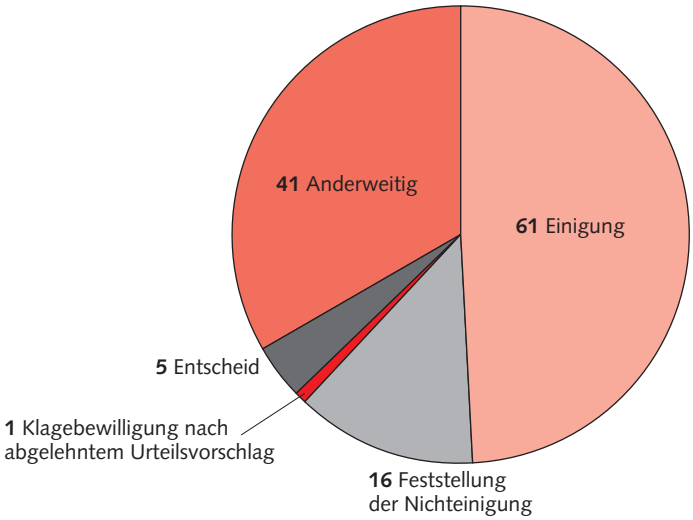

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2013	2014
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	114	137
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	868	907
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	48	30
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	254	287
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	17	49
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	5	6
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	7	9
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	2	6
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	4	3
Urkundenfälschung	10	13
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	3
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	31	36
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	12	10
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	2	2
Total Straftaten gemäss StGB	**1 375**	**1 498**
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	**383**	**332**
Bundesnebengesetze inkl. Ausländergesetz	**205**	**274**

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese auch alle gezählt.
In der Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafgesetz.

Verkehrsunfallstatistik

	2013	2014
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	**338**	**330**
Getötete Personen (1 Fahrradfahrer)	2	1
Verletzte Personen	117	107
Anzahl Verkehrsunfälle mit nur Sachschaden	245	240
Unfallorte		
Innerorts	197	198
Ausserorts (ohne Autobahn)	102	93
Autobahn A3 Kanton Glarus	39	39
davon im Kerenzerbergtunnel	1	1
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	8	7

Hauptursachen	2013	2014
Schleuder- oder Selbstunfall	107	113
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	8	11
Auffahrunfall	47	46
Abbiegeunfall	14	12
Einbiegeunfall	23	20
Überqueren der Fahrbahn	20	11
Frontalkollision	9	13
Parkierunfall	44	57
Fussgängerunfall	8	7
Tierunfall	51	31
Andere	17	9

Im Berichtsjahr 2014 registrierte die Polizei 330 (338) Verkehrsunfälle. Der geschätzte Sachschaden lag mit total 2 995 810 Franken um 428 410 Franken höher als 2013. Die Zahl der verletzten Kinder bewegte sich auf tiefem Niveau.

Gefängnis

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl Inhaftierte	Durschnittliche Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftierten
2011	2 940	2 345	595	160	8,05	18,37
2012	2 635	2 281	354	168	7,20	15,68
2013	2 528	1 580	948	190	6,92	13,30
2014	3 424	2 273	1 151	145	9,38	23,61

Betreibungs- und Konkursamt

Betreibungsamt	2011	2012	2013	2014
Zahlungsbefehle	10 254	10 805	10 741	11 171
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	7 920	8 091	7 786	7 698
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	180	309	223	201
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	7 797	8 957	8 351	7 371
Verwertungen	6 804	6 926	7 332	7 033
Verlustscheine VS 115	1 905	1 686	2 035	2 136
Verlustscheine VS 149	2 357	2 374	2 145	2 667

Konkursamt	2011	2012	2013	2014
Konkurseröffnungen	50	68	60	46

Ordentliche Einbürgerungen

Ordentlich eingebürgerte Personen pro Nation

Bosnien und Herzegowina	8
Deutschland	9
Italien	7
Kosovo	9
Türkei	5
Serbien	1
Kroatien	1
Ungarn	1

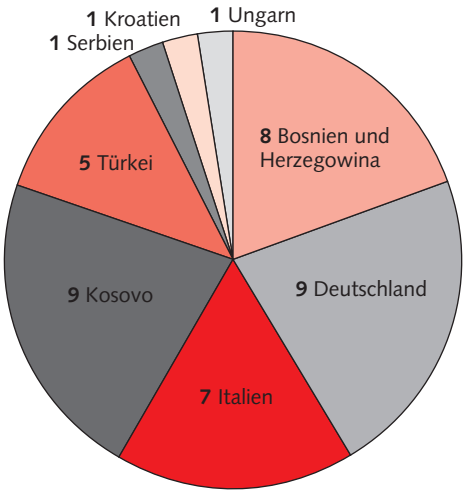

Ordentlich eingebürgerte Personen pro Gemeinde

Glarus Nord	30
Glarus Süd	6
Glarus	5

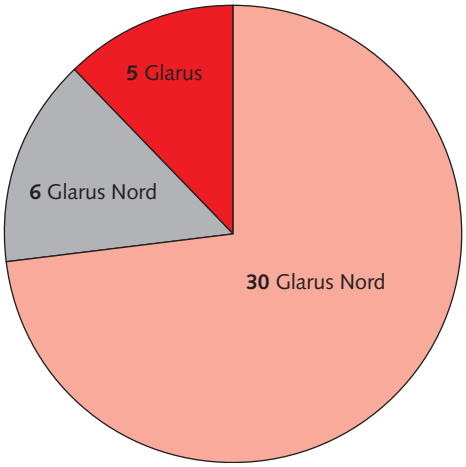

Eingereichte Gesuche

Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Elternpaar und miteinbezogene minderjährige Kinder). Die rückläufige Zahl der Gesuche ist einerseits auf das Inkrafttreten des Schengen-Dublin-Abkommens, andererseits auf die Anhebung der Voraussetzungen seitens des Kantons zurückzuführen. Nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom Februar 2014 konnte unvermittelt ein Ansteigen der eingehenden Gesuche festgestellt werden.

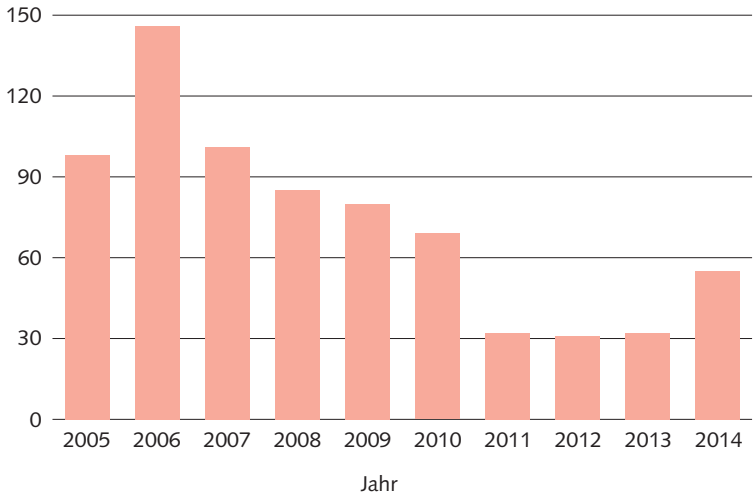

Ausländerbestand

Land	Niedergelassene	Aufenthalter	Kurzaufenthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Italien	1 554	193	38	1 785	1 766	19	1,1
Deutschland	673	559	72	1 304	1 327	– 23	– 1,7
Portugal	464	666	104	1 234	1 174	60	5,1
Kosovo	650	114	0	764	721	43	6
Serbien	530	60	1	591	596	– 5	– 0,8
Türkei	489	51	0	540	549	– 9	– 1,6
Mazedonien	436	66	2	504	497	7	1,4
Österreich	137	80	46	263	291	– 28	– 9,6
Sri Lanka	100	163	0	263	233	30	12,9
Bosnien-Herzegowina	202	17	16	235	244	– 9	– 3,7
Spanien	158	44	17	219	211	8	3,8
Kroatien	143	6	1	150	147	3	2
Eritrea	32	58	0	90	67	23	34,3
Slowakei	6	46	30	82	82	0	0
Polen	4	36	15	55	42	13	31
Dom. Republik	22	32	0	54	54	0	0
Tschechien	10	23	9	42	36	6	16,7
Slowenien	9	22	10	41	33	8	24,2
Ungarn	4	24	13	41	26	15	57,7
Brasilien	19	19	1	39	45	– 6	– 13,3
Irak	4	26	0	30	32	– 2	-6,3
Thailand	8	19	0	27	31	– 4	– 12,9
Rumänien	4	15	0	19	13	6	46,2
Bulgarien	1	12	4	17	15	2	13,3
Ukraine	6	8	0	14	17	– 3	– 17,6
Russland	4	8	0	12	14	– 2	– 14,3
Somalia	1	3	0	4	9	– 5	– 55,6
Übrige Nationen	217	165	15	397	353	44	12,5
Total	**5 887**	**2 535**	**394**	**8 816**	**8 625**	**191**	**2,2**

Flüchtlinge	2013	2014	
Personen im Asylprozess	279	258	– 8 %
davon Personen im Verfahrensprozess	171	162	– 5 %
Zuweisung Asylbewerber	105	119	13 %
neu vorläufig Aufgenomme	10	29	190 %
Total vorläufig Aufgenommene	107	136	29 %
anerkannte Flüchtlinge	13	46	253 %
Ausschaffungen	43	34	– 26 %

Bestand Strassenfahrzeuge 2014

Personenwagen	22 307
Motorräder	2 764
Übrige Fahrzeugarten <3.5t	5 381
Übrige Fahrzeugarten >3.5t	1 870
Total Fahrzeuge	**32 322**

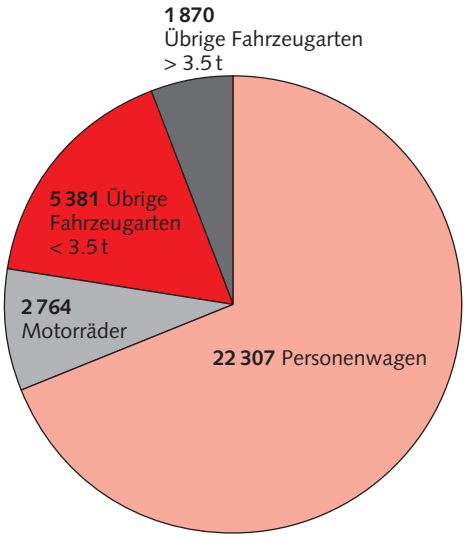

Entwicklung der Personenwagenbestände

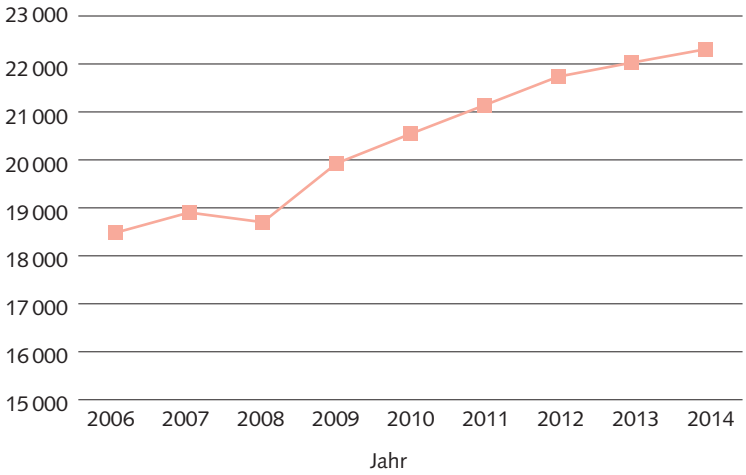

Fahrzeugprüfungen

	2011	2012	2013	2014
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 115	7 056	7 519	7 397
Importfahrzeuge 50 min.	450	278	267	394
Importfahrzeuge 25 min.	0	314	347	440
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 808	1 764	1 645	1 655
Total alle Kategorien	**9 373**	**9 412**	**9 778**	**9 886**

Prüfungsverfall	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Total alle Fahrzeugarten	5 046	5 703	4 991	5 107

Militärwesen

Rekrutierung	
Beurteilte Glarner	173
Militärdiensttauglich	130
Schutzdiensttauglich	20
Dienstuntauglich	23

Im Berichtsjahr erwiesen sich 75 Prozent der beurteilten Stellungspflichtigen als militärdiensttauglich (Vorjahr: 74 %). Der schweizweite Durchschnitt betrug 62 Prozent.

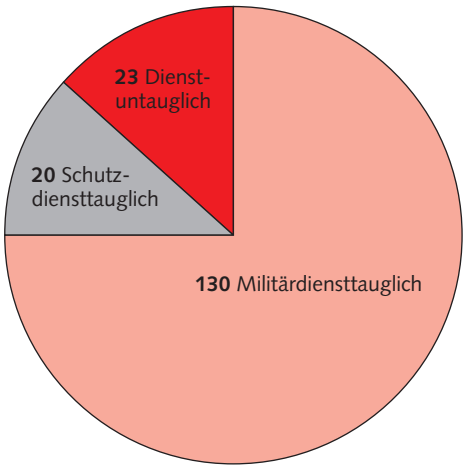

Dienstverschiebungen	2013	2014
Eingereichte Gesuche	270	236
bewilligt	83 %	84 %
Entlassung Wehrpflicht		
Soldaten und Unteroffiziere	106	134
Offiziere	8	3
Militärstrafwesen		
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	13	9
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	4	2
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	48	40
Bussen (Fr.)	15 469	11 886

Zivilschutz

Rekrutierungen im Rekrutierungszentrum Mels	Ist	Soll (Bedarf)
Rekrutierung (Stellungspflichtige, Nachrekrutierungen, Ausexerzierte, Freiwillige…)	47	42

Zurzeit können die personellen Bedürfnisse der ZSO Glarus gedeckt werden. Ohne «Freiwillige» (Betreuung, Care Team…) ist es längerfristig nicht mehr möglich. Eine Reduktion der Bestände der ZSO ist mit der Zeit unausweichlich.

WK/Einsätze	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
Wiederholungskurse	165	1 713	304	3 487
Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft	2	23	6	67
Einsätze Care	9	10	9	10
Total	**176**	**1 746**	**319**	**3 564**

Strafwesen	2013	2014
Festgestellte Vergehen	55	41
Erledigte Vergehen	48	51
davon Verwarnungen	27	23
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	19	20
davon eingestellt	2	8

Staats- und Jugendanwaltschaft

Geschäftslast per Ende Jahr: Verbrechen und Vergehen (SA)/Übertretungen (UB)

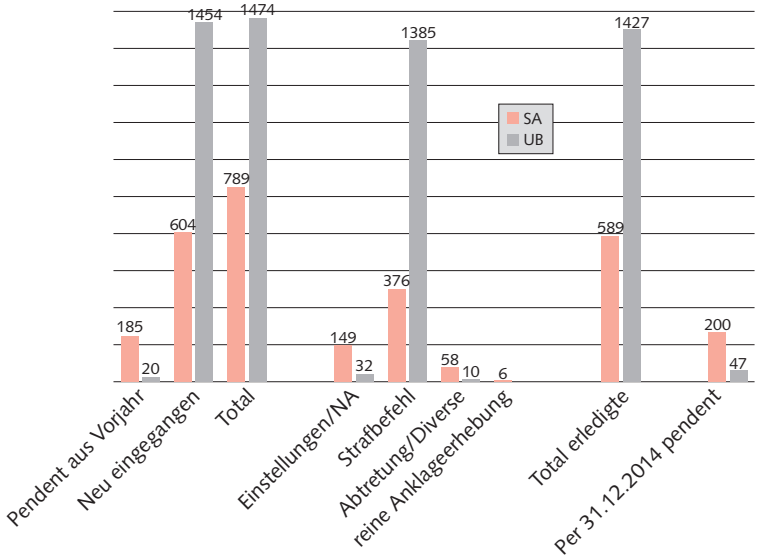

Geschäftslast per Ende Jahr: Jugendstrafrecht

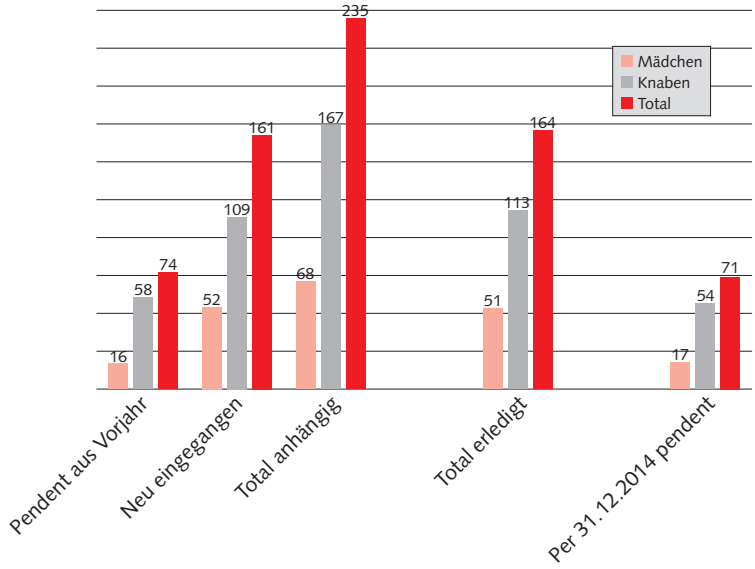

Erledigungsart Jugendanwaltschaft

	Mädchen	Knaben	Total
Pendent aus Vorjahr	16	58	74
Neu eingegangen	52	109	161
Total anhängig	68	167	235

Davon wurden abgeschlossen durch	Total
Ambulante Behandlung	0
Antrag Jugendgericht	7
Aufsicht	0
Busse	28
Freiheitsentzug bedingt	0
Freiheitsentzug unbedingt	0
Persönliche Leistung (Arbeitsleistung)	30
Persönliche Betreuung	9
Strafbefreiung	1
Verweis (teilweise mit Probezeit und Weisungen)	68
Weiterleitung an andere Behörden	14
Total erledigt	**164**

Eingänge und Erledigungen Staats- und Jugendanwaltschaft

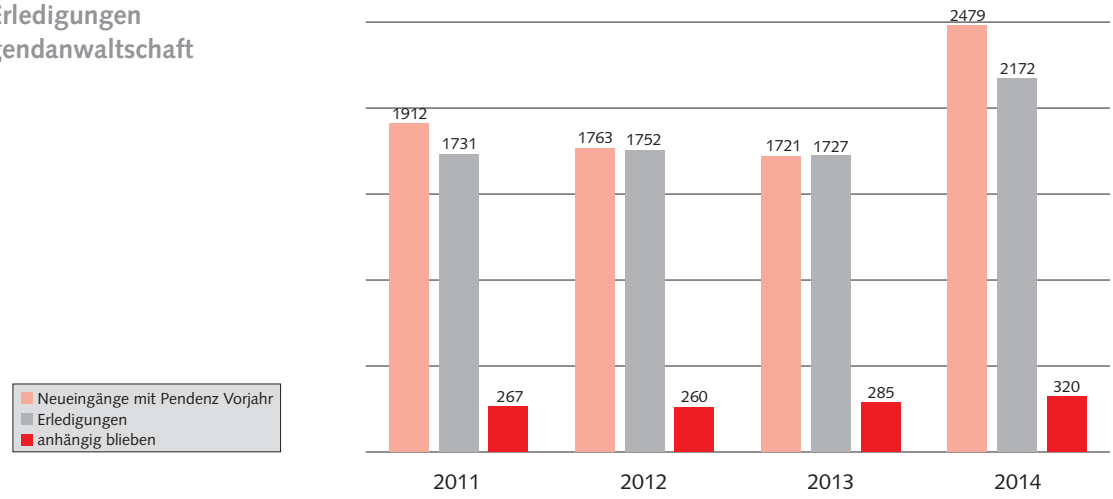

Erledigungsquotient

Der Erledigungsquotient beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der erledigten Fälle und der Zahl der Neueingänge plus Pendenzen aus dem Vorjahr.

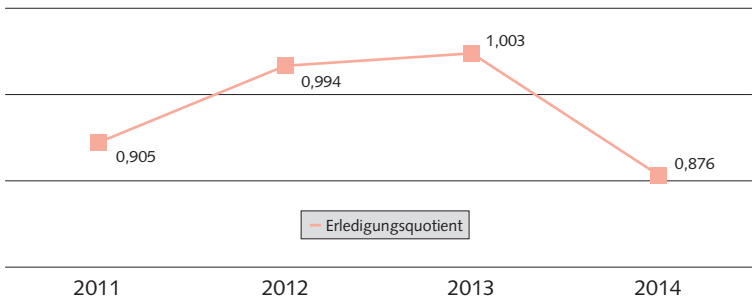

GERICHTE

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	85
Im Berichtsjahr gingen ein	60
Insgesamt waren anhängig	145
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	60
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	85
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	46

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**VG**	**AE**
Erbrecht	0	1	0
Sachenrecht	0	1	1
Arbeitsrecht	0	0	1
Vertragsrecht Diverses	2	2	7
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	30	0	5
Abänderung Ehescheidung	2	2	3
Obligationenrecht Diverses	0	0	1
Zivilgesetzbuch Diverses	1	0	1
Total	**35**	**6**	**19**

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	17
Im Berichtsjahr gingen ein	43
Insgesamt waren anhängig	60
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	18
Davon war per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	42	0
Total	**42**	**0**

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	89
Im Berichtsjahr gingen ein	86
Insgesamt waren anhängig	175
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	96
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	79
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	33

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	9	0	1
Familienrecht Diverses	1	0	1
Sachenrecht	7	0	1
Miete und Pacht	13	2	6
Arbeitsvertrag	18	3	5
Obligationenrecht Diverses	20	2	4
Zivilgesetzbuch Diverses	1	0	2
Total	**69**	**7**	**20**

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	177
Im Berichtsjahr gingen ein	745
Insgesamt waren anhängig	922
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	767
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	155
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	26

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	0	0	2
Konkurs	17	0	24
SchKG-Konkurs	0	0	24
Einstellung/Widerruf Konkurs	51	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	3	0	1
Rechtsöffnung	192	0	21
Einvernehmliche Schuldbereinigung	1	0	0
Arrest	4	0	2
Aufhebung Betreibung	0	0	3
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	15	0	13
Unentgeltliche Rechtspflege	69	0	13
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	27	0	11
Gerichtliches Verbot	12	0	1
Vorsorgliche Massnahmen	5	2	3
Schutzschrift	1	0	0
Eheschutz	44	0	2
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	4	0	1
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	12	0	2
Vollstreckung Entscheid	2	0	0
Personenrecht	1	0	0
Sachenrecht	27	0	7
Allgemeiner Teil OR	0	6	4
Gesellschaftsrecht	13	0	3
Wertpapierrecht	1	0	0
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	114	0	0
Sicherheit Parteientschädigung	1	0	0
Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege	2	0	0
Diverses summarisches Verfahren	3	0	1
Total	**621**	**8**	**138**

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	0
Im Berichtsjahr gingen ein	81
Insgesamt waren anhängig	81
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	69
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	12
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Die 69 erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:

Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	2
Rechtshilfeweise Zustellung	67

Strafkammer

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	6
Insgesamt waren anhängig	8
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	6
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	2
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Erstinstanzliches Hauptverfahren	5	0
Selbstständiger nachträglicher Entscheid	1	0
Total	**6**	**0**

Strafgerichtskommission

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	4
Im Berichtsjahr gingen ein	19
Insgesamt waren anhängig	23
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	5
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Erstinstanzliches Hauptverfahren	4	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	10	3
Erstinstanzliche Jugendstrafsache	1	0
Total	**15**	**3**

Einzelrichter Strafsachen

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	8
Im Berichtsjahr gingen ein	18
Insgesamt waren anhängig	26
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	19
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	7
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	8	6
Amtliche Verteidigung	4	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1	0
Total	**13**	**6**

Zwangsmassnahmengericht

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	0
Im Berichtsjahr gingen ein	51
Insgesamt waren anhängig	51
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	49
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	2
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Rechtsgebiet und Erledigungsart	**SE**	**AE**
Anordnung Untersuchungshaft	20	0
Haftentlassung	4	0
Haftverlängerung	2	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	5	0
Häusliche Gewalt	12	1
Anordnung Untersuchungshaft Jugendliche	2	0
Diverses	3	0
Total	**48**	**1**

Anwaltskommission

Am 1. Januar 2014 waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	39
Insgesamt waren anhängig	41
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	37
Am 31. Dezember 2014 blieben insgesamt anhängig	4
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Aufteilung nach Sachgebiet	
Disziplinarverfahren	4
Registereintragung und -löschung	11
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	5
Anwaltsprüfung	7
Erteilung Anwaltspatent	4
Beurkundungsprüfung	5
Erteilung Notariatspatent	4
Diverses	5
Total	**37**

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	27	25
Im Berichtsjahr gingen ein	22	28
Insgesamt waren anhängig	49	53
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	24	27
Erledigung durch Urteil	18	22
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	6	5
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	25	26
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	11	13

Beschwerden in Zivilsachen

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	7	7
Im Berichtsjahr gingen ein	27	26
Insgesamt waren anhängig	34	33
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	27	25
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	7	8
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Berufungen in Strafsachen

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	7	11
Im Berichtsjahr gingen ein	9	3
Insgesamt waren anhängig	16	14
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	5	7
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	11	7
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	5	4

Beschwerden in Strafsachen

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	9	2
Im Berichtsjahr gingen ein	22	16
Insgesamt waren anhängig	31	18
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	29	14
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	2	4
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2013	2014
Im Berichtsjahr erledigte Beschwerden in Zivilsachen	15	8
Gutheissung	2	0
Teilweise Gutheissung	2	0
Abweisung	2	2
Nichteintreten oder Abschreibung	9	6
Im Berichtsjahr erledigte Beschwerden in Strafsachen	5	0
Gutheissung	0	
Teilweise Gutheissung	0	
Abweisung	2	
Nichteintreten oder Abschreibung	3	

Verwaltungsgericht

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	33	43
Im Berichtsjahr gingen ein	132	137
Insgesamt waren anhängig	165	180
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	122	138
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	43	42
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2
Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet		
Steuern und Abgaben	18	3
Personalrecht	1	2
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	2
Strafvollzug	1	2
Administrativmassnahmen SVG	11	8
Fremdenpolizei	11	8
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	9	13
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	2	3
Erziehungswesen	1	1
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	1	1
Fürsorge/Vormundschaft	9	15
Landwirtschaft/Forstwesen	0	0
Sachversicherung	0	0

Sozialversicherung	61	74
AHV/IV	29	20
Ergänzungsleistungen	10	7
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	5	31
Kranken-/Unfallversicherung	13	13
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	3	1
Kinderzulagen	1	2
Wahlen und Abstimmungen	0	3
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	7	2
Total	**132**	**137**
Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart		
Sachentscheid	94	121
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	28	17
Beschwerden vor dem Bundesgericht		
Am 1. Januar waren anhängig	5	12
Im Berichtsjahr wurden erhoben	24	26
Insgesamt waren anhängig	29	38
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	17	17
Gutheissung	1	1
Teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	11	6
Nichteintreten oder Abschreibung	5	9
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	12	21

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	0	0

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	**2013**	**2014**
Am 1. Januar waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission	2013	2014
Am 1. Januar waren anhängig	5	3
Im Berichtsjahr gingen ein	15	22
Insgesamt waren anhängig	20	25
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	17	20
Am 31. Dezember blieben insgesamt anhängig	3	5
Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet	15	22
Einkommenssteuer natürlicher Personen	6	11
Eigenmietwert/Vermögenssteuerwert	2	4
Vermögensnachbesteuerung	3	0
Ermessensveranlagung	0	0
Juristische Personen	3	6
Revisionsbegehren	0	0
Erbschaftssteuer	0	1
Nachsteuer	1	0

JAHRESRECHNUNG

DIE JAHRESRECHNUNG SCHLIESST ZUM ZEHNTEN MAL IN FOLGE POSITIV AB

Die Jahresrechnung 2014 schloss bei einem Aufwand von 376,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 391,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 14,6 Millionen Franken ab. Damit erhöhte sich der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultierte eine Verbesserung um 25,5 Millionen Franken.

Der Kanton Glarus verzeichnete damit zum zehnten Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss. Die Nettoinvestitionen betrugen 21,5 Millionen Franken und fielen damit um 8,9 Million Franken höher aus als im Vorjahr. Die Selbstfinanzierung belief sich dank des Ertragsüberschusses und den hohen Einlagen in Fonds auf 50,2 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss betrug 28,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 233 Prozent. Das Eigenkapital betrug 411,5 Millionen Franken, der Kanton wies ein Nettovermögen von 216,3 Millionen Franken bzw. von 5480 Franken pro Einwohner auf.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung wies auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 20,2 Millionen Franken aus. Es setzte sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von – 20,7 Millionen Franken und dem Finanzierungsergebnis von 40,9 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultierte ein ausserordentliches Ergebnis von – 5,6 Millionen Franken, was zusammen das Gesamtergebnis von 14,6 Millionen Franken ergab.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 10,9 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 5,2 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 16,6 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent vor.

Verbesserungen gegenüber dem Budget ergaben sich u. a. aufgrund einer Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (+15,5 Mio. Fr.), beim Nettoertrag der Kantonssteuern (+12,7 Mio. Fr.), beim Nettoaufwand Öffentlicher Verkehr (+2,8 Mio. Fr.), beim Gewinn aus Verkauf von Aktien aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL (+1,9 Mio. Fr.) sowie beim Nettoaufwand Individuelle Prämienverbilligungen (+1,6 Mio. Fr.).

Verschlechterungen gegenüber dem Budget waren u. a. aufgrund des Ausfalls der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (– 3,3 Mio. Fr.), beim Nettoaufwand Sozialdienst (– 1,9 Mio. Fr.) und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV (– 1,3 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Anstieg der Ausgaben

Die Mehrerträge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton rund 36 Millionen Franken mehr Ausgaben hatte als im Jahr 2013 und insbesondere deutlich mehr als budgetiert. Die Ursachen für den Ausgabenanstieg waren vielfältiger Natur. Besonders ins Gewicht fielen die nach wie vor wachsenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich:

- Mehraufwand für die stationären Spitalbehandlungen: Die Gesundheitskosten stiegen von 40,6 Millionen auf 43,7 Millionen Franken (+7,6 %).
- Sozialwesen: Die wirtschaftliche Sozialhilfe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen auf 11,1 Millionen Franken (+8,8 %) und die Ergänzungsleistungen um 1 Million auf 13,6 Millionen Franken (+7,9 %).

Diese Ausgaben können vom Kanton kaum gesteuert werden, da Bundesvorgaben zu beachten sind.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um über 12,2 Millionen auf 576,5 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nahm das Finanzvermögen um 9,3 Millionen auf 381,4 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 2,9 Millionen auf 195,1 Millionen Franken zu. Auf der Passivseite nahm das Fremdkapital um 24,9 Millionen auf 165 Millionen Franken ab, das Eigenkapital wuchs um 37,1 Millionen auf 411,5 Millionen Franken. Hierzu trug hauptsächlich die Einlage des Gewinns aus dem Börsengang der GLKB in der Höhe von 18,4 Millionen Franken in einen Fonds bei.

Ein weiterer grosser Posten war die Wertveränderung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL in der Höhe von 11,1 Millionen Franken. Der Tilgungsbestand der Abschreibungen reduzierte sich um 3,1 Millionen auf 69,4 Millionen Franken, nachdem noch zusätzliche Abschreibungen von 5,5 Millionen Franken vorgenommen wurden.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.13	31.12.14
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 838	11 069
Forderungen	72 164	75 339
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 639	3 086
Finanzanlagen	269 535	272 844
Sachanlagen Finanzvermögen	13 849	19 026
Finanzvermögen	**372 026**	**381 363**
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19 897	20 265
Immaterielle Anlagen	0	122
Darlehen	28 239	26 156
Beteiligungen, Grundkapitalien	91 484	99 560
Investitionsbeiträge	67 812	69 689
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	– 15 156	– 20 652
Verwaltungsvermögen	**192 276**	**195 139**
Total Aktiven	**564 302**	**576 503**
Laufende Verbindlichkeiten	79 977	75 725
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 277	5 009
Kurzfristige Rückstellungen	1 564	1 547
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41 464	61 402
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21 618	21 337
Fremdkapital	**189 900**	**165 020**
Fonds im Eigenkapital	122 569	133 553
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	33 941	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	123 068	137 536
Übriges Eigenkapital	41 582	37 992
Bilanzüberschuss	53 243	67 830
Eigenkapital	**374 402**	**411 483**
Total Passiven	**564 302**	**576 503**

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalaufwand	– 67 737	– 71 119	– 69 747
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 30 714	– 29 158	– 29 982
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 4 380	– 9 260	– 5 805
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 4 780	– 3 600	– 21 665
Transferaufwand	– 168 459	– 168 625	– 180 876
Durchlaufende Beiträge	– 25 663	– 25 041	– 26 582
Interne Verrechnungen	– 9 798	– 10 307	– 10 770
Betrieblicher Aufwand	**– 311 530**	**– 317 111**	**– 345 426**

Fiskalertrag	98548	91623	105252
Regalien und Konzessionen	13756	11658	8296
Entgelte	33574	30672	39458
Verschiedene Erträge	317	343	346
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2893	2181	5604
Transferertrag	128935	126118	128410
Durchlaufende Beiträge	25663	25041	26582
Interne Verrechnungen	9798	10307	10770
Betrieblicher Ertrag	**313483**	**297942**	**324718**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1953**	**– 19169**	**– 20708**
Finanzaufwand	– 18983	– 9048	– 25495
Finanzertrag	25047	17501	66369
Ergebnis aus Finanzierung	**6064**	**8453**	**40875**
Operatives Ergebnis	**8016**	**– 10716**	**20167**
Ausserordentlicher Aufwand	– 10417	– 300	– 5899
Ausserordentlicher Ertrag	3588	85	320
Ausserordentliches Ergebnis	**– 6830**	**– 215**	**– 5579**
Gesamtergebnis	**1187**	**– 10931**	**14587**

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014
Sachanlagen	– 12517	– 13785	– 12923
Immaterielle Anlagen	– 900	– 683	– 651
Darlehen	– 9	– 575	– 1650
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	– 8450
Eigene Investitionsbeiträge	– 9214	– 14884	– 11734
Durchlaufende Investitionsbeiträge	– 6350	– 2225	– 1961
Investitionsausgaben	**– 28992**	**– 32151**	**– 37369**
Rückerstattungen	0	0	58
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	9631	7541	9176
Rückzahlung von Darlehen	398	570	3641
Übertragung von Beteiligungen	0	0	1004
Durchlaufende Investitionsbeiträge	6350	2225	1961
Investitionseinnahmen	**16379**	**10336**	**15839**
Nettoinvestitionen	**– 12613**	**– 21815**	**– 21530**

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	2013	2014
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	**16 552**	**6 838**
Gesamtergebnis	1 187	14 587
Abschreibungen	4 380	19 203
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0	– 21 740
Wertberichtigungen	0	– 15 636
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	3 602	– 5 054
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	– 6 439	6 597
Laufende Verpflichtungen	3 349	– 10 064
Kurzfristige Rückstellungen	608	– 17
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	– 262	– 444
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	104	– 281
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**24 828**	**– 12 849**
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 13 508	– 8 100
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	– 9	1 990
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0	– 7 560
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**– 13 119**	**– 13 670**
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	0	100
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	0	35 270
Kontokorrente mit Dritten	– 2 532	7 691
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	40 000	– 40 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	0	19 938
Fonds im Eigenkapital	– 34 304	7 750
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**– 21 423**	**30 749**
Total Geldfluss	**– 9 713**	**4 230**
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	**6 838**	**11 069**

Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)	8,1	0,7	1,2	14,6
Nettoinvestitionen (Mio. Fr.)	17,7	13,6	12,6	21,5
Selbstfinanzierung (Mio. Fr.)	23,2	20,3	22,4	50,2
Finanzierung (Mio. Fr.)	5,5	6,7	9,8	28,6
1. Priorität				
Nettoverschuldungsquotient (%)	– 163	– 188	– 185	– 206
Selbstfinanzierungsgrad (%)	131	149	178	233
Zinsbelastungsanteil (%)	– 1	– 2	– 2	– 2

2. Priorität

Nettoschuld pro Einwohner (Fr.; + = Nettovermögen)	4662	4612	4635	5480
Selbstfinanzierungsanteil (%)	7	7	7	14
Kapitaldienstanteil (%)	3	3	3	2
Bruttoverschuldungsanteil (%)	49	56	53	39
Investitionsanteil (%)	7	9	8	11

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2006 – 2014

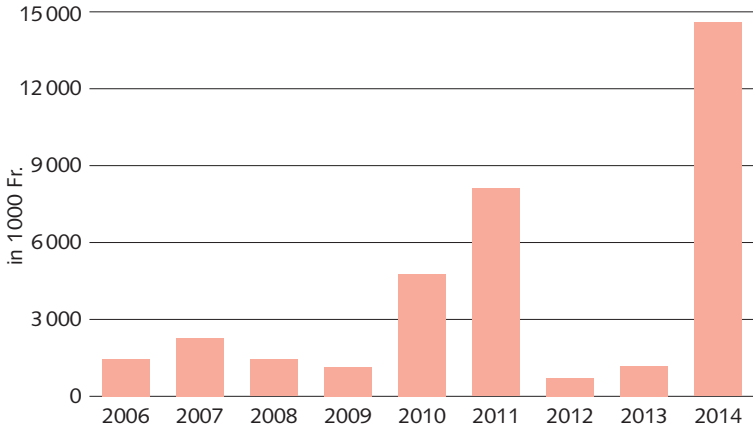

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Kantonsmarketing Glarus, Samuel Trümpy Photography (S. 1, 4, 5, 23, 45, 77); Olivier Scheurer, Mollis (S. 31); Maya Rhyner, Linthal (S. 15, 65); Brigitte Tiefenauer, Uznach (S. 55)

Druck: Somedia Production, Glarus und Chur